

Es wird um Beachtung der redactionellen Notiz auf der Rückseite des Umschlages gebeten.

Baltische Monatsschrift.

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatuigu

XXXVII. Band.
8. Heft.

Inhalt.

	Seite
Ist Richard Wagner der Messias der neueren Musik? Von Dr. Portig	639
Die Instructionen der Baltischen Ritterschaften für die gesetzgebende Commission von 1767. Von R. Hasselblatt †	668
Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs. I. Von H. v. Samson	694
Notizen. (Schuld und Sühne von Dostojewski.) (Dr. B. Münz.)	736

A b o n n e m e n t s

nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. — Preis pro Jahrgang von ca. 50 Bogen (9 Hefte) 6 Rbl. 50 Kop., mit Postversendung 7 Rbl. 50 Kop.

Reval, 1890.

In Commission bei F. Kluge.

Riga: A. Stieda.

Leipzig: Rud. Hartmann.

Beiträge und Briefe für die Redaction sind an N. Carlberg in Riga, Thronfolger-Boulevard Nr. 27, zu richten.

AL 767



Ist Richard Wagner der Messias der neueren Musik¹?

Eine jede kunstgeschichtlich hervorragende Persönlichkeit oder Richtung hat auch culturgeschichtlich eine befruchtende oder schädliche Einwirkung ausgeübt, je nach dem Masse der Kraft, welches sie besessen. Freilich tritt in dem Grade, als die culturgeschichtliche Bedeutung überwiegt, die rein künstlerische zurück: nur das rein künstlerische, in sich selbst vollendete Werk ist unvergänglich, alle blos culturgeschichtlich bedingten Elemente aber sind vergänglich. Wenden wir diese Sätze an auf Richard Wagner, so möchten wir in Bezug auf ihn die Anschauung vertreten, dass seine kunstgeschichtliche Bedeutung grösser ist, als seine rein musikalische. Der äussere Verlauf seines Lebens bewegt sich in Gegensätzen, wie sie grösser kaum gedacht werden können; jedenfalls aber hat er menschliche Gunst erfahren, wie nur selten ein Künstler; er hat in der zweiten Hälfte seines Lebens immer steigende Anerkennung, er hat Ehren und Schätze geerntet wie keiner seiner Berufsgenossen. Er fand rechtzeitig einen königlichen Beschützer, welcher verschwenderisch das Füllhorn seiner Gunst über den Dichtercomponisten ausschüttete; ihm erstand eine Schaar

¹ Indem wir die vorliegenden Ausführungen unseres geschätzten Mitarbeiters dem Druck übergeben, sehen wir uns veranlasst, unseren Lesern gegenüber zu erklären, dass wir das harte Urtheil Portigs über die Person Wagners und die Bestrebungen seiner Verehrer nicht in allen Stücken unterschreiben. Es sollte uns freuen, baldigst Gelegenheit zu haben auch anderen, den Ansichten des Verfassers entgegengesetzten Anschauungen in der «B. M.» Raum gewähren zu können, zumal auch innerhalb unseres Leserkreises sich hierzu Berufene finden dürften.

Die Red.

von Verehrern, welche ihm nach seinen Plänen in einer abgelegenen kleinen Residenz ein Theater baute; ja, er erlebte das unerhörte Schauspiel, dass sein eigenes Volk in Haupt und Gliedern nach dem deutschen Olympia wallfahrtete. Damals, auf der Höhe seines Ruhmes, galt er in weiten Kreisen für den Messias seiner Kunst; ganz Europa beschäftigte sich mit dem «Ereignis» der ersten Nibelungen-Aufführung in Bayreuth, und seitdem haben die gefeiertsten Tondramen Wagners sogar bei den romanischen Nationen immer steigenden Eingang gefunden. Kein Musiker hat so energisch in eigenen Schriften und durch das Evvivarufen seiner Trabanten für ein bestehendes Kunstprincip gekämpft wie Wagner, und jedenfalls verdankt er diesem zähen Verfolgen des gesteckten Zieles, diesem unentwegten Glauben an sich selbst und seine Mission ein gutes Theil seiner Erfolge. Wagner hat die widersprechendsten Beurtheilungen, ebenso das Kreuzige, wie das Hosianna erfahren; die gesammte Kunstwelt war eine Zeit lang wegen seiner Person in Welfen und Waiblingen getheilt, bis endlich heutzutage auf gewissen deutschen Bühnen der bayreuther Wagner-Enthusiasmus in verweichlichende Wagner-Simpelei ausgeartet ist, während auch in musikalisch-conservativen Kreisen eine unbefangene Würdigung Wagners Platz greift.

Gewiss rührte die Heftigkeit und Langwierigkeit dieses Kampfes daher, dass in Wagner eine wirklich originelle Begabung und wirklich berechnigte neue Gesichtspunkte sich geltend machten, welche schlechterdings nicht todgeschwiegen werden durften. Sie erklärt sich ferner daraus, dass das selbstbewusste Auftreten Wagners und seiner Anhänger verblüffend auf das Urtheil der grossen Menge wirkte; während unter den Sachverständigen selbst die widerwilligsten sich der Wirkung gewisser Seiten an Wagners Schöpfungen nicht entziehen konnten. Sehr schwer fiel hierbei ins Gewicht, dass nur die Wenigsten einer wirklichen Beurtheilung Wagners gewachsen waren und noch sind. Gehören doch eingehendste Kenntnis der Musikgeschichte und ihrer Principien, Beherrschung der Geschichte der anderen Künste und vor Allem gesicherte ästhetische Grundsätze, gehört doch endlich auch eine entsprechende philosophische Bildung dazu, um eine so zusammengesetzte Erscheinung wie Wagner würdigen zu können. Um diesen Mann an dem von ihm selbst herausgeforderten höchsten Massstabe messen zu können, muss Jemand sich in Selbstzucht und Arbeit emporgerungen haben zur Erkenntnis von obersten Kunstgesetzen; aber gerade die Wagnerianer von

reinstem Wasser setzten nur zu oft die Willkür einer aufgeblähten Genialitätssucht an die Stelle von stichhaltigen Gründen, absprechende oder verhimmelnde Kritik an die Stelle von mühsamen Untersuchungen.

Wenn Wagner eine Zeit vorfand, welche in Religion und Philosophie vielfach zerrissen und gescheitert war, eben darum aber sich willig einen anscheinend höchst idealen Glauben im süßen Halbtraum der Tonwelt angaukeln liess; wenn er die zur Selbstbespiegelung neigenden «Gebildeten» einwiegte in den Wahn, dass die treibende Idee seiner meisten Dramen, der Hintergrund besonders der Nibelungen und des Parsifal den innersten Kern aller Religion enthalte; wenn dann solcher schattenhafte Ueberidealismus sich mühelos dem Ohre einschmeichelte und als blendende Phantasmagorie am Hintergrunde der Seele vorüberzog, ohne dem Willen des Menschen irgend welche Pein zuzumuthen; wenn das Heldenzeitalter unseres Volkes in Wagners Werken eine glänzende Auferstehung feierte, die deutsche Kunst durch Hans Sachs in den «Meistersingern» als Heilmittel aller Schäden gepriesen wurde und die Wagnerschen Frauengestalten von der Glorie des Märtyrertums umflossen waren: darf man sich da wundern, dass Wagners Erfolge zuletzt ganz aussergewöhnliche wurden? Um so mehr aber ist die Richtigstellung des Urtheils über diesen Mann ein Bedürfnis, und zwar nicht blos aus ästhetischen, sondern auch aus ethischen Gründen, denn die Wirkungen, welche von der verbreitetsten Kunst unserer Tage ausgehen, sind auch für die Charakterbildung von grosser Tragweite. Das hat Wagner einst selbst zugegeben in seiner Abhandlung «Entwurf zur Organisation eines deutschen Theaters», wo er bemerkt: «Die Musik ist nicht blos auf den Geschmack, sondern auch auf die Sitte berechnet. Die Spartaner verboten eine gewisse Art von Musik als sittennachtheilig. Die von der Musik eines Beethoven begeisterten Menschen waren energischere Staatsbürger als die durch Rossini, Bellini und Donizetti bezauberten. Die frivole Musik der Pariser und ihre Sitten gingen Hand in Hand.» Gerade die dramatische Musik, voran des Musikdramas und (!) der Operette, besitzt in unseren Tagen eine ähnliche Macht wie die Presse, und darum fordert sie die schärfsten Waffen der Kritik heraus! Des «Meisters» Nerven hielten den Opferduft der Selbstberäucherung allerdings Jahrzehnte lang aus; aber seine Anhänger erliegen nur zu leicht der erschlaffenden Narkose ihres geistigen Menschen, wenn sie sich dieser Musik ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise hingeben.

Richard Wagner ist einer der schlagendsten Beweise dafür, dass das Aussergewöhnliche noch nicht das Ausserordentliche ist, dass der grösste augenblickliche Effect tief steht unter nachhaltiger innerer Wirkung, dass zeitgeschichtlicher Triumph in einen späteren kunstgeschichtlichen Misserfolg umschlagen kann. Wohl wirkt alle Kunst zunächst auf unsere Phantasie; aber nur diejenige erringt die Palme der Unsterblichkeit, welche nicht blos die Nerven erregt, sondern auch den ganzen inneren Menschen reinigt und das Gemüth befreien hilft zu einer harmonischen Stimmung. Das ist freilich nicht jene Freiheitsschwärmerei, zu welcher der junge Wagner durch den jungen Heinrich Laube einst mit fortgerissen wurde. Der gegen alle Formen und Gesetze eifernde Laube machte Wagner zu einem Revolutionär auf politischem und auf künstlerischem Gebiete. Wagner durchbrach fortan immer mehr die im Laufe von Jahrhunderten erkämpften musikalischen Grundformen und verkündete den zwanglosen Erguss musikalischer Einfälle als den sichersten Erweis von Genialität. Wagner hat die Urgesetze seiner Kunst sicherlich begriffen und hat erkannt, dass der musikalische Gehalt dann am schönsten wirkt, wenn er in die Schranken der musikalischen Gesetze und Grundformen eingelt; aber er war zu hochmüthig, um durch diese scheinbare Selbstverkleinerung wahrhaft gross werden zu wollen. Hielt er sich an den überkommenen Formenschatz der Musik, denselben erweiternd und zu neuem Leben erweckend, so gewann er im besten Falle einen Platz neben Anderen; er wollte aber dadurch über ihnen stehen, dass er ausserhalb ihres Kreises sich ein verschanztes Lager baute, dessen Thore er allein öffnen konnte. Wagner war gescheidt genug, um die Schranken seiner Begabung rechtzeitig zu erkennen; er sah recht wohl ein, dass er nur eine Grösse zweiten oder dritten Ranges bleiben würde, wenn er auf den von seinen Vorgängern geebneten Bahnen weiter schritt. Sein Ehrgeiz aber war so gross, dass er lieber in der Zeitgeschichte der Erste, als in der Musikgeschichte ein Zweiter sein wollte. Er vermochte nicht original zu werden, also wurde er originell; er fühlte sich zu schwach zu einem grossen Symphoniker, darum ersann er eine Symphonie aller Künste. Seine Kraft für den alten Opernstil hatte er in Rienzi erschöpft, also legte er sich das «Tondrama» zurecht, in welchem die Principlosigkeit zum Princip erhoben wurde; er erkannte sich als ausgezeichneten Librettisten, aber verlieh sich die Firma eines Dichters, und — die Welt glaubte ihm.

Es ist ein Glück für Wagner gewesen, dass die breite Masse seiner Anhänger seine Schriften nicht las und seine Texte nur gesungen hörte. Hätten sie den ganzen Schriftsteller Wagner gelesen, sie würden doch wohl stutzig geworden sein! Was den Umfang von Wagners Schriftstellerei anlangt, so ist es bezeichnend, dass ihm darin nur J. J. Rousseau gleichkommt, also jener Mann, welcher genau wie Wagner Dichter, Componist und Philosoph sein wollte. Alle Tonmeister ersten Ranges haben nie oder nur ausnahmsweise öffentlich das Wort ergriffen; eine Verflechtung der rein musikalischen mit der freiwillig schriftstellerischen Thätigkeit hat nur bei Componisten zweiter und dritter Ordnung stattgefunden. Wagners schriftstellerischer Stil ist meistens geschraubt und schwülstig, dunkel und verworren; er verläuft meist als ein eben so breiter wie flacher Redestrom, aus welchem zahllose Orakelsprüche wie Felsblöcke emporstarren. Durch erkünstelte neue Wortformen, durch den Ton der Unfehlbarkeit, durch das Berühren aller möglichen Wissensgebiete nimmt Wagner das Urtheil eines oberflächlich gebildeten Lesers gefangen. Nicht blos in der Kunst, sondern auch in Philosophie und Religion, in politischen und socialen Fragen will Wagner imponiren durch absprechende Urtheile. Auf allen möglichen Wegen und Umwegen gelangt er in seinen Schriften immer wieder zu dem Ergebnis: Das Heil der Menschheit ruht im Musikdrama, und Richard Wagner ist sein Prophet!

Wagners Schriften sind ein interessanter Beweis dafür, wie ein Künstler sich seine eigene Theorie zurechtschneidet, um seine Praxis, oder richtiger, seine Begabung und Neigung als die objectiv berechtigtste hinzustellen. Noch im Jahre 1843 sagte er in der Zeitung für die elegante Welt: «In den einzelnen Gesangstücken kann ein Sänger einzig in der freien, selbständigen Melodie wirken, während er durch kleinlich detaillirte Declamation von dem Componisten aller Wirksamkeit beraubt wird.» Als Wagner aber später fühlte, dass er der schwierigsten Aufgabe eines Componisten, der Schöpfung neuer und selbständig durchgeführter Melodien, nicht gewachsen sei, da drehte er den Spiess um. Er bildete den Uebelstand der deutschen Operncomponisten (die Declamation) zum System aus, erfand Schlagwörter wie «Musikdrama», «Allkunst» und dergleichen und liess in seinen «Gesammelten Schriften» jene Stelle weg, wo der jüngere Wagner den späteren so scharf verurtheilt. Das ist insofern wichtig, als er nachmals auch die Abhandlung «Oper und Drama», sowie die erste Ausgabe von «Tristan und

Isolde» misbilligte, aber sie doch nicht stillschweigend aus der Welt schaffte.

Höchst unterhaltend ist der Aufsatz: «Eine Pilgerfahrt zu Beethoven». Dort legt Wagner dem grossen Tonmeister in Wien Worte in den Mund, welche Wagner alle Ehre machen: «Die menschliche Stimme ist ein bei weitem schöneres und edleres Tonorgan, als jedes Instrument des Orchesters. Die Instrumente geben die Urgefühle selbst wieder, wie sie aus dem Chaos der ersten Schöpfung hervorgingen; der Genius der Menschenstimme aber repräsentirt das menschliche Herz und dessen individuelle Empfindung.» Sehr schön! Warum aber hat Wagner die menschliche Stimme unzählige Male wie ein Instrument behandelt und den Schwerpunkt seiner rhetorisch-musikalischen Malereien in das Orchester verlegt? Charakteristisch ist ferner, dass Wagner in der Abhandlung «Ueber deutsches Musikwesen» allerdings auch für die Musik in Mozarts «Zauberflöte» schwärmt, noch mehr aber für das phantastische Märchen, welches der Handlung zu Grunde liegt. Aeussert sich da nicht schon die spätere Vorliebe für derartige Stoffe?

Hochverdienstlich war die Aufführung von Beethovens neunter Symphonie, welche am Palmsonntag 1846 im alten Opernhause zu Dresden stattfand. Hatte man doch den dortigen Generalintendanten bestürmt, Wagner die Aufführung zu untersagen; und war doch der Erfolg derselben so gross, dass sie jedes Jahr — um des Kassenerfolges willen! — wiederholt werden musste. Bedeutsam war schon damals, dass Wagner das Orchester inmitten der Bühne amphitheatralisch aufbauen liess und dasselbe mit den Sängern auf erhöhten Sitzen umgab. Dadurch sicherte er sich die Klangwirkung, wie ähnlich später in Bayreuth. Aus seiner vielleicht etwas zu sehr an Programmmusik erinnernden, gedruckten Erläuterung zur neunten Symphonie heben wir nur hervor, dass er gewisse Stellen im Schlusschor auf gewöhnliche Weise gar nicht mehr singen lassen zu dürfen meint, sondern nur noch in höchster Entzückung ausrufen. Ferner siegt der Musiker in ihm unwillkürlich über den Philosophen in folgenden Worten: «Aus der Umarmung des ganzen Menschengeschlechts wenden wir uns zu dem grossen Schöpfer, dessen beseligendes Dasein wir mit klarem Bewusstsein ausrufen. Es ist, als ob wir nun durch Offenbarung zu dem beseligenden Glauben gebracht worden wären: jeder Mensch sei zur Freude geschaffen. Erst auf Grund der von Gott geweihten

allgemeinen Menschenliebe dürfen wir die reinste Freude geniessen. Nicht mehr bloß Schauer der erhabensten Ergriffenheit, sondern auch eine uns geoffenbarte, süsse, beglückende Wahrheit erfüllt uns.»

Wagner hat geglaubt, von der Neunten die Brücke schlagen zu dürfen zu seinem Musikdrama. Beethoven habe am Schluss seines Riesenwerkes die menschliche Stimme zu Hilfe genommen, weil er die Ausdrucksfähigkeit der Instrumente nicht mehr habe steigern können; er vermochte nur durch das Wort des Menschen das Ringen der Instrumente nach Sprache zu erfüllen. Diese Schlussfolgerung müssen wir als eine Erschleichung bekämpfen. Beethoven konnte am Schluss der Neunten die Antwort auf das Fragen der vorhergehenden Theile eben so gut durch einen bis zum Höchsten gesteigerten Instrumentalsatz geben, wie in seinen anderen Symphonien und späteren Werken der Kammermusik. Oder wie dann, wenn Beethoven noch eine Zehnte geschrieben und darin zu seiner früheren Art zurückgekehrt wäre? Man darf doch nicht willkürlich eine ganz vereinzelt Erscheinung zum Princip einer ganz neuen Richtung in der Musik erheben; hätte Wagner Recht, so müssten ja alle Symphonien, welche seit Beethovens Neunter geschrieben worden sind, in einen ähnlichen Schlusschor ausklingen. Endlich ist denn doch zwischen dem Austönen des Schlusses in breiten Chorgesängen und der sogenannten unendlichen Melodie Wagners ein bedeutender Unterschied. Am Schluss der Neunten tritt wol das Wort hinzu, aber die Musik bleibt doch immer die Hauptsache, und der Musiker Beethoven ist grösser als die Schillerschen Verse. Seine grandiose Tonfülle steigert sich nicht etwa bis zum Wort hinauf und übergipfelt sich in dieser Rede, um in derselben ihre Auferstehung zu feiern, sondern sie gebraucht das Lied an die Freude gewissermassen nur als Ueberschrift zu ihrem unendlichen Gehalt, ähnlich wie Beethoven wiederholt seinen Sonaten und Symphonien eine erläuternde Ueberschrift gegeben hat. Goethe sagt einmal von Bachs Harmonien, dass sie an Gottes Wesenstiefen erinnern, wie sie vor der Schöpfung der Welt etwa gewesen sein möchten. Dieser Vergleich führt uns unwillkürlich zu dem Eingange des Johannes-Evangeliums: «Im Anfang war das Wort, und das Wort war bei Gott.» Da erzeugt Gott auch das Wort aus sich heraus als sein Gegenbild, aber er umspannt es frei und selbständig; er ringt sich nicht aus einem dunkeln Urgrunde zur Klarheit des Wortes erst empor, sondern er ist von vornherein das Leben in sich selbst, welches frei sein Gegenbild erzeugt und sich

mit demselben zu einer höheren Einheit zusammenschliesst. Aehnlich ist auch in Beethovens Neunter die Musik durchaus in sich selbständig und vollendet; sie erzeugt wol gewissermassen das Wort aus sich heraus, doch nicht so, dass die Vereinigung der beiden ein höheres Drittes ergebe.

Endlich aber ist darauf hinzuweisen, dass Beethovens neunte Symphonie und Wagners Musikdrama gar nicht in Parallele gestellt werden können, denn verglichen lassen sich nur gleichartige Dinge. In Opern oder Musikdramen wirkt der Componist durch Musik und Handlung zugleich auf Auge und Ohr, während der Symphoniker einen rein musikalischen Gehalt durch rein instrumentale Mittel ausspricht.

Beethoven hat in seinen Symphonien niemals mosaikartig seine Gedanken zusammengesetzt, sondern das grossartigste Gewebe organisch aus einem oder mehreren Fäden hervorgesponnen; er hat den tiefsten musikalischen Stimmungsgehalt hervorgezaubert, ohne dass bei ihm je der Faden der Entwicklung zerreisst. Er hat auch nicht die überkommenen Formen zerstört, sondern aus deren eigenstem Geiste heraus weiter gebildet. Auch auf dessen unsterbliche Oper «Fidelio» kann Wagner sich nicht berufen. Dort begleiten ja auch die Instrumente den Charakter und die Handlungen der Menschen individualisirend; trotzdem bleiben die Personen das beherrschende Element des Ganzen. Beethoven macht nie zum selbständigen Factor, was nur helfendes, dienendes Glied sein soll; seine singenden Darsteller bleiben ebenso die Hauptträger der Handlung, wie die Schauspieler im recitirenden Drama. Würden sie herabgedrückt auf die Stufe von Instrumenten, so wäre dies ein pantheistisches Untergehen des Menschen im Strome der Natur. Beethovens unsterbliches Verdienst ist es, dass er nicht blos äusserlich durch seine Musik die Handlung verschönt und erläutert, sondern dass er den Charakter und die inneren Vorgänge seiner Personen ebenso mit rein musikalischen Mitteln schildert, wie der Dichter mit Worten. Er hat wirkliche Menschen geschaffen, welche sich entwickeln, aber dennoch bestimmt umrissene Gestalten sind, während Wagner es nur zu tönenden Typen, zu schattenhaften Personificationen bringt, welche lebhaft erinnern an die mittelalterlichen Figuren mit dem Zettel im Munde.

Wagner erscheint in seinen Schriften nur als Mann des zersetzenden Verstandes, durchaus nicht als Denker im grossen Stil. Er thürmt da oft den Ossa auf den Pelion, räumt Urgebirge aus

dem Wege und überbrückt Oceane — alles mit echt deutscher Phantastik. Einige Proben mögen genügen, um das Gesagte zu beweisen. In «Kunst und Revolution» äussert er: «Umfasst das griechische Kunstwerk den Geist einer schönen Nation, so soll das Kunstwerk der Zukunft den Geist der freien Menschheit über alle Schranken der Nationalität hinaus umfassen. Die ganze moderne Cultur muss erst zerstört werden durch eine Revolution, damit die wahre Natur (in Gestalt des Wagnerschen Musikdramas) wieder in ihre Rechte eintreten kann. Das Ziel der jetzigen Menschheit ist der starke und schöne Mensch. Die Revolution muss ihm die Stärke, die Kunst die Schönheit geben. Christus hat uns gezeigt, dass wir Menschen alle Brüder sind; Apollo aber würde diesem grossen Bruderbund das Siegel der Stärke und Schönheit aufgedrückt haben. So lasst uns denn den Altar der Zukunft den zwei erhabensten Lehrern der Menschheit errichten. Christo, welcher für die Menschheit litt, und Apollo, welcher sie zu ihrer freudenvollen Welt erhoben.» Wie gross mussten sich doch alle musikalischen Dutzendmenschen vorkommen, wenn sie diese Sprache eines Dalai-Lama ihrer Zunft nachbeten und mit dem grossen Wagner-Apollo in seinem Opium-Himmel träumen durften.

Im «Kunstwerk der Zukunft» verlangt Wagner, dass das Denken und die Wissenschaft in das Kunstwerk erlöst werden. «Die Lebensmacht der Kunst ist allein das Volk, dieses aber ist der Inbegriff aller Derjenigen, welche eine gemeinschaftliche Noth empfinden. Das Volk hat die Sprache, die Religion, die Kunst erfunden; das Volk wird auch die Erlösung von der unwahren Kunst vollbringen. Die Aufgabe der heutigen Kunst besteht darin, die griechische Kunst zur allgemein menschlichen zu machen, indem wir das Gewand der griechischen Religion von ihr nehmen. Wir müssen die griechische Religion zur Religion der Allgemeinsamkeit machen, denn das Kunstwerk ist die lebendig dargestellte Religion (*sic!*). Der Mensch hat drei künstlerische Hauptfähigkeiten, welche sich bethätigen in der Tanzkunst (*sic!*), Tonkunst und Dichtkunst. Diese drei wiederum vereinigen sich im Drama.»

Ganz abgesehen von dem Phrasengeklingel dieser Sätze muss man sagen, dass nur die laienhafteste Kenntnis der antiken Tragödie und Musik, nur die verblendetste Geringschätzung aller späteren Kunstentwicklung ein derartiges Zurückschrauben auf den Standpunkt der Alten für möglich halten kann.

Die innerste Wurzel seines Glaubensbekenntnisses legt Wagner

bloss in folgenden Sätzen: «Das höchste Lebensbedürfnis des Menschen ist das nach Liebe; die Erkenntnis aber durch die Liebe gewährt ihm Allfähigkeit. Nur die Kunst, welche dieser Allfähigkeit des Menschen entspricht, ist frei, nicht aber die einzelne Kunstart. Tanzkunst, Tonkunst und Dichtkunst sind vereinzelt jede beschränkt; erst im Drama entfaltet jede einzelne ihre höchste Fähigkeit. Die Tonkunst verbindet die zwei äussersten Gegensätze der menschlichen Kunst: die Tanz- und die Dichtkunst. Die Tonkunst ist das Herz des Menschen, Rhythmus und Melodie sind die beiden Arme der Musik. Die Harmonie wächst von unten nach oben als schnurgerade Säule aus der Uebereinanderschichtung von verwandten Tonstoffen; der unaufhörliche Wechsel solcher immer neu aufsteigenden und neben einander gefügten Säulen macht die einzige Möglichkeit absoluter harmonischer Bewegung nach der Breite aus. Im Reich der Harmonie ist daher nicht Anfang und nicht Ende; nur sie selbst ist Verlangen, Sehnen, Schmachten, Sterben, Ersterben, d. h. immer Wiederkehr zu sich selbst.»

Man kann gegen diesen verschwommenen Pantheismus auf dem Gebiete der Musik nicht scharf genug protestiren. Die einseitige Beschäftigung mit der Musik kann überhaupt schon für die Charakterentwicklung gefährlich werden, wenn sie nicht an Wissenschaft, Moral und Arbeit ihr Gegengewicht hat; die Musik wird im heutigen Culturleben nur dann ihre Stellung ohne Nachtheil für das Volk behaupten, wenn sie an der Pflege der bildenden Künste und der Sprache ein Gegengewicht hat. Geradezu verflachend und entnervend aber muss eine Musik wirken, welche weiter nichts ist als eine Verleiblichung oder ein Flüssigmachen der todten Formeln einer pantheistischen Philosophie. Wie Wagner einen überspannten und gefährlichen Cultus treibt mit dem Weiblichen und der erlösenden Liebe des Weibes, so macht er auch das Naturhaft-Weiche, das Zerfliessende des Weibes zum herrschenden Princip in seiner Kunst, wenigstens in jenen Partien seiner Musikdramen, welche seinem Ideal am nächsten kommen. Ist doch «Tristan und Isolde», jenes eben so berauschende wie erschlaffende Tongewoge, der grösste Hohn auf alle musikalischen Gesetze, welcher je geschrieben worden ist. Höchstens die Oper »Asraël« von Franchetti übertrifft jenes Werk noch. Wagners Idealmensch ist der blosser Phantasie- und Gefühlsmensch; nicht der vernunftgesättigte männliche Wille, sondern das reflectirende weibliche Gefühl waltet bei ihm vor. Wagner möchte alles Culturleben auflösen in Musik; da dies

undurchführbar ist, so lässt er wenigstens theoretisch alle anderen Künste und Culturmächte von der Musik verschlungen werden. Ein Mann, welcher in die Welt hinaus schreiben konnte: «Die letzte Symphonie Beethovens ist die Erlösung der Musik aus ihrem eigensten Element zur allgemeinen Kunst,» ist überhaupt kein echter Musiker mehr; er opfert die ganze — natürlich in ihn einmündende — Musik der Selbstanbetung, ähnlich wie in dem Philosophen Hegel der Weltgeist zum vollen Selbstbewusstsein kam! Jener Mann, welcher nach der ersten bayreuther Aufführung sich verstieg zu der Aeußerung: «Wenn Sie wollen, so haben wir jetzt eine deutsche Kunst!» ist derselbe, welcher die Anmassung hatte, alle anderen Künste zu Dienerinnen seiner Musik herabdrücken zu wollen. Wohl uns, dass wir nicht mehr hören werden, was einst kommende Geschlechter über den Wagner-Enthusiasmus unserer Tage urtheilen!

In «Oper und Drama» wird die Geschichte der Musik gleichfalls so zurechtgeschnitten, dass die Irrthümer aller vorhergehenden Meister und Zeiten erst durch Wagner ihre Berichtigung finden. Nur Mozart erfährt Gnade; Rossini aber wird zerzaust, Meyerbeer zerfleischt. Charakteristisch ist folgender Satz, welcher am Schluss der Abhandlung vorkommt: «Harmonie und Rhythmus sind wol die gestaltenden Organe, die Melodie aber ist erst die wirkliche Gestalt der Musik selbst.» An einer anderen Stelle hören wir: «Das eigenste Moment der Musik ist die Harmonie; das Miterklingen der Harmonie zu der Melodie zeugt erst vollständig vom Gefühlsinhalt der Melodie. (Welch ein Selbstwiderspruch!) Träger dieser Harmonie ist das Orchester. Die absolute Melodie der bisherigen Oper (also nur der Oper?) war immer eine aus den Instrumenten in die Gesangsstimme übersetzte. (Nein! Es verhielt sich umgekehrt: die Gesangsmelodie war und ist stets eher als die Instrumentalmelodie.) Diese absolute Melodie muss ersetzt werden durch das Orchester, welches allein das Unaussprechliche kundgeben kann. In der bisherigen Oper war nicht der einheitliche Zusammenhang gewahrt, welcher sie erst zu einem Kunstwerk macht; es war vielmehr jedes einzelne Gesangstück eine ausgefüllte Form für sich. Der einheitliche Zusammenhang aber der Themen soll nicht in der Ouverture, sondern im Drama selbst gegeben werden. Der gesprochene Dialog muss wegfallen, aber die relative Selbständigkeit der einzelnen Tonstücke muss bleiben.»

Erörtern wir nun die Hauptpunkte in Wagners System, so stehen wir vor Allem vor der Frage: bezeichnet Wagner wirklich jenen epochemachenden Fortschritt in der Musik- und Kunstgeschichte, welchen er und seine Anhänger für sich in Anspruch nehmen? Etwas Neues und Originelles enthalten seine Werke jedenfalls; dasselbe besteht aber nur in packenden Intervallen, Harmoniefolgen und Klangwirkungen. Solche blendende Neuheiten vermögen auch minder begabte Musiker hervorzubringen, wenn ihre Phantasie mehr verwegen als schöpferisch ist. Sie können durch auffallende Klangmischungen, ungewöhnliche Accordsäulen und blendendes Colorit im höchsten Grade interessiren, aber nicht wahrhaft erbauen. Wirklicher Fortschritt und wirkliche Neuschöpfung sind nur da möglich, wo die Grundformen alles musikalischen Schaffens nicht zersprengt, sondern erweitert und mit immer reicherm Inhalt gesättigt werden. Der Künstler muss freilich sich den ewigen Gesetzen des Schönen fügen, welche er nur finden, nicht aber erfinden kann. Das Talent empfindet sie leider nicht selten als einen Zwang, das Genie aber als die eröffnete Bahn zur höchsten Entfaltung seiner Kraft. Allerdings sind diese Urgesetze des Schönen unverrückbar an sich, aber durch das besondere Material und den eigenthümlichen Gehalt des Kunstwerkes erfahren sie eine besondere Anwendung.

Ein solches Urgesetz des Schönen lautet: nur durch die organische Verbindung von relativ selbständigen und schönen Theilen kommt ein schönes Ganze heraus. Nicht ein endloses Aneinanderreihen von musikalischen Formeln ist schön, sondern das Einfügen aller vereinzelt gewonnenen Mittel und Weisen des Ausdrucks, das Ergiessen des geistigen Gehalts in feste Formen, welche unter sich zur lebendigen Einheit verbunden sind. Zwar kann man nicht verlangen, dass jede Zeit im klassischen Stile schaffe; man muss ihr vielmehr die Freiheit einräumen, ihr besonderes Geistesleben auch in besonderer Kunstweise zur Erscheinung zu bringen. Wohl aber darf man fordern, dass niemals die Gesetze als veraltet weggeworfen werden, durch deren Beobachtung die Klassiker gross wurden. Oder war es denn ein Fehlgriff, wenn Schubert, Schumann, Mendelssohn und Andere auch nach einem Beethoven noch herrliche Symphonien schufen? War es nöthig, eine neue Art des recitirenden Dramas zu suchen, weil Shakespeare, Schiller, Goethe, Lessing u. A. darin Unvergängliches geleistet haben? Gerade die griechische Kunst, auf welche Wagner sich so oft beruft, ist durch Selbstbeschränkung, durch immer erneutes Durcharbeiten derselben

Typen gross geworden. In den bildenden Künsten gilt es für das höchste Lob, einem der alten Meister nahe zu kommen; warum grassirt denn auf dem Gebiete allein jene unselige Neuerungsucht, welche auch nur verwandte Anklänge an Früheres meiden zu müssen glaubt?

Es ist oft behauptet worden: Wagner habe nur den von Gluck angebahnten Fortschritt vollendet. Gluck aber habe nur in Nebendingen Aehnlichkeit mit Wagner, nicht in der Hauptsache. Allerdings sucht Gluck mit möglichst geringen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung zu erreichen; er beschränkt sich in Arien und Recitativen meist auf das Streichquartett und verwendet die Bläser nur für den höchsten dramatischen Ausdruck. Während er noch im «Orpheus» dramatische Gewalt und anmuthigen Fluss der Melodie zu vereinigen strebte, gelangte er in seinem Kampf gegen die sinnliche Fülle der Musik dahin, in der «Iphigenie auf Tauris» einen einzigen vierstimmigen Chor und einen Schlusschor anzubringen, Duette und Terzette wegzulassen, Chöre und Solisten fast nie zusammenwirken zu lassen. Auch erklärt Gluck in der Widmung seiner «Alceste» an den Grossherzog von Toscana, dass seine Musik die Dichtung unterstützen solle, ohne die Handlung zu unterbrechen oder durch unnütze Verzierungen zu entstellen. Trotzdem ist er weit davon entfernt, die Form der Arie aufzugeben; sie bleibt bei ihm ein Hauptfactor der dramatischen Wirkung, nur kürzer und schlagender soll sie werden als vorher. Die musikalische Empfindung soll eng an das Wort angeschlossen werden, aber sie gelangt doch in selbständig abgeschlossenen Formen zum herzbezwingenden Ausdruck. So ist Gluck dem Wesen nach Musiker geblieben, auch wenn der architektonische Aufbau und die strenge Zeichnung bei ihm vorwiegen. Gluck war stolz darauf, Musiker zu sein, während Wagner auf der Höhe seines Ruhmes triumphirte, weil er kein Musiker mehr sei, sondern ein Allkünstler sein wollte. Glucks musikalische Schwäche — der Mangel an blühender Farbe — war übrigens für seine griechischen Stoffe ganz geeignet, dort zeigte sich die edle und herbe Einfachheit seiner Musik ganz am Platze. Seine plastische Formgebung war etwas Anderes als jene Reflexion, welche sowol im revolutionären, wie im conservativen Lager der neuzeitigen Musiker vorherrscht und welche nur der Niederschlag des vielstrebigen modernen Bildungsmenschen ist.

Jene Uebermacht des modernen Denkens, welche vom Philosophen Hegel ausgeht und sich in dem realistischen Grundzug des

letzten Menschenalters — nur in anderer Form — fortsetzt, kehrt in Wagner wieder. Seine Musik ist vielfach gedankenhaft, eine Philosophie in Tönen, welche sich unendlich mehr einschmeichelt als ein trockenes Compendium der Metaphysik. So wie Schiller sich hüten musste vor einem Ueberschuss des Gedankenhaften über das rein Poetische; so wie Kaulbach die Geschichte zerlegte in Bilder, welche den Sieg des Geistes über die Uncultur kennzeichnen sollen; so wie Freytag, Scheffel, Ebers, J. Wolff in der Dichtkunst, Menzel, Gebhard, Janssen, Kraus u. A. in der Malerei dem Realismus huldigen; so herrscht auch in Wagners Musik und Dichtung ein realistischer Grundzug. Hierin liegt kein Widerspruch. Die Menschen der blossen Phantasie und des vorherrschenden Verstandes sind eng unter sich verwandt; es fehlt ihnen die Verbindung von Vernunft und schöpferischem Gemüth, welche allein befähigt ist, Vollendetes zu schaffen.

Man hat es Wagner als besonderes Verdienst angerechnet, dass fast alle seine Stoffe «nationale» gewesen seien. In dieser Allgemeinheit hingestellt, ist der Satz falsch. Das Nationale hat in der Kunst nur dann die höchste Berechtigung und Wirkung, wenn es sich mit dem allgemein Menschlichen durchdringt oder gar deckt. Auch müssen die sogenannten nationalen Stoffe eine wesentliche innere Verwandtschaft mit dem Leben der Gegenwart haben; ohne diese Beziehung bringen sie es blos zu einer künstlichen Galvanisirung. Wagner hat nun allerdings mit grossem Geschick die Freiheits- und die Erlösungsidee in seine Musikdramen verwoben, und diese ist es, welche dem modernen Bewusstsein mundgerecht gemacht wurde und mit dem ganzen Zauber einer abstracten Mystik und glühenden Romantik sich einschmeichelte. Wol ist insbesondere die nordische Dämmerungswelt (Fliegender Holländer, Tristan und Isolde, Nibelungen) eine verschwommene; aber dazu eben passt die phantastisch zerfliessende Musik Wagners. Selbst in dieser Verflüchtigung übt die Idee der erlösenden Liebe noch eine grosse Gewalt über die Herzen der Menschen.

Ein zweiter Grund, weshalb Wagner so ausserordentliche Erfolge erzielte, liegt in der Herrschaft des malerischen Schönheitsideals, welches er auf die Musik übertragen hat wie kein Anderer. Wagner war in der Tonmalerei und in scenisch wirkungsvoller Erfindung ein Meister ohne Gleichen. Das Geheimnis der Farbewelt liegt aber darin, dass sie eine realistische Zeit alles das greifbar schauen lässt, was eine idealistisch gerichtete Periode

mit dem Glauben oder auch der Phantasie festhält. Ist doch seit der Renaissance die Malerei die tonangebende unter den bildenden Künsten geworden, und haben doch Baukunst und Bildnerkunst nicht selten in den Umarmungen der Schwester ihre beste Kraft verträumt; krankt doch unsere Zeit insbesondere an der Illustrationswuth auf malerischem wie musikalischem Gebiete. Dazu kommt die übergreifende Subjectivität, das Freiheitsgelüst des modernen Menschen, welcher gern fremde Kräfte und Rechte an sich reisst auch auf dem Gebiete der Kunst, welcher gern von Allem etwas verstehen und besitzen möchte und im Bildungsmenschen den Universalmenschen sieht.

Wohl hat das Malerische auch in der Musik eine gewisse Berechtigung, wenn es im rechten Masse und am rechten Orte verwendet wird; bei Wagner aber überwuchert die eigentlich malerische und die tonmalerische Decoration fast immer den eigentlich musikalischen Gehält. Und wie sind doch seine Farben durchkocht im Schmelztiegel der Reflexion, wie wenig treten sie als einfache, wohlthuende Naturfarben auf! Da Wagner sich seine Stoffe holt aus dem berückenden Helldunkel der romantischen Welt, so darf er ja die Wunderwelt der Farbe auf Auge und Ohr wirken lassen; aber seine Sagen und Mythen sind doch nur dramatisirte und gesteigerte Märchen, welche die vielgerühmte Erlösungsidee nur wie in einem Traume an uns vorübergleiten lassen. Das kann wol auch eine geringere Kunstgattung zu ihrer Aufgabe machen; die höchste Aufgabe aber der Kunst besteht zweifellos darin, Menschen und Ereignisse des wirklichen Lebens mit idealem Gehalt zu erfüllen und dadurch zu versöhnen. In der Musik ist es nur dann möglich, wenn die handelnden Personen der Oper nicht Mittel zum Zweck, sondern Selbstzweck sind. Wagners Menschen sind nicht musikalische Gebilde, nicht solche Naturen, welche nur das singen und sagen, was sich rein und voll nur musikalisch wiedergeben lässt. Ihr Singen ist vielmehr eine Erweiterung, eine Steigerung der Sprache; und weil natürlich ihre Mittel nicht ausreichen, so muss das Orchester umschreibend und beschreibend sagen, was die als Instrumente behandelten Singstimmen zu schwach sind auszudrücken. Der declamatorische oder recitirende Vocalstil ist nicht ausgiebig genug für eine tiefere psychologische Charakteristik durch die menschliche Stimme. Er kann wol in der rechten Beschränkung und an den passenden Stellen von grösster Wirkung sein; wird er aber zum herrschenden Princip erhoben, so wird

er einförmig und ermüdend. Wendet Jemand diese hochgesteigerte, verfeinerte, musikalisch überzuckerte Sprache mit blendender Virtuosität an, so wird er bei allen denen des Erfolges sicher sein, welche weder wahre musikalische, noch poetische Durchbildung haben. Diese musikalisch gefärbte Sprache ist ja viel leichter zu verstehen, als die eigentlich musikalische Ausdrucksweise. Hätte Wagner vermocht, das, was bei ihm die Instrumente tonmalerisch sagen, zu übertragen in die menschliche Gesangstimme seiner Personen: er wäre der grösste aller musikalischen Dramatiker; in Wirklichkeit aber ist er nur auf einem bestimmten, engbegrenzten Gebiete der grösste. Selbst in seinen besten Tondramen bringt er es mehr zur blossen Melodik und erweiterten Harmonien, als zu wirklich durchgeführten Melodien. Wo im Zusammenklang mehrerer Stimmen dieselben melodienartig geführt sind, da fühlt man ihnen ab, wie sie von des Gedankens Blässe angekränkelt sind. Je länger, je mehr aber häuft er kurze, prägnante Motive und zerreisst den logischen Zusammenhang seines musikalischen Baues fortwährend. Unzählige Male bricht die Entwicklung ab, und nur der sondernde Verstand kann in dieses Auf- und Niederfluthen der Decoration Ordnung bringen. Wagner will jedes Wort, jeden Zug, jede Situation möglichst erschöpfend zur Geltung bringen; aber er verliert sich oft in Tonlagen und extremen Klangfarben, welche ein schärferes Gepräge der Aussprache gar nicht mehr zulassen. An die Stelle der absoluten Melodie setzt er die sogenannte «unendliche Melodie», d. h. eine endlose Reihe von vielfach ungewöhnlichen Harmonienfolgen und musikalisch eminent detaillirten Phrasen. Er bringt wol melodiose Ansätze, aber er gönnt, besonders in der zweiten Hälfte seiner Werke, dem Hörer nirgends den Genuss von selbständig ausgebildeten Melodien. Vielmehr häuft er kurze, prägnante Motive und folgt Schritt für Schritt dem Wortsinn der Dichtung, welcher immer neue charakteristische Figuren erfordert. Wie ein grandioses Mosaikbild des byzantinischen Stiles aus einer Menge von Glas- oder Steinsplittern zusammengesetzt ist, welche wol strenge Feierlichkeit, aber nicht Herzenswärme athmen: so besteht auch die Wagnersche Musik aus unübersehbaren Einzelheiten und entbehrt trotz des sinnberückenden äusseren Glanzes doch den wahrhaft erhebenden Zug des Gemüthes. In den vermeintlich reifsten Werken Wagners fluthet die Musik dahin wie ein endloser Strom, in welchem nirgends grüne Inseln zum Verweilen einladen; nur aus seinen früheren Musikdramen lassen sich

hin und wieder einzelne Stücke ablösen und behalten. Gerade diese sind am populärsten geworden, weil sie noch am meisten etwas Melodienhaftes an sich tragen. Indem Wagner die absolute Melodie verwirft, drückt er die Musik herab zur blossen pathologischen Klangwirkung, zur Ergänzung und Umschreibung des Wortes. Aber die Melodie ist nicht etwa eine Form neben anderen in der Musik, sondern sie ist die wesentliche Form, mit welcher erst die wirkliche Musik entsteht. Ohne wirkliche Melodie kommt ein echt musikalisches Kunstwerk nicht zu Stande. Allerdings muss viel sich vereinigen, um eine wahre Melodie zu Stande zu bringen. Da aber, wo alle erforderlichen Bedingungen einem bestimmten musikalischen Gedanken dienstbar gemacht werden, da redet die Melodie eine so unmittelbar zum Herzen dringende Sprache, wie niemals die reichsten, mannigfaltigsten Harmonien oder die kunstvollst figurirten Sätze dies vermögen. Ohne Melodie giebt es aber auch keinen mehrstimmigen Gesang, und gerade in ihm beweist die Oper ihr höchstes und edelstes Vermögen. Die Musik besitzt den Vorzug, die mannigfachsten und zwiespaltigsten Empfindungen des Menschen gleichzeitig erklingen, die Personen laut denken und fühlen zu lassen. Die Bühne bedarf dieses mehrstimmigen Satzes nicht bloß wegen seines blühenden musikalischen Reizes, sondern auch besonders wegen seines dramatischen Werthes. Es ist eine ganz ausserordentliche Leistung, die ausgeprägteste Individualität in jeder einzelnen Stimme durchzuführen und gleichzeitig alle Stimmen durch eine höhere, beherrschende musikalische Einheit zu verbinden. Selbst die reine Instrumentalmusik bewahrt noch in ihren Themen melodische Grundgestalten, welche den gesammten Stimmungsgehalt verdichten. Die Schöpfung der Melodie ist die köstlichste Blüthe und schwerste Leistung in der ganzen Musik; besonders aber in der Vocalmusik empfangen die Personen ihr geistiges Gepräge fast nur durch die Melodie. Die blosse sinngemässe Declamation hebt alle Mannigfaltigkeit der psychologischen Charakteristik auf, und darum reden alle Personen bei Wagner im Grunde dieselbe Sprache. Sie verdanken ihre dramatische Persönlichkeit nicht der Melodie, sondern dem ihnen angehefteten instrumentalen und theatralischen Beiwerk. Es muss aber vielmehr so sein, dass die Guten und die Bösen, die Starken und die Schwachen, die Ernsten und die Heiteren ihr besonderes musikalisches Gepräge haben, so dass aus ihren Melodien ein Rückschluss gezogen werden kann auf ihre Eigenart. Die ganze neu-

romantische Richtung in der Musik stellt sich ein Armuthszeugnis aus, wenn sie es zu geschlossenen Melodien nicht bringt. Sie beweist damit, wie der moderne Mensch trotz seiner reichen Bildung doch nicht zum wahren inneren Frieden gelangt. Die Vielseitigkeit des modernen Culturmenschen artet oft aus zu einer zerklaffenden Allseitigkeit; wie Wagners unendliche Melodie eilt er von Eindruck zu Eindruck. Wagners Musik hat zu viel Gedankenhaftes; sie dient der Symbolisirung von Ideen, Vorgängen und Stimmungen; sie imponirt durch die eminente Begabung ihres Urhebers im Einzelnen, aber sie hinterlässt im Ganzen den Eindruck des Zerrissenen. Diese leidenschaftlich erregte Stimmung, dieses Allesumspannenden, dieses Sehnen nach sinnlich-übersinnlicher Erregung übt in Tönen eine ungeheure Wirkung, aber der höchsten Anspannung folgt die Entspannung, während die Musik der Klassiker sowol ästhetisch wie ethisch Frieden, Reinigung, Erhebung bewirkt.

Es ist viel leichter, in endloser Folge musikalische Phrasen und Motive aneinanderzureihen, als in geschlossener Form ein einziges nach allen Seiten hin durchzucomponiren. Es ist eher möglich, Massen der verschiedensten Harmonisirungen zu erfinden, als wahrhaft schöne Melodien zu schaffen. Die unendliche Melodie Wagners aber ist nur eine rücksichtslos sich fortspinnende Rhetorik, bos in Noten und leidlich in Tacte gebracht. Mögen die überraschendsten Klangmischungen sich folgen: im tiefsten Inneren bleibt doch das Gemüth hungrig. Bei den Klassikern bildet das geistigere Streichquartett die unerschütterliche Grundsäule, bei Wagner herrschen die Blasinstrumente vor; dort erhebt sich das rafaalische Colorit auf dem Grunde der strengen Zeichnung, hier geht die Zeichnung in dem überquellenden Farbenzauber unter. Dort siegt der Mensch vermöge der Idee über das Leben, hier erliegt er dem unerbittlichen Walten der unpersönlichen künstlerischen Idee.

Allerdings hat Wagner sich dadurch ein Verdienst erworben, dass er einen Fehler der früheren Oper energisch bekämpfte: er rottete den gesprochenen Dialog aus, welcher bei den Klassikern und Romantikern der Musik oft so störend wirkt. Wol liess Mozart jede seiner Personen in ihrer eigenen Sprache reden und entwickelte eine staunenswerthe Kraft der Individualisirung; aber er führte die Handlung fort durch die prosaische Rede und wendete das Recitativ nur in einigen, besonders wichtigen Momenten an. Er war eben so gross in der absolut melodischen Schönheit wie

in der höchsten Bestimmtheit des Ausdrucks; aber durch das Hinuntersinken zum gesprochenen Dialog vermengte er in ungehöriger Weise zwei ganz verschiedene Kunstkreise. Auch Beethoven überliess im «Fidelio» die Weiterführung der Handlung dem gesprochenen Dialog, ging aber an einzelnen Stellen über die Form des geschlossenen Musikstückes hinaus zu einer melodramatischen Behandlung. Auch die Romantiker, Marschner noch mehr als Weber, lassen den gesprochenen Dialog zu; Weber aber ist darin neu, dass er in seinem «Freischütz» die Erklärung der scenischen Vorgänge in das Orchester verlegt, ganz besonders in der Wolfschlucht. Er ist geneigt, nicht mehr die musikalisch-psychologische Entwicklung, sondern die dramatische Wirkung als Hauptziel anzustreben; er lockt bereits den Instrumenten die reizvollsten Klänge ab, geht aber freilich nicht in der Fülle derselben auf und unter.

Jedenfalls benutzt er das Orchester bereits in viel ausgiebigerer Weise als die Klassiker; besonders die Instrumentaleinleitungen zu verschiedenen Szenen und einzelnen Gesängen werden aus Figurenwerk und melodischen Phrasen zusammengesetzt. Selbst seine Melodien wirken mehr durch den Zauber ihres warmen Colorits, als durch ihren besonders ergreifenden seelischen Gehalt; sie sind mehr empfunden für ein Instrument als für die menschliche Stimme, diese gedacht als schlechthin einzigartiger Ausdruck des menschlichen Inneren. Weber ist grösser im Instrumentalcolorit als in der Instrumentalform, mit anderen Worten: er wirkt mehr auf die Sinne als auf den Geist. Eben dieses Instrumentalcolorit, Accordbrechungen, harfenartige Töne, hohe Tonlage, malerische Charakterisierungen durch besondere Klänge und Klangmischungen, nimmt Wagner von Weber herüber und steigert dies Alles bis zum denkbar höchsten Grade. Während aber Weber die tonmalerische Umspielung der Handlung durch das Orchester immer nur als originelle Ausschmückung behandelt hatte und der menschlichen Stimme die Oberherrschaft sicherte, so macht Wagner das Orchester zu dem eigentlichen und rein musikalischen Träger der Handlung. Die Personen reden bei ihm singend in einer hochgesteigerten Sprache, aber den musikalischen Commentar zu ihren Worten liefert das Orchester. Mit Recht legt er auf ein gutes Textbuch ein grösseres Gewicht als die meisten anderen Operncomponisten; er declamirt diesen Text in den wirksamsten Intervallen und unterstützt diese Declamation durch eine sinnlich reizvoll wirkende Harmonik und Instrumentation. Sein Fehler aber besteht darin, dass er die

Singstimmen zu Instrumenten oder gar unter dieselben herabdrückt, denn wenn die menschliche Stimme fast immer nur Recitative ausführt, tritt sie gegen die Instrumente zurück.

Wagner versucht den Ausfall an selbständigen Melodien zu decken durch die immer mehr gehäuften Leitmotive, von denen allein in den Nibelungen nicht weniger als 96 vorkommen. Es sind dies charakteristische Klangfiguren, welche eine bestimmte Person, Handlung oder Stimmung malen und bei jeder sich bietenden Gelegenheit in Erinnerung bringen wollen. Wie Wagners Declamation überhaupt mehr rhetorischer als rein musikalischer Natur ist, so sind auch diese Leitmotive mehr äusserlich angehängt, mehr Mottos oder Stichworte, als innerlich organisch der Musik einverwebte Charakterisirungen. Nun kann zwar der dramatische Componist auf vorangegangene oder nachfolgende Momente der Handlung hindeuten. Etwas Derartiges findet sich schon bei italienischen Componisten des vorigen Jahrhunderts; Mozart hatte eine Art von Leitmotiv schon im «Don Juan» und in der «Zauberflöte» eben so massvoll wie feinsinnig angewendet. Weber liess sie bereits absichtlich hervortreten, Wagner aber führte sie als eine Art von Etikette ein, deren Erklärung er dem Orchester übertrug. Diese orchestralen Leitmotive werden bei ihm erläutert durch eine Unzahl von ruhelos auf- und niederwogenden Recitativen. Sie werden verlängert oder verkürzt, mit einander verschlungen oder in die Klangfarben der verschiedenen Instrumente übersetzt. Dabei sind sie vielfach rhythmisch scharf und prägnant, aber ihre Anwendung bleibt doch eine rein äusserliche; es berührt geradezu unangenehm, sich in diese ewige Namennennung hineingebannt zu sehen und das Orchester sofort das entsprechende Leitmotiv anstimmen zu hören, wenn auch nur ein Name genannt oder an einen Vorgang erinnert wird. Es ist erlaubt und kann sehr wirksam sein, wenn bestimmte musikalische Hauptgedanken anklingen, auf welche die Handlung zurück- oder vorausweist; aber ein solches Variiren von Leitmotiven leistet doch niemals dasselbe wie die musikalisch-logische Entwicklung, und auf keinen Fall darf die Handlung mit einem Netz von Stichworten übersponnen werden. Diese nur im Orchester und nicht auf dem Clavier wirksamen Leitmotive charakterisiren die Wagnerschen Gestalten so recht als Typen mit bestimmtem Signalement, nicht aber als leibhaftige Menschen mit erkennbarer Charakterentwicklung. In seinen früheren Tondramen wirken sie noch als stimmungsvolle Malerei, in seinen späteren tauchen sie

immer zahlreicher raketenartig empor und wiederholen sich ins Unendliche, so dass ihnen Wagners Jünger musikalische Steckbriefe mitgegeben haben. So verdecken sie in ihrer schliesslichen Ueberfülle den Mangel an Erfindungskraft und musikalischer Durchführung seitens ihres Urhebers.

Wagner glaubte eine künstlerische Grossthat dadurch vollbracht zu haben, dass er das Gesamtkunstwerk des griechischen Dramas in erhöhter Potenz wiedergeschaffen. Was einst nur auf einer Vorstufe möglich gewesen sei, das kehre nun auf dem Höhepunkt aller Kunstentwicklung in Vollendung wieder. Dieser Gedanke hat für die Jugend etwas Berauschendes; der Halbgebildete aber steht verblüfft gegenüber einer Behauptung, welche der Kundige nur belächeln kann. Theoretisch verlangt Wagner, dass die einzelnen Künste ihre Selbständigkeit drangeben sollen, um im Tondrama ihre Auferstehung zu feiern; praktisch aber müssen sie alle der Musik die Schleppe tragen. Wagner will das vermeintlich Beste den einzelnen verstümmelten Künsten entnehmen, um diese Theile nachher wieder zusammenzubringen. Das aber ist nur ein Zeichen von mangelnder Kraft. Was Wagner sich nicht getraut qualitativ zu erreichen durch rein musikalische Mittel und Formen, das möchte er durch mechanische Häufung verschiedenartiger künstlerischer Eindrücke zu Stande bringen. Durch Zusammenschweissung von verschiedenen Künsten kann er wol blenden, aber die wahre Grösse des Künstlers besteht in der Selbstbeschränkung auf das Schönheitsideal seiner Kunst, besteht darin, mit möglichst wenig Mitteln möglichst viel zu erreichen. In der Kunstentwicklung eines hochbegabten Culturvolkes wird jede Einzelkunst immer selbständiger; sie hat Recht wie Pflicht, mit ihren Mitteln und in ihrem Geiste das Schönheitsideal zu verwirklichen? Wol können sich die unter sich verwandten Künste des Raumes oder die der Zeit in einem und demselben Werke vereinigen; aber dann wird immer die eine Kunst die herrschende sein, welcher die anderen in dienender Liebe sich anschliessen. Man kann nicht eine Kunst selbst steigern durch Hinzunahme anderer Künste, sondern nur den Eindruck, welchen ihr Werk auf den Empfänger macht. Man darf wol Instrumental- und Vocalmusik zusammentreten lassen zu einem höheren Ganzen, wo dies wirklich nothwendig ist; aber man kann nicht Poesie und Musik als gleichwerthige Grössen verbinden. Beide Künste haben jede ihr besonderes Material, beide ihre eigenen Gesetze und Lebensbedingungen, welche sie ohne Verlust ihrer

selbst nicht aufgeben können. Als einst die Oper entstand, da waren Musik und Dichtung in ihr so einfach, dass sie sich mit einander verschmelzen liessen; heutzutage aber ist eine jede von beiden so hoch gesteigert, dass sie unmöglich halbirt und zu einem höheren Dritten verbunden werden können. Wenn man die Töne dem gedankenhaften Wort nähert und umgekehrt das dichterische Wort für den musikalischen Gefühlsausdruck zurechtschneidet: so entsteht etwas, was weder echte Poesie, noch echte Musik ist, freilich eben darum dem Halbgebildeten sich leicht einprägt. Die Logik der Töne aber ist von Haus aus eine andere als diejenige der Gedanken und Worte. Je schärfer die Musik den Ausdruck zuspitzt, um so mehr wird sie von ihrem Urelemente, dem Wohllaut, preisgeben. Als Königin herrscht die Musik nur in dem Reich der Instrumente; so oft sie sich mit dem Worte verbindet, muss sie den Gewinn an grösserer Bestimmtheit des Ausdrucks erkaufen mit einer Einbusse an freier Selbstbestimmung. Aber auch das Drama verliert in dieser Mischgattung an Würde und Fülle. Es soll der Musik nur lyrisch geartete Vorgänge und Charaktere übergeben; es soll nur Umrisse bieten, welche die Musik erst mit Farbe füllt, erst zu einem lebendigen Gebilde macht. Aber das wirkliche Drama taugt gar nicht als Textunterlage; es würde der Musik seinen ganzen Reichthum opfern, wenn es sich auf jenes einfache Weben der Empfindung beschränken wollte, welches die Musik allein künstlerisch zu gestalten vermag. Allerdings muss an die Stelle der oft so mangelhaften singspielartigen Operntexte eine dichterische, von einer Grundidee beherrschte Handlung treten, das wäre aber nur eine Verbesserung der alten Opernform, nicht ein neues Princip. Wenn das Volkslied sich mit einer Melodie ganz von selbst verbindet, so ist das bei den überaus einfachen Mitteln beider allerdings möglich; aber schon die kleinsten Kunstlieder von Goethe, Uhland, Geibel, Heine — so sehr sie die musikalische Ergänzung vertragen, fordern sie doch nicht. Sie bleiben vielmehr selbständige dichterische Kunstwerke, welche in Bild und Wort, in Rhythmus und Reim ihre eigene Musik haben. Aber schon die höheren Gattungen der Lyrik weisen die Zuthaten der Musik als eine Ueberfülle ihres Gehaltes von sich, geschweige denn das Drama. Der sogenannte «Wortdichter» Wagner ist nichts Anderes als der geschickte Librettist, welcher dem Tondichter Wagner vorarbeitet und ihn dadurch über endlose Berathungen hinweghebt. Im «Parsifal» hat er den Text möglichst prägnant gehalten, um

der Musik den weitesten Spielraum zu lassen; in den «Meistersingern» hingegen breitet der Text zuweilen das trockenste Zeug aus, um den Beweis zu liefern, dass ein geschickter Capellmeister schlechthin Alles in Musik setzen kann. Wäre Wagner nicht ein grosser Tondichter gewesen, seine Textbücher hätten ihn nicht populär gemacht.

Mag man nun Wagner mehr bekämpfen oder mehr ihm bestimmen: dass er ein grosses, einzigartiges Talent gewesen, wird unbestreitbar bleiben. Mag man die Schwächen seines Musikdramas noch so deutlich erkennen: man muss doch zugestehen, dass Wagner neben der alten Opernform eine neue geschaffen, welche sich die Existenzberechtigung nicht absprechen lässt. In vielfach verschlungenen Ensemble- und Chorsätzen, in realistischer («Meistersinger») wie in idealistischer («Lohengrin») und spiritualistischer («Parsifal») Musik hat er Grosses geleistet, im Instrumentalcolorit steht er unerreicht da, im dramatischen Ausdruck, soweit er rein declamatorisch ist, hat er die Meisterschaft erreicht. Die Einleitung und das Finale im ersten Act des Lohengrin, das Finale im letzten Act der Meistersinger, der Schluss des ersten Actes der Walküre, der Schmerz Brunhildens nach Siegfrieds Tode, der Feuer- und der Charfreitagszauber und Aehnliches werden stets zu den Perlen unserer musikalischen Literatur gehören; diejenigen aber, in denen er dem Ideal seiner Grundsätze am nächsten kam (Tristan und Isolde, Ring des Nibelungen, Parsifal), werden niemals so volksthümlich werden, wie sein Lohengrin und Tannhäuser. Wol besass Wagner eine beispiellose Reflexionskraft, aber die ursprüngliche rein musikalische Schöpferkraft tritt doch fühlbar zurück; er wirkt mehr auf die Phantasie als auf das Gemüth; sein Componiren ist mehr ein Denken als ein Dichten in Tönen; seine Kunst ist grösser als sein Können, seine Schönheit mehr be rauschend als beseligend. Die Seele seiner Tondramen ist die Liebes- und Erlösungssehnsucht, aber auch die innere Ruhelosigkeit; die unendliche Culturfreudigkeit, aber auch das geheimnisvolle Sehnen nach unmittelbarer Berührung mit dem Göttlichen, wie sie dem modernen Menschen in seinen verborgensten Lebenstiefen eignet. Er ist grösser im Mythisch- und Mystischüberschwänglichen, als im Reinmenschlichen, mehr ein Meister des Dämonischen als des Harmonischen. Als rastlos schaffender und den höchsten Zielen zustrebender Künstler hat er ein Recht auf unsere Anerkennung; sein ganzes Wollen war angelegt auf reich bewegte Zeiten und

wird einst seinem bleibenden Kerne nach in dem wirklichen Kunstwerk der Zukunft eine Auferstehung feiern. Aber der Frieden, welchen der verwegene Bund von Philosophie, Allkunst und Religion durch ihn zu Stande bringen soll, ist nur ein Wahnfried(en), nicht ein Pfand und ein Thor des Himmels. Wagners Werken fehlt nur zu oft die nachhaltig befruchtende, befreiende Kraft; sie lassen schmerzlich das Ideal der reinen Schönheit vermissen und sind trotz aller einzelnen hinreissenden Tongebilde doch als Ganzes nicht vollwerthig. Jenes geheimnisvolle Weh eines zur Seligkeit überleitenden Schmerzes, mit welchem die Tragödien unserer grössten Wort- und Tondichter ausklingen; jene siegesgewisse Heiterkeit in allem Kampf der Elemente; jener unerschütterliche Glaube an die allgewaltige Kraft des ethischen Ideals, welcher die wahrhaft klassischen Werke unserer grössten Meister durchweht: sie fehlen bei Wagner.

Ihrem innersten Wesen nach wird die Wagnersche Musik nur dann verständlich, wenn man sie in Beziehung setzt zur philosophischen Weltanschauung des Tondichters. Sie ist der ästhetische Reflex der Schopenhauerschen Grundgedanken, also eines Pantheismus, welcher eklektisch mit Platonischen und Kantischen Elementen durchsetzt und zu einem halb erträglichen Pessimismus zugespitzt ist. Wie Wagner in der Schopenhauerschen Philosophie die reinste Blüthe des Christenthums sieht, so huldigt er ganz besonders der Schopenhauerschen Lehre vom Wesen der Musik. Dieser Theorie zufolge können die Malerei und Skulptur die Ideen, in welchen die Wesenheit der Dinge liegt, nur durch die Wiederholung der Wirklichkeit ausdrücken, selbst die Poesie ist an die Realität des Lebens gebunden. Die Musik allein kommt dem Urquell des Seins nahe; ihre Harmonien sind ebenso eine unmittelbare Objectivirung und Abbildung des Grundwillens, wie die Welt selbst es ist, ja wie die Ideen es sind, deren vervielfältigte Erscheinungen die Gesamtheit der Einzeldinge ausmachen. Nach Schopenhauer ist die Musik geradezu die Melodie, zu welcher die Welt den Text bildet. Die Musik ist ihm die einzige Kunst, welche vermag, in einer höchst allgemeinen Sprache das innere Wesen, das Ansieh der Welt auszudrücken. Im Schopenhauer-Wagnerschen System wird also die Musik zur Seele der Welt gemacht, zum erlösenden Princip erhoben, die Religion durch die Kunst ersetzt. Was etwa von Religion noch übrig bleibt, das ist ein Urmeer von Stimmungen und Gefühlen, in welchem alle festen Normen des sittlichen Handelns, des

inhaltvollen Glaubens zerflossen sind. Die Urformen des christlichen Cultus, umspielt von der verfeinertsten, abstractesten Musik, sind die ganze Religion, welche bei Wagner übrig bleibt. Das Urtheil darüber hat Wagner sich selbst geschrieben in der Schrift über Beethoven, wo er einmal sagt: «Nur ein Zustand kann den des entzückten Musikers übertreffen: der des Heiligen.» Ja wol: «heilen» die tiefsten Schmerzen der Menschheit kann nur «der Heilige», nicht aber die Philosophie in Tönen!

Von den philosophischen und musikalischen Voraussetzungen aus, welche sich bei Schopenhauer und Wagner finden, verkünden die Wagnerianer ganz folgerecht «den Meister» als den Messias der Menschheit und dessen «Parsifal» als das welterlösende Evangelium. Sie schwärmen unklar für den unklaren Ausspruch Wagners: «Ich kann den Geist der Musik nicht anders fassen, als in der Liebe.» Nachdem Wagner die angeblich erlösende Liebe des Weibes im «Fliegenden Holländer», im «Tannhäuser», im «Lohengrin», in den «Meistersingern» als die sich opfernde der Senta, als die in Sehnsucht und Entsagung sich verzehrende der Elisabeth, als die mystisch-ahnende der Elsa, als die einfach bürgerliche der Eva geschildert hat; nachdem er sie in «Tristan und Isolde» als verzehrende Glut und in den «Nibelungen» als dämonisch-zauberhafte Macht mit brennenden Farben gemalt hat, geht er am Ende seines Schaffens dazu über, die erlösende Liebe eines heilandartigen Mannes in Tönen darzustellen, im «Parsifal». Die Schule von Bayreuth orakelt über diese angeblich höchste Einheit von Religion, Philosophie und Musik das tollste Zeug zusammen, und die Traumseligen unter den «Gebildeten» lallen ihnen in pythischen Ausrufungen um so lieber jene hohlen Declamationen nach, je weniger sie sich dabei zu denken brauchen. Es ist denn doch eine eben so dumme wie freche Verhöhnung des Christenthums, wenn der Opfertod Christi die Menschheit vom Fluche der ehelichen geistig-sinnlichen Liebe erlöst haben soll. Es ist eine Herabwürdigung des Abendmahls, wenn ein Surrogat desselben symbolisch in dem «Kunsttempel von Bayreuth» vollzogen wird.

Es ist ein Jammer, dass Wagner aus dem in seinen Grundzügen so tief sinnigen Seelengemälde des Wolfram von Eschenbach einen Mechanismus von Theatereffecten der blendendsten Art gemacht hat. Bei Wagner dreht sich Alles um folgenden Punkt. Einst haben die Apostel dem Titrel die Schale übergeben, aus welcher der Herr beim Abendmahl getrunken und in welche sein Blut am

Kreuze geflossen war; mit ihm den Speer, der dem Herrn die Seite durchbohrte. Titurel und eine Anzahl reiner Ritter hüten in einem Tempel diese kostbaren Reliquien; in ihrer Nähe aber möchte auch der Zauberer Klingsor an der Herrlichkeit des Grales theilnehmen. Da er nur durch Selbstmord die Sünde in sich ertöden zu können meint, so wird ihm die Aufnahme in die Gralsgemeinde verweigert. Aus Rache setzt er in einen Zaubergarten «teuflichholde» Frauen, welche die Hüter des Heiligen zu sündiger Lust reizen sollen. Da er auf diese Weise viele Ritter des Grales in das Verderben gelockt, so beschliesst Amfortas, Titurels Nachfolger, die Zauberburg des Klingsor zu zerstören. Als aber auch ihm ein «furchtbar schönes Weib» entgegentreit, wird er dessen Beute; da entsinkt der heilige Speer seiner Hand, und eine tiefe Wunde brennt ihm in der Seite. Klingsor hat den heiligen Speer an sich gerissen; dem König aber verheisst eine Inschrift Rettung, welche am Grale erschienen ist:

Durch Mitleid wissend
Der reine Thor,
Harre sein,
Den ich erkor.

Diese Vorgeschichte des Dramas erzählt im ersten Acte Gurnemanz, ein alter Gralsritter. Sie strotzt bereits von grober Magie! Da flattert ein wilder Schwan, von einem Pfeile durchbohrt, sterbend auf die Bühne, und Parsifal, der den Schwan erschossen, wird vorgeführt. Die Vorwürfe des Gurnemanz ob dieser Unthat bewegen den armen Parsifal so tief, dass er Bogen und Pfeile von sich wirft. (Wie rührend!) Alle Fragen des Gurnemanz nach seiner Herkunft kann Parsifal nicht beantworten. Durch die Gralsbotin Kundry erfährt Gurnemanz die Abstammung des Parsifal, sowie dieser den Tod seiner Mutter Herzeleide. Gurnemanz will nun den Parsifal mitnehmen zum Gral, dessen Ritter zum feierlichen Hochamt versammelt sind. Als Amfortas den Gral enthüllen will, quillt das Blut aus seiner Wunde und er fleht um den Tod für sich. Da ertönt aus der Höhe der Gralsspruch: «Durch Mitleid wissend der reine Thor»; die heilige Handlung wird vollzogen, d. h. Brod und Wein werden den Rittern durch des Grales Kraft gespendet. Parsifal hat zugehört, aber nichts verstanden, und Gurnemanz stösst ihn darob als einen Thoren hinaus.

Im zweiten Aufzug sitzt Klingsor in einem Thurmverliess und beschwört die Kundry, dass sie den Parsifal verderbe. Dieser

erklimmt die Burg, erschlägt die verzauberten Ritter und wehrt die herbeieilenden Buhlerinnen des Klingsor ab. Da ruft Kundry den Parsifal bei seinem Namen und erzählt ihm die Geschichte seiner Mutter. Als endlich die Kundry ihn küsst, fühlt er sich von sündigen Trieben erfasst und die Wunde des Amfortas in seinem Herzen brennen. Auf einmal stellt sich seinem Blicke das heilige Gefäss dar, welches er doch selbst aus schuldbefleckten Händen erretten sollte. Er fleht, dass der Herr ihm einen Weg der Rettung aus dieser Schuld zeige. Eine Vision führt ihm den Amfortas vor, wie er in den Armen desselben Weibes das Heil seiner Seele verscherzt hat; er stösst die Kundry von sich, und diese offenbart ihm in höchster Leidenschaft den auf ihr lastenden Fluch. Sie hat einst den Heiland mit dem Kreuze gesehen und seiner gelacht. Da traf sie sein Blick — seitdem ist sie verflucht, den Blick des Heiles nie wiederzufinden, lachend dahinzuleben in sinnlicher Lust. Nur Parsifal kann sie erlösen; sie fleht ihn an um eine Stunde Liebesglück in seinen Armen, um an seiner Brust Thränen finden zu können. Parsifal aber bleibt standhaft; er verheisst der Kundry Liebe und Erlösung, wenn sie ihm zu Amfortas den Weg zeige. Immer wieder verlangt Kundry Mitleid für sich, aber die heftig ihn Umklammernde stösst Parsifal zum zweiten Male von sich. Auf ihren Ruf erscheint Klingsor; dieser schleudert den heiligen Speer auf Parsifal. Als derselbe über dem Haupte des Parsifal schweben bleibt, fasst ihn dieser und schwingt ihn in Form des Kreuzes. Da versinkt auf einmal das Schloss, Kundry bricht zusammen, Parsifal enteilt.

Im dritten Aufzuge hat sich Gurnemanz im Walde verborgen, weil Amfortas sich geweigert hat, den Gral noch länger zu enthüllen. Am Morgen des Charfreitags entdeckt er vor seiner Hütte die Kundry im tiefsten Schlafe. Er erweckt sie zum Leben und sieht den Parsifal in schwarzer Rüstung heranschreiten. Parsifal hat, von einem wilden Fluche umhergetrieben, vergebens den Weg zu Amfortas gesucht; er hat viel gelitten, weil er den heiligen Speer nicht im Kampfe gebrauchen durfte. Nachdem Kundry dem Parsifal die Füsse gewaschen und gesalbt, Gurnemanz ihm das Haupt besprengt und ihn zum Könige gesalbt hat, tauft Parsifal die Kundry. Diese kann wieder weinen und fühlt sich also erlöst. Inzwischen begehen die Ritter in der Gralsburg die Todtenfeier Titurels. Vor dem geöffneten Sarge fleht Amfortas den entseelten Vater um Fürsprache bei Christus, damit ihm endlich der erlösende

Tod zu Theil werde. Die Ritter mahnen ihn, den Gral noch einmal zu enthüllen, aber verzweiflungsvoll weigert sich Amfortas. Da erscheint Parsifal mit Gurnemanz und Kundry, berührt die Seite des Amfortas mit dem heiligen Speer und — im Augenblicke ist dieser heil und entsündigt. Der Gral erglüht in magischer Beleuchtung, der alte Titurel erhebt sich zum Segnen aus seinem Sarge, eine weisse Taube schwebt über Parsifal als des neuen Königs Haupt, Kundry sinkt entseelt nieder. Der Sinn des ganzen Dramas wird in dem Schlusschor gedeutet: «Höchsten Heiles Wunder: Erlösung dem Erlöser.»

Es ist schwer, auf diese Wagnersche Mishandlung des von Wolfram so tief erfassten und so grossartig durchgeführten Stoffes keine Satire zu schreiben. Während bei dem mittelalterlichen Dichter die psychologische Entwicklung, die ethisch-religiösen Grundgedanken die Hauptsache, hingegen die Wunder nur Beigabe sind, so verhält es sich mit Wagner umgekehrt. An die Stelle einer echt dramatischen Entwicklung tritt eine förmliche schwarze Wolke von teuflischer und von kirchlicher Magie; was aber soll in der Lichtwelt eines modernen Dramas der rohe Mechanismus von Gral und Speer, von Blüten der Seitenwunde und Erklingen von Sprüchen, von Speerschwingen und Auferstehung der Todten? Was soll dieses Ueberwuchern der Legende? Wenn das Heldenthum und die Erlösungsthat des Parsifal nur darin besteht, dass er eine verzauberte und verfluchte Buhlerin abweist, wenn er erst durch eine Vision über deren Gefährlichkeit aufgeklärt werden muss und sich auf eine so wohlfeile Art das Königthum des Grales verdienen kann: dann vermag alle Häufung von äusseren Effecten uns nicht hinwegzutäuschen über die innere Armuth, welche aus diesem Zerrbild der christlichen Ideenwelt uns entgegengrinst.

Mit den Anhängern Wagners lässt sich freilich nicht rechten. Durch eine halsbrechende Logik suchen sie die vermeintlich tiefsten Gedanken in ihres Meisters Werk hineinzugeheimnissen; von der Widerlichkeit der Motive, welche Wagner verquickt hat, haben sie keine Ahnung. Die Vernünftigeren unter den Wagnerianern erkennen an, dass Wagner auch hier das Christliche in das Schopenhauersche übersetzt hat: Wagners Parsifal gelange zu Mitleid und Wissen einzig durch Abkehr von der Ursünde, der sinnlichen Lust. Es ist aber empörend, dass «die Berührung des Weibes ein Quell der Erkenntnis sei, vor welcher Tod und Thorheit weichen müssen»; das «Mitleid» des Parsifal ist ein Hohn auf das Mitleiden des

Heilandes, womit er stellvertretend die sündige Welt umfasst. Nur Protestanten, nur Deutsche können sich so weit verirren, diese Phantastik von Allegorien für den musikalischen Faust zu erklären; nur sie sind fähig, eine Berausung für eine Befreiung zu halten, mit den Mitteln des Christenthums die wahnwitzigste Verzerrung desselben zu erfinden. In dem Kampf dieses irdischen Lebens den Menschen die Philosophie und die Musik Wagners darbieten als Erlösung, heisst einen Stein statt des Brodes bieten.

Dr. Portig.





Die Instructionen der baltischen Ritterschaften für die gesetzgebende Commission von 1767.

Mitgetheilt von R. Hasselblatt (†).

Die berühmte Versammlung, zu welcher Katharina II. 1767 die Vertreter aller Stände und all der mannigfaltigen Völkerschaften ihres weiten Reiches nach Moskau berief, hat das lebhafteste Interesse der Zeitgenossen wie der Nachwelt erregt; man hat sie aufs Eingehendste besprochen und historisch bearbeitet, man hat sie ruhmredig mit dem Parlamente Englands und mit der *Assemblée nationale* verglichen, die zwei Decennien später der Weltgeschichte eine neue Richtung geben sollte; man hat sie aber auch im Hinblick auf die Resultatlosigkeit des mit so grossem Pomp inscenirten Unternehmens lächerlich gemacht und hart verurtheilt.

Mit Recht hat indessen Professor Brückner¹ darauf hingewiesen, dass die gesetzgebende Commission die eine, freilich erst in zweiter Linie gestellte Aufgabe vollkommen gelöst hat, nämlich die einer grossartigen Enquête über die Zustände und Bedürfnisse aller Gebiete und Bevölkerungsklassen des Riesenstaates, so dass Katharina das Ergebnis der Versammlung in die Worte zusammenfassen konnte: «Die Gesetzgebungscommission hat mir durch ihre Verhandlungen Licht und Kenntniss gegeben über das ganze Reich; von da ab wussten wir, mit wem wir es zu thun haben und für wen wir zu sorgen haben.» Diese Kenntnisse wurden vermittelt durch die Verhandlungen und Debatten der 564 Deputirten, mehr aber noch durch die «Instructionen» oder «Cahiers» — letztere Bezeichnung ist von Professor Brückner

¹ Katharina II p. 494.

adoptirt worden nach den analogen berühmten Mandaten Frankreichs von 1789 — welche die Wähler gemäss dem Wahlmanifest für ihre Delegirten aufsetzen mussten. G. Berkholz bemerkt in seinem Aufsätze über «F. K. Gadebusch in der Reichsversammlung zu Moskau»: «eine Uebersicht aller dieser Mandate aus den verschiedenen Theilen des weiten Reiches wäre wahrscheinlich das Interessanteste oder wenigstens Curioseste, was aus dem Actenstaub der Gesetzcommission zu holen ist¹» und nach der Veröffentlichung eines Theiles der Acten und Cahiers ist an der Hand dieser in geistreicher und glücklicher Weise der dankenswerthe Versuch gemacht worden, die Ideale der russischen Gesellschaft im vorigen Jahrhundert zu zeichnen². Nunmehr liegen die wichtigsten Materialien zur gesetzgebenden Commission in den Publicationen der kaiserlich russischen historischen Gesellschaft gedruckt vor, nachdem diese in Band IV, VIII und XIV ihres «Magazins» (Сборникъ) unter der Redaction D. W. Polenows und in Band 68 durch W. Sergejewitsch 1889 die Acten über die Verhandlungen der Commission und fast alle Cahiers des Adels (nur die von Orenburg und Neurussland fehlen noch) edirt hat.

Dieser letzte 68. Band des «Magazins» enthält auch die Instructionen der Ritterschaften des jerwenschen Kreises («наказъ Ярвскаго дворянства», p. 45—56), Oesels («нак. Эзельскаго рыцарства», p. 57—65) und Livlands («нак. Эстляндскаго рыцарства», p. 65—77), endlich der livländischen Landschaft, d. h. der nicht immatriculirten Rittergutsbesitzer («наказъ Лифляндскаго земства», p. 78—82). Von einem Abdruck der Mandate der estländischen Ritterschaft aus den Kreisen Harrien, Wierland und Wiek («Гарскій, Впрскій и Вилкскій округъ») wurde abgesehen, weil dieselben mit dem Cahier von Jerwen wörtlich übereinstimmen, während die Ritterschaften der beiden Wahl-districte Livlands, des estnischen und des lettischen («Леттскій округъ»), überhaupt nur eine Instruction, jedoch mit getrennter Unterschrift der beiden Kreise einsandten. Dagegen wurden zwei getrennte russische Uebersetzungen angefertigt, aber jene des lettischen Districtes hat sich im Archiv der zweiten Abtheilung der Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers — dem Aufbewahrungsort sämtlicher Cahiers — nicht mehr auffinden lassen. Die von allen anwesenden Wählern eigenhändig unterzeichneten Originale dieser Instructionen sind sämtlich in deutscher Sprache abgefasst, und

¹ «Balt. Mon.» V, 143 ff. — ² «Westn. Jewrop.» 1876, I.

jeder einzelnen ist eine von dem betreffenden Deputirten beglaubigte russische Uebersetzung beigefügt, in welcher die russischen Unterschriften vom Uebersetzer ergänzt sind. Die Edition hat dieser Anordnung in der Weise Rechnung getragen, dass sie den deutschen Text neben dem russischen fortlaufend unter der Zeile abgedruckt und die Unterschriften nur nach dem Original in deutscher Sprache wiedergegeben hat, und man darf sagen, dass, abgesehen von dem Vorzug, welcher der Uebersetzung vor dem Original zu Theil geworden, und von manchen Lese- und Druckfehlern, besonders bei den Eigennamen, der Abdruck übersichtlich und bequem ist, so dass die baltische Geschichtsforschung diese interessante Publication freudig entgegennehmen kann.

Schon diese Notizen über die äussere Anordnung der Instructionen bieten uns manche neuen und bemerkenswerthen Nachrichten. Zunächst fällt die Thatsache in die Augen, dass trotz der Vorschrift, die Wahlen wie die Abfassung der Instructionen sollten in jedem einzelnen Wahlkreise getrennt vor sich gehen, die vier Adelscahiers von Estland unter einander und ebenso die beiden livländischen wörtlich übereinstimmen, wofür in der ausdrücklich im Manifest gestatteten Berathung der verschiedenen Wahlkörper über die Cahiers die formelle Berechtigung geboten war. Dass aber der russische Adel nirgends von diesem Vorrecht Gebrauch gemacht hat — es sei denn, dass der eine Kreis das Cahier eines anderen, durch bedeutendere Capacitäten ausgezeichneten Wahldistricts hier oder da benutzt hat — zeigt schlagend den Gegensatz zwischen den inneren Gouvernements und den baltischen Provinzen: dort widerspruchsvolles, breites Auseinandergehen des Adels in seinen Wünschen, hier einmüthige Solidarität der fest geschlossenen Corporation nach aussen hin; dort als einziges Band zwischen Geburts- und Dienstadel die ökonomischen Verhältnisse, hier das Gefühl der historischen und socialen Zusammengehörigkeit, beruhend auf den historisch erwachsenen und behaupteten Rechten. Es waren das Gegensätze, die während der Verhandlungen der Commission hart auf einander prallen mussten und thatsächlich auf einander geprallt sind, ohne einen Ausgleich zu finden.

Merkwürdig ist ferner die bisher übersehene Thatsache, dass die livländische Ritterschaft in Moskau nur durch zwei Delegirte, und zwar aus dem «estnischen» und «lettischen» Kreise vertreten war, während das halb so grosse Estland die doppelte Zahl von Vertretern aus den vier historischen Kreisen in die Commission

sandte. Professor Brückner bemerkt, Estland wie Livland hätten je vier Adelsvertreter gehabt¹, was Bienemann zu der irrthümlichen Annahme veranlasst hat, dass «je vier (*scil.* Adelsdeputirte) natürlich auf Liv- und Estland, je einer auf Oesel und Wiborg fielen»². Wenn auch der dörptsche Kreis im Beginne der russischen Herrschaft eine Sonderstellung eingenommen hatte, so waren doch schon 1722 die beiden Theile der Provinz zu einem Gouvernement vereinigt worden, das seitdem in die fünf Kreise Riga, Pernau, Wenden, Oesel und Dorpat zerfiel³, um erst 1783 in die neun jetzt bestehenden Kreise eingetheilt zu werden⁴. Auf den ersten Blick scheint daher in der vorliegenden Eintheilung der Wahldistricte eine Zurücksetzung Livlands zu liegen, doch ist dieselbe, wie aus dem weiter unten referirten Bericht Brownes hervorgeht, von der Ritterschaft selbst erbeten worden.

Während die Wahldistricte mit den Administrativkreisen zusammenfielen, brachte die äusserst detaillirte und complicirte Wahlordnung den Ostseeprovinzen mit ihrer organisch erwachsenen, ständischen Verfassung manches Fremde und Ungewohnte, da dieselbe, für das ganze Reich berechnet, den Mangel an jeglicher Organisation unter dem Adel und in den Städten voraussetzen musste. Alle grundbesitzlichen Edelleute eines Kreises und alle Hausbesitzer in den grösseren Städten sollten nach dem Wahlmanifest Mann für Mann abstimmen, um zunächst einen Kreismarschall, resp. ein Stadthaupt, und zwar für zwei Jahre, zu wählen; dieser Kreismarschall resp. das Stadthaupt hatte dann die Obliegenheit, nach genau vorgeschriebenen Formen die Wahl des Deputirten und die Abfassung der Cahiers zu leiten. War diese Anordnung für die Ritterschaften in Folge der geringeren Anzahl von Wählern und der hergebrachten Viril-Abstimmung einigermaßen annehmbar, wenn auch überaus weitläufig, so war ihre Durchführung in den grösseren baltischen Städten nahezu unmöglich. So hatte z. B. die merkwürdige Verfügung, dass die städtischen Hausbesitzer in «Familienväter, Kinderlose, Wittwer und Unverheiratete» gruppiert werden sollten, sicher eine bedeutende Hochschätzung der Familie und des schönen Geschlechts, da diese den Massstab für die Eintheilung abgaben, aber kaum irgend welche praktischen Vorzüge aufzuweisen; sie beruhte eben auf der Voraussetzung, dass in den Städten nur bewohnte Häusercomplexe, nicht aber lebensfähige

¹ «Russ. Revue», 1882, p. 426. — ² «Statthalterschaftszeit», p. 42.

³ «Полное собрание законовъ», Nr. 4004. — ⁴ «Полн. собр.» 15775.

Gemeinwesen mit fester socialer Gliederung nach Beruf und Stand und mit regelmässiger Verwaltung und Vertretung zu verstehen wären. Das möchte für Russland zutreffen, nicht aber für die baltischen Provinzen, und hier ist man dann auch nach fruchtlosen Versuchen, mit der gegebenen Wahlordnung zu operiren, bald von ihr abgewichen. Nach den mir vorliegenden Berichten über die Wahlen in Dorpat¹ lässt sich der Verlauf der Wahlen in dieser Stadt deutlich übersehen. Nach mehrfachen Publicationen vom Rath und von den Kanzeln austrat die gesammte Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammen und begann zunächst das Ballotement über das zu wählende Stadthaupt. Gemäss der Wahlordnung wurde auch zuerst über jedes einzelne Mitglied des Rathes von sämmtlichen Hausbesitzern ballotirt, aber als nun nach dem Gesetz in derselben Weise über jeden einzelnen Hausbesitzer abgestimmt werden sollte, zeigte es sich klärlich, dass auf diese Art die Wahl endlos dauern müsse. Daher traten die Gilden ab und schlugen vor, dass sie je vier Candidaten zur Abstimmung vorstellen dürften, was dann auch vom Rathe acceptirt wurde. Derselbe Modus wurde einige Tage nachher bei der Wahl des Deputirten, die auf Gadebusch fiel, angewendet; dagegen sah man beim Entwurf der Instruction von vornherein ganz von der Wahlordnung ab und berieth statt in den vorgeschriebenen vier Gruppen, die ja die heterogensten Elemente zu einer Einheit unmöglich vereinen konnten, sogleich nach Gilden und Aemtern, deren Vorschläge darauf vom Rathe combinirt und überarbeitet wurden.

Aus einem Bericht des Gen.-Gouverneurs Browne an die Kaiserin² ersehen wir, dass gemäss einer Verabredung mit Browne die Ritterschaft beider Districte Livlands sich in Riga versammelte und noch vor dem Beginne der Wahlen Browne ersuchte, dass sie statt nach den vier Kreisen, nach den beiden Districten abstimmen und dem entsprechend auch nur zwei Adelsmarschälle wählen dürften, offenbar, um bei der Abstimmung Zeit zu gewinnen. Sodann schlugen sie vor, dass sie der Kosten wegen, die theils von der Krone, theils vom Lande aufgebracht wurden, nur zwei Deputirte nach Moskau senden, sogleich aber auch zwei Ersatzmänner für diese wählen wollten. Beide Vorschläge wurden von Browne acceptirt, und am 3. März wurden im Ritterhause die Wahlen der beiden Adelsmarschälle — Landrath C. G. Baron Fersen für den estnischen und der gewesene Landmarschall L. J. Baron Budberg für den lettischen District —

¹ Rathspokolle von 1767. — ² «Magazin», Bd. IV, 29—33.

«ohne irgend welche Einsprüche, in ordnungsmässiger und stiller Weise» vollzogen. Nachdem sodann sämmtliche Edelleute den besonders formulirten Eid für die Wahlen in der Jacobskirche («Якубовская кирка») abgelegt hatten, wurden am 3. März vom estnischen District der Generalfeldzeugmeister und Ritter A. v. Villebois und der Hofgerichtsassessor Gerhard Fr. Baron Löwenwolde zum Deputirten resp. Stellvertreter desselben erwählt, während im lettischen District die eine Partei mit 34 Stimmen den Landrath Johann Adolf Baron Ungern-Sternberg, dessen «Verdienste und besondere Befähigung» Browne hervorhebt, wählte, die andere jedoch mit 23 Stimmen anwesender Wähler «ohne die abwesenden» sich für den Landrath Taube entschied und nicht nachgeben wollte. Erst nach achttägigen Verhandlungen gelang es Budberg, die Einmüthigkeit herzustellen und die Wahl Ungerns zu sichern. Mit ganz ausserordentlichen Lobeserhebungen rühmt Browne weiter die Haltung Rigas bei den Wahlen, dessen Deputirten Johann Christ. Schwartz er als einen «sehr würdigen, klugen, gelehrten, gewissenhaften, kurz, durch alle guten Eigenschaften ausgezeichneten Mann» charakterisirt. Zum Schlusse berichtet dann Browne, dass die Landsassen Livlands, nachdem sie vergeblich um Theilnahme bei den Ritterschaftswahlen nachgesucht, sich durch ihren Bevollmächtigten Obrist Weismann an ihn mit der Bitte gewandt hätten, ihr Recht zur Theilnahme durchzusetzen, dann aber, um die Wahlen nicht zu stören und aufzuhalten, ihn ersucht hätten, höheren Orts eine Entscheidung auszuwirken, ob und in welcher Form sie wählen könnten. Die Verhandlungen über diese Frage haben sich offenbar längere Zeit im Senat hingezogen, denn erst am 15. September hat die Landschaft ihrem Vertreter Major Gerh. Wilh. von Blumen, der übrigens in den Verhandlungen der Commission als der schneidigste Vertreter der livländischen Landesrechte auftrat, die Instruction übergeben. In Ergänzung des Browneschen Berichts über den äusseren Hergang der livländischen Wahlen sei noch bemerkt, dass in Livland 98 immatriculirte Edelleute, davon nur 33 aus dem estnischen, District in Folge der schwierigen Communication in dieser ungünstigen Jahreszeit, und 15 Landsassen sich an der Abfassung der Instruction betheilig haben, während in Estland — freilich im Juni — nicht weniger als 159, in Oesel 63 Edelleute persönlich oder durch Bevollmächtigte die Cahiers unterzeichnet haben. Das kann als eine recht lebhaftete Betheiligung bezeichnet werden, sowol im Hinblick auf die ungünstige Jahreszeit als

besonders im Vergleich mit der Theilnahme des Adels in den inneren Gouvernements, da von den 82 früher veröffentlichten Adelscahiers nach der Angabe Professor Brückners 21, also etwa 25 pCt., weniger als 20, darunter einzelne nur je 5, 6 und 7 Unterschriften aufweisen¹. Die Wahlen in Estland ergaben nach den Angaben der Cahiers und einem früher veröffentlichten Verzeichnis der Deputirten²: Jerwen: Kreismarschall Adam v. Stackelberg, Deputirter Baron Philipp von Salza; Wierland: Kreismarschall G. L. Wrangell, Deputirter Generallieutenant Diedrich v. Rennenkampff; Wiek: Kreismarschall Freiherr R. G. v. Ungern-Sternberg, Deputirter Ludwig Baron Ungern-Sternberg; Harrien: Kreismarschall C. M. Stenbock, Deputirter Reinhold Wilh. von Pohlmann, und in Oesel: Kreismarschall Landmarschall Johann Gust. v. Güldenstubbe, Deputirter Landrath Herm. Gust v. Weymarn.

Nach Vollziehung der Wahlen sind dann die Ritterschaften an die Berathung der Instructionen für die Deputirten gegangen, und nach reiflicher Ueberlegung sind die Cahiers in Livland und Oesel in etwa zwei Wochen zum 17., resp. 13. März fertiggestellt und officiell unterzeichnet worden, während in Estland die Abfassung der Cahiers, wie oben erwähnt, erst im Juni, und zwar am 12., und von der livländischen Landschaft am 15. Sept. abgeschlossen wurde.

Wenn an der Hand der russischen Cahiers der Versuch gemacht werden konnte, «die Ideale des Adels» zu fixiren, so muss in Bezug auf die baltischen Instructionen nach dieser Richtung hin eine starke Einschränkung gemacht werden. Das Russland von 1767 lässt sich rücksichtlich seiner Organisation, seiner Institutionen, der ständischen Rechte nahezu mit einem noch unbebauten Ackerboden vergleichen, in welchen die Gesetzgebungscommission reiche Saaten senken sollte. Verheissungsvoll erschienen die Keime, wie sie die geniale «Instruction» Katharinas zeigte, und leicht konnten die einzelnen Stände sich dem Traume hingeben, plötzlich, wie mit einem Zauberschlage werde ein Eden erstehen. Der Mangel an freier Entwicklung, an festen Satzungen bot die Möglichkeit, Alles zu hoffen, Alles zu wünschen. Anders in den baltischen Provinzen. Hier gab es — zumal in Bezug auf die Institutionen — Culturboden, der durch Jahrhunderte bebaut war, überall feste Regeln, feste Grenzen. Waren in Russland die gesellschaftlichen Organismen erst in der Bildung begriffen, so waren sie hier reich ausgebildet, die Rechtsnormen und -formen nicht

¹ «Russ. Revue» 1882, p. 444. — ² «Русск. Вѣстн.» 1861 December.

allein feste, sondern zum Theil starre. Wie sollten die Provinzen sich zu der gesetzgebenden Commission stellen, deren Zweck, die Abfassung eines für das ganze weite Reich geltenden Gesetzbuches, das Sonderrecht der Provinzen in Frage stellte, bedrohte? Grosse Fragen waren in den letzten Decennien aufgetaucht, grosse Umwälzungen der allgemeinen Verhältnisse Livlands waren in Aussicht gestellt worden.

Bereits 1728 hatte die livländische Ritterschaft, gestützt auf § 10 der «Allerhöchsten Resolution» Peters des Grossen vom 12. Oct. 1710, eine systematische Bearbeitung des livländischen Landrechts beschlossen, was ihr auch zugestanden ward. Als jedoch nach sorgfältiger Arbeit und Revision der sog. Budberg-Schradersche Landrechtsentwurf 1740 beendet war, da wurde er in das Justizcollegium zur Prüfung überwiesen; dieses arbeitete nach abweichenden Gesichtspunkten ein neues Project aus, dann blieben beide Entwürfe liegen, bis sie 1755 der sechsten Commission zur Abfassung eines russischen Gesetzbuches übergeben wurden, um dort ungestörter Vergessenheit anheimzufallen¹. So war der Versuch einer Neubearbeitung des Landrechts zuerst auf endlose Schwierigkeiten gestossen, dann hatte die Gefahr der Octroyirung eines höchst unbequemen Gesetzbuches gedroht, endlich war all die Mühe und Arbeit resultatlos geblieben. Solche Erfahrungen konnten unmöglich zu neuen Bearbeitungen des Rechtsbuches ermuthigen. Und nun waren erst 1765, unmittelbar nach dem Bekanntwerden der kühnen Reformpläne Schoultz-Ascheradens, die übrigens nur ein Zurückgehen auf die Bauerverhältnisse vor dem nordischen Kriege bedeuten, die bedeutungsvollen Browneschen Propositionen gestellt worden, welche durch die Forderungen freien Eigenthums der Bauern an den erworbenen Mobilien, fester Normirung der bäuerlichen Leistungen nach Massgabe ihrer Ländereien, Beschränkung der Hauszucht und des Rechts des freien Verkaufs der Bauern u. a. m. mächtig in die Landesrechte eingriffen und eine Neuordnung der gesammten wirthschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse bezweckten. Die geniale Kaiserin war jedoch ihren Unterthanen weit voraus mit ihren liberalen Ideen, die gerade in Livland und in Livland allein vor allen Provinzen Russlands ein volles Jahrhundert vor der Emancipation der russischen Bauern, ein Vierteljahrhundert vor jener in Frankreich verwirklicht werden sollten. Der Landtag

¹ Geschichtliche Uebersicht der Grundlagen und der Entwicklung des Provinzialrechts, I, p. 181—83; Eckardt «Livland im 18. Jahrhundert», 194.

hat diese Propositionen als schweren Eingriff in das Landesrecht empfunden, die Majorität war überzeugt, dass das Land, noch unter den furchtbaren Folgen des nordischen Krieges leidend, ökonomisch nicht im Stande sei, die Reform voll durchzuführen, und war keineswegs gewillt, die bestätigten Rechte über ihre Bauern kurzer Hand aufzugeben. Die Propositionen wurden einmüthig verworfen, und als Browne den strikten Wunsch der Kaiserin entgegenhielt, durch zähen Widerstand, durch geschickte Klauseln den gegebenen Verhältnissen angepasst¹. Die Folge war, dass die liberale Partei, an der Spitze der hochangesehene Schoultz-Ascheraden, an Einfluss verlor, dass tiefes Misstrauen gegen die Pläne der Regierung haften blieb.

In diese Stimmung hinein fiel das Wahlmanifest der Kaiserin, die Aufforderung, an den Arbeiten der grossen Commission zur Herstellung eines allgemeinen Gesetzbuches mitzuwirken. Die Stellung der baltischen Ritterschaften gegenüber diesem Project war eine ausserordentlich schwierige. Eine directe Ablehnung der Theilnahme, wie sie in Kleinrussland versucht wurde, hätte unvermeidlich den Zorn der Kaiserin und vielleicht die schlimmsten Folgen für die Ostseeprovinzen nach sich gezogen, aber wie konnten, wie sollten sie sich an der Abfassung betheiligen? Sollten sie das durch Jahrhunderte lebendige, heiss vertheidigte Landrecht kalten Blutes fallen lassen? Und mehr als das, sollten sie die ganze Verfassung, den ganzen historischen Bau der Landesverfassung, die festen Grundlagen des Güterbesitzes und des Abgabewesens aufs Spiel setzen? Und das Alles zu Gunsten eines Reichsgesetzbuches, das erst entstehen sollte, über dessen Zukunft nur das Eine klar war, dass den baltischen Ständen nur ein verschwindender Bruchtheil von Einfluss auf seine Gestaltung zufallen konnte! In diesem Dilemma blieb den Ritterschaften kaum ein anderer Weg offen, als jener, den sie thatsächlich einschlugen: von vornherein principielle Ablehnung des Gesetzbuches für die Provinzen, aber Mitarbeit der Provinzen zu Gunsten des Reichs mit der Hoffnung, Misstände der Verwaltung in Bezug auf die Provinzen hierbei abstellen, durch die Privilegien gewährleistete, aber nicht erfüllte Desiderata durchsetzen zu können. Dem entsprechend behandeln die Cahiers des livländischen Adels: 1) die Landesprivilegien und speciell das Landrecht; 2) lehnrechtliche Fragen; 3) Uebergriffe der russischen Verwaltung; 4) die Katastrirung des Landes im Zusammenhang

¹ Eckardt, a. a. O. p. 313 ff.

mit dem staatlichen und provinziellen Abgabewesen; 5) die Läuferlinge; 6) wirtschaftspolitische Fragen und einzelne Sonderwünsche.

Es ist charakteristisch, dass jedes einzelne der baltischen Adelschiers für die gesetzgebende Commission damit eingeleitet wird, dass die Zwecklosigkeit der projectirten Commissionsarbeiten für die betreffende Provinz constatirt, dass die Ausdehnung des geplanten Gesetzbuchs auf die baltischen Provinzen schroff zurückgewiesen wird. So bemerkt die estländische Ritterschaft: «In dieser Verfassung (*scil.* im Besitz des «Gesetzbuches, Ritter und Land Rechte genannt») befindet sich das Land in dem frohen Genusse derjenigen Rechts-Pflege schon wirklich, deren die weiseste und erhabenste Kaiserin — — — das glorieuse Russische Reich im gantzen theilhaftig werden zu lassen — — — sich ruhmlichst bestrebet». Daher soll es die vornehmste Aufgabe der Deputirten sein, nur um «eine unverbrüchliche Handhabung der alten Gesetze ohne einige Abänderung *in materialibus* oder um eine specielle Confirmation oder ein *Privilegium privatum* hierüber fussfälligst zu sollicitiren». Im Verhältnis zu der günstigen Position Estlands durch den Besitz eines einheitlichen, bestätigten Landrechts war die Lage Livlands viel schwieriger. Hier gab es eine Reihe von bestätigten Rechten, Privilegien, Verordnungen; ein systematisch bearbeitetes, bestätigtes Gesetzbuch, wie oben ausgeführt, aber nicht. Daher war Livland gezwungen, viel umständlicher auf die principielle Frage einzugehen als Estland; es sind nicht weniger als vier Artikel, die sich mit ihr beschäftigen. Zunächst sind die livländischen Deputirten von vornherein mit einem umfangreichen Urkundenmaterial ausgerüstet worden, um überall die Quellen der bestehenden Rechtsverhältnisse nachweisen und vertheidigen zu können, doch werden sie ausdrücklich verpflichtet, sich in schwierigeren Fragen nochmals an die «Adelsmarschalle» zu wenden, «damit Sie von hier aus mit denen Gründen zur Vertheidigung unserer Gesetze versehen werden können». Vor Allem sollen sie sich über das Verhältnis zwischen der gesetzgebenden Commission und dem Senat instruiren, da bei letzterem eine Reihe von Einzelfragen, wie die principielle Frage der Bestätigung des Landrechts schon anhängig gemacht waren, um je nach den Competenzen die äussere Form der Action zu bestimmen. Sodann haben sie das russische Translat des Budberg-Schraderschen Entwurfes, welches 1767 wieder einmal «zur damaligen Uloschenie» der Senatscommission übergeben war, «genau durchzusehen, in wie

weit der Sinn des Originals darin vollkommen assequiret worden», um erst nach dieser sorgfältigen Vorbereitung Uebersetzung und Original der Commission zu unterlegen und «davor zu sorgen, dass das deutsche Original von der geheiligten Hand unserer grossen Monarchin unterschrieben werde und seine gesetzmässige Gültigkeit erlange». Als Kernpunkt wird jedoch auch in Livland den Delegirten eingeschärft: «in Materialibus aber werden sie keine abänderung nachgeben, da die Quellen dieses Gesetz-Buchs von Uralten Zeiten hergebracht, und durch Capitulationes, Friedens-Schlüsse, und Allerhöchste Confirmationes bestätigt sind.» (Art. I, II, III, XVI.) Also auch hier ein klares «*non possumus*», und dasselbe ist in Oesel der Fall, wenngleich hier um eine Abänderung des bestehenden Rechts gebeten wird, da das nur geschieht, um durch die Adoption des livländischen Landrechts zu den Rechtsverhältnissen vor der schwedischen Reduction zurückzukehren. Von grösstem Interesse ist endlich die Stellungnahme der livländischen Landschaft, der nicht immatriculirten Landsassen. Sie waren durch die Einrichtung der Matrikel auf das Empfindlichste in ihren Rechten verletzt worden, ihre Theilnahme an den Landtagen war auf ein Minimum beschränkt, an der Landesvertretung hatten sie keinen Antheil, bei der Besetzung der Richterposten wurden sie zurückgesetzt, ja auch das wohlbegründete, althergebrachte Recht ihres Güterbesitzes wurde in Frage gestellt. Zudem bestand die Landschaft meist aus Männern, die in Staatsdiensten, im Kriegs- oder Civilressort sich Adel und Vermögen erworben. Sollte man nicht unter diesen Umständen erwarten, dass diese kleine, aber energische Oppositionspartei sich den Schutz der Staatsregierung gesichert hätte durch ein uneingeschränktes Eingehen auf die liberalen Ideen der Kaiserin, dass sie, ausgeschlossen vom Genuss der wesentlichsten Vorrechte der Privilegien, nun auf diese rückhaltslos verzichtet und auf volle Gleichberechtigung durch das neue Gesetzbuch gerechnet hätte? Das ist jedoch keineswegs geschehen. Sogleich der erste Artikel der Instruction schreibt dem Deputirten vor, er solle darauf halten, dass die Landschaft gemäss dem alten Herkommen mit der Ritterschaft «*paris juris*» sein und bleiben möge, zumal solle sie Theil haben «an allen Bedienungen im Lande, vornehmlich die die hohe Crone austheilt, an denen Arrenden der hohen Crone, an Benutzung derer Richter-Stühle, und vornehmlich am freyen Besitz der Güther im Lande». Unmittelbar an diesen Artikel schliesst sich dann die Forderung, dass alle

livländischen Edelleute, «sie seyn von Geburth, oder durch Diplomata oder durch hiesige Kriegeres Dienste adelich geworden, mit der Ritterschaft in ein Corpus» vereinigt werden möchten. Damit stellt sich auch die Landschaft voll auf den Boden der Privilegien und des Landesrechts und verlangt nicht einmal Reformen desselben, sondern nur in durchaus conservativem Sinne die Anerkennung ihrer historischen Rechte. Und wenn die Landsassen erklären: «Alle Rechte, die eine weise Monarchin giebt, die da mit Salomon Gott um Weisheit angeruffen hat, sein Volck zu richten, die sind von Gott und sind gut. Solte aber von denen Mängeln der bisherigen Rechts Pflege in Liefland gefragt werden; so wird der Herr Deputirte solche aus seiner particulier-Instruction — — — anzeigen» (Art. V), so weisen sie doch ihren Deputirten an, dass er «in billigen, heilsamen und löblichen Dingen» «mit der Ritterschaft conjunctim agiren» solle (Art. IV). Also auch bei den Landsassen — zwar bereitwilligeres Nachgeben in Bezug auf die Reformpläne der Kaiserin im Rahmen der Landesverfassung, aber principielle Zurückweisung des geplanten allgemeinen Gesetzbuchs. Es ist das doch ein sehr bemerkenswerthes Zeichen für die Vorzüge der politischen und rechtlichen Sonderstellung der baltischen Provinzen für jene Zeit, dass selbst während des heftigen Kampfes der Stände um einzelne Punkte der Privilegien alle Stände einig waren, sobald es galt, die Privilegien im Allgemeinen zu vertheidigen.

Nachdem der baltische Adel in dieser Weise das Reichsgesetzbuch abgelehnt und sich fest und zäh auf den Boden seines historischen Rechtes gestellt hat, trägt er seine Wünsche in Bezug auf unklare Rechtsfragen, Misbräuche der Verwaltung und unerfüllte Versprechungen der Privilegien vor. Unter den zweifelhaften Rechtsfragen nahm aber sowol an Bedeutung wie an Schwierigkeit der Lösung unstreitig das Besitzrecht der Güter die vornehmste Stelle ein, ihre Erörterung folgt in allen Cahiers unmittelbar auf die Vertheidigung des Landrechts. Bis 1783 bestand ja noch in den baltischen Provinzen das Lehnswesen mit seinem bedingten Eigenthumsrecht, mit den hindernden Schranken in der freien Verfügung, mit dem Heimfallsrecht der Krone, obgleich thatsächlich weder formell noch sachlich die alten Formen mehr durchgeführt werden konnten. Die livländische Ritterschaft war freilich durch das vom Privilegium Sigismundi Augusti gewährleistete Recht der freien Disposition über alle Güter ohne Consens der hohen Obrigkeit und das den Heimfall nahezu ausschliessende Erbrecht glücklich

situirt, so dass sie sich einfach auf das Privileg berufen konnte (Art. IV), während die Landschaft nach einem Hinweis auf die Vortheile der Krone durch die Meliorationen der Güter in Folge sicherer Besitztitel vorsichtig und diplomatisch fortfuhr: «Wir glauben zwar nach unserem besten Gewissen vor Gott dem lebendigen Richter dieser unserer Worte, dass das Privilegium Sigismundi Augusti alle Güther in Livland bedecke, und dass kein Mann-Lehn-Recht statt haben können (*scil.* könne); hier aber wollen wir durch lebhaft Bitten keine Gesetze erpressen, sondern überlassen alles Ihro Kayserlichen Majesté Hulde» (Art. III). Auch Oesel konnte mit seinem Güterrecht so weit zufrieden sein, dass es sich die Fortdauer desselben selbst bei der erbetenen Verleihung des livländischen Landrechts ausdrücklich ausbedang (Art. I), dagegen herrschte in Estland noch das alte Mannlehnrecht mit der vollen Gebundenheit der Güter bis in das 18. Jahrhundert Katharina I. und Peter II. hatten zwar durch die Ukase von 1725 und 1728 das Erbrecht bis auf das fünfte Glied der «Spill-Seite» ausgedehnt und die Belehnung bei jedem Thronfall aufgehoben, aber es blieben verschiedene Schwierigkeiten bestehen, namentlich waren viele Güter ohne Consens der Krone verkauft und verpfändet worden, was den Verlust derselben hätte nach sich ziehen können. Dem gegenüber hat die Ritterschaft ihren Deputirten vorgeschrieben, einerseits zu «vigiliren, dass bey der obhandenen Untersuchung derer *Feudorum* die *Principia* vollkommen ihrer verbesserten Natur (durch jene Ukase) conform festgesetzt werden möge» (Art. II), andererseits aber: «lediglich zu Ihro Kaiserliche Majestät höchstgepriesene Clemence zu recurriren, und zu Allerhöchst dero geheiligten Füsse sich werfende, zu flehen, dass mittelst einer Allerhöchst zu emanirenden Gnaden Ukase, ein jeder Einwohner in dem sicheren und ruhigen Besitz seines bisherigen und gegenwärtigen Eigenthums gelassen und geschützt werde» (Art. III).

Wie stark übrigens das Gefühl der Unsicherheit rücksichtlich des Güterbesitzes in Estland war, zeigt der vierte Artikel der estländischen Instruction. Das Kammercollegium hatte im März 1767 die Einlieferung aller Resolutionen über den Grund der Reduction jedes einzelnen Gutes in Original oder Copie verlangt, «um hieraus von ihrer Natur desto besser belehret zu werden» und zwar sollte das umgehend geschehen, worauf das Landrathscollegium in einer Eingabe an den Senat mit Hinzufügung eines historischen Berichts über die Reduction und die Restitution die Forderung als

in so kurzer Frist undurchführbar ablehnte. Das Generalgouvernement wies jedoch diese Eingabe unter der Motivirung zurück, dass «die Einlieferung des verlangten bey gehobener Reduction niemanden gravirlich seyn könne», und das Kammercollegium liess die Drohung verlauten, dass «künftig auch alles dasjenige, so man zu seinem Vortheile beybringen könnte, nicht für gültig angenommen werden sollte». Die Ritterschaft hat darauf mit einer umgehenden Immediat-eingabe an den Senat geantwortet und ausserdem ihren Deputirten aufgetragenen Allerhöchsten Ortes vorzustellen, dass der Ritterschaft zwar «niemahlen der Gedancke eingefallen, als wenn irgend ein Collegium berechtigt sey, aus principiis zu agiren, welche durch Kays. Gnade und Friedens-Schlusse getilget wären», sie wollte sich aber vor solchen Anforderungen der Unterinstanz schützen, weil durch dieselben «denen vielfältigen creditoribus hiesiger Edelleute» ein Argwohn erweckt werde, und diese die Capitalien zu kündigen und dadurch Bankerotte zu veranlassen drohten. Ferner sollten die Deputirten gegen die Drohung des Kammercollegiums protestiren und betonen, dass nur der genannte Grund, nicht aber Ungehorsam das Vorgehen der Ritterschaft bestimmt habe, vielmehr sei jedem einzelnen Besitzer gestattet worden, seine Documente «wie nichts bedeutende Schriften» einzuliefern. Man sieht trotz aller Bemühungen der Ritterschaft, den Gedanken abzuweisen, als fürchte sie eine Erneuerung der Reduction, dass nicht allein die Erinnerung an dieselbe, sondern auch die Furcht vor einer Wiederholung derselben ohne jeden Grund im Lande noch überaus lebendig war. Andererseits zeigt sich bei dieser Episode die für das ganze 18. Jahrhundert charakteristische Erscheinung, dass bei aller Gnade und allem Wohlwollen der Herrscher für die baltischen Provinzen die Unterinstanzen ruhig die bestätigten Gesetze und Rechte verletzten und sich die mannigfaltigsten Uebergriffe und Misbräuche erlaubten.

Gerade das Kammercollegium hat in dieser Beziehung den Provinzen viel zu schaffen gemacht; so klagt Estland, dass es trotz eines Senatsukases von 1743 und trotz diesbezüglicher Befehle an das «Reichs Cammer Collegii Comtoir» alljährlich «eine unendliche Menge Brenn Holtz an Stäbe, Lazarethe und Cantzeleyen ohne alle Bezahlung und nach verschiedentliche Orte liefern müsse (Art. VI), so beschwert sich auch die livländische Landschaft über dieses Collegium, dass es «die heilsame Vermehrung der Landes Producte unter dem Schein des Interesses der hohen Crone» hindere, statt sie zu fördern, und

sucht darum nach, es möchten doch «im Cammer Contoir jederzeit wenigstens einige Glieder sitzen, die in Liefland Güther verwaltet haben und Liefland würrklich kennen, damit es den Flor des Edelmanns und Bauern» — — — «unstreitig das wahrhafteste und gewaltigste Interesse der hohen Crone» — begünstige (Art. VI). Wieder andere Beschwerden gegen die Willkür der Administration erhebt die livländische Ritterschaft, wie z. B., dass gegen die Resolution Peters des Grossen von 1712 die Landräthe in der letzten Zeit nicht mehr zu der Bewilligung neuer Auflagen, «insonderheit auch zu den Repartitionen der Troupen-Verpflegung» zugezogen worden (Art. XII), dass «eines der wichtigsten Kleinode eines jeden Menschen — — die freie und ungehinderte Nutzung seines Eigenthums» durch «eingeschlichene Misbräuche» und Eingriffe, «als die eigenmächtige Verhöhung und Ferringerung derer Preise von unsern Producten, die Assignationes auf unsere Wälder und Weiden» verletzt werde (Art. IX), dass mit Verletzung der Capitulation «viele adeliche Chargen mit fremden und solchen, die nicht zum eingebohrnen Adel gehören, benutzt werden» (Art. VII), endlich, was wol am wichtigsten war, dass die «in neueren Zeiten» erfolgte «Haacken-Verhöhung» willkürlich sei (Art. V).

So entsetzlich drückend die Lasten der Truppenverpflegung — acht Regimenter hatte Livland allein zu unterhalten — und der fortwährenden «Schiessen» zur Beförderung von Truppen und hohen Reisenden — die «grosse Schiesse» von 1758 verursachte bekanntlich allein dem wendenschen Kreise einen Verlust von 185 Menschen und 1131 Pferden — die Requisitionen zu Festungsbauten und willkürliche Forderungen und Vergewaltigungen aller Art in materieller Beziehung waren, es blieben doch nur vorübergehende Einzelperscheinungen ohne bleibende Bedeutung. Weit anders stand es mit der Katastrirungsfrage. Man würde «Eulen nach Athen tragen», wollte man den Lesern der «Balt. Monatsschrift» die Bedeutung des Katasters, als der gleichzeitigen Grundlage für die gesammte Landwirthschaft, für die Regelung aller bäuerlichen Leistungen, für das ganze Abgabewesen nochmals deduciren, es hiess mit einem Wort an dem Lebensnerv der materiellen Wohlfahrt des Landes rühren, wenn die Revisionen in willkürlicher Weise als Mittel zu Steuererpressungen benutzt wurden. Im 18. Jahrhundert sind in der ersten Hälfte eine ganze Reihe von Revisionen vorgenommen worden, so 1725, 1734, 1738, 1744 und 1757, und jede Revision bedeutete eine Erhöhung der Hakenzahl. Ich greife, um

dieses Steigen zu kennzeichnen, willkürlich je ein Kirchspiel aus dem estnischen und lettischen District heraus. Das Kirchspiel Nüggen wurde 1725 auf nur 49 Haken geschätzt, 1744 waren es bereits $90\frac{1}{4}$ und 1757 gar $110\frac{1}{8}$, mithin war die Hakenzahl im Laufe von 32 Jahren mehr als verdoppelt und in der letzten Revision um mehr als $\frac{1}{5}$ der Hakenzahl vor 13 Jahren erhöht worden. Für das Kirchspiel Festen liegen folgende Zahlen vor: 1725: $19\frac{1}{4}$, 1744: $23\frac{1}{8}$ und 1757: $28\frac{1}{8}$; also kein so rapides Steigen der Hakenzahl, aber auch hier von 1744 bis 1755 eine Vermehrung um 21 Procent¹.

Der Einwand, dass thatsächlich nach der Nothlage in Folge des furchtbaren nordischen Krieges bis 1757 eine derartige Steigerung des ertragfähigen Landes eingetreten sei, fällt durch einen Vergleich mit der schwedischen Revision von 1688 zu Boden. Anerkannt ist, dass die Revision von 1688 auf jede Weise die Hakenzahl zu Ungunsten des Landes zu erhöhen suchte und erhöht hat, anerkannt ist auch, dass in Livland 1757 der Ackerbau noch keineswegs den Umfang erreicht hatte, den er vor den Pest- und Kriegsjahren hatte, trotzdem wurde Nüggen 1688 auf $108\frac{1}{2}$, Festen gar nur auf $16\frac{3}{4}$ Haken geschätzt; im Ganzen stellte sich das Verhältniß so, dass 1688 die Hakenzahl etwa 6236, 1757 dagegen 6424 betrug². Ueber «das Project aus dem Jahre 1761, welches eine ganz systematische Ruinirung des Bauern vermöge dieser Landplage (der «Schiessen») in Aussicht stellte, da zu seiner Ausführung eine neue Hakenrevision veranstaltet werden sollte³», hat mir leider kein weiteres Material zu Gebote gestanden. Genug, dass bereits 1757 eine Erhöhung der Hakenzahl vorlag, dass weitere drohten. Auf welche Art das geschah, geht aus dem Cahier der livländischen Landschaft (Art. VIII) hervor, wo es heisst: «Die schwedische Methode war, dass nur die Bauern angeschlagen wurden, deren Länder ein Rewisor aufgemessen, und deren Erträge bereihert (?) und taxirt hatte. Jetzo aber schlägt man in Liefland Bauern an, deren Ländereyen ungemessen sind, davon niemand weiss, ob es die zur Schwedischen Zeit existirte Ländereyen oder andere sind.» Wie hier die Landschaft, so greift auch die Ritterschaft auf «die schwedische Methode» zurück und weist ihre Deputirten an, sie sollten «eifrigst bemüht sein», «auch bei der jetzigen Glorreichen Russisch-Kaiserlichen Regierungs Zeit

¹ Cf. Stryk, «Rittergüter Livlands». — ² Eckardt, a. a. O. 381.

³ Bruiningk, «Livl. Rückschau», p. 173.

die Festsetzung der Schwedischen Haacken-Zahl auf ewig zu bewirken», um eine «nothwendige Gewissheit und unabweichliche Bestimmung des privaten Eigenthums» zu erlangen. Wenn auch dieser Wunsch ganz gerechtfertigt ist, so erscheint die Wahl des Mittels recht unglücklich; die Fixirung gerade der schwedischen Hakenzahl musste bei der Regierung gerechten Anstoss erregen, und an sich konnte die Regierung in eine «Festsetzung auf ewig» unmöglich willigen, da eine Erweiterung des Culturlandes und eine Wertherhöhung desselben vorauszusehen war. Die livländische Landschaft begnügt sich daher mit der Bitte, dass bei den willkürlichen Revisionen «Remedur» geschaffen und «die bisherige Revisions-Methoden» geprüft werden mögen, «ob denen Bauern damit keine Ueberlast geschehen, und ob sie ihr hinlängliches Auskommen haben» und die öselsche Ritterschaft fasst das allmähliche Steigen des Landwerthes direct ins Auge (Art. III). Danach möge «die jetzige Revisions-Commission intimiret werden, die Taxation und Ausrechnung derer Güther nach der jetzigen Wahren Beschaffenheit derselben an zu stellen, und es dergestalt einzurichten, dass wo ein Guth noch nicht die vorige alte Hakenzahl erreicht, und sich in ihrem inneren Zustande und Einkünften verbessern können, der Anschlag und die Abgifften *gradatim* von Zeit zu Zeit regulirt und angesetzt werden mögen». Ferner sei — wieder ein Beweis für die Eigenmächtigkeit der Localbehörden — trotz des Ukases der Kaiserin vom 20. Febr. 1766 der Adelsdeputirte noch nicht als Mitglied der Revisionscommission acceptirt worden.

Die Bedeutung der Revision hat entschieden die livländische Landschaft am richtigsten gewürdigt, wenn sie die willkürliche Ausführung derselben und das daraus resultirende «inegale Auskommen» der Bauern, namentlich jener, die viele «Busch-Länder und einen schlechten Körnboden haben» (Art. VII), als die vornehmste Ursache des Krebschadens der Landwirthschaft jener Zeit, des Entlaufens der Bauern hinstellt. Um Abhilfe bei diesem «Landverderblichen Uebel» petitioniren alle Cahiers — Oesel kommt durch seine insulare Lage nicht in Betracht — mit gleichem Eifer. Aus Estland desertiren die Bauern «von denen Stränden nach Cur- und Finnland», vom Lande in die Nachbarprovinzen und aus Livland ziehen sie nach «Curland, Polnisch-Liefland, Litthauen und Russland»; zudem finden viele Zuflucht in den Städten. Es ist doch wol kein ausreichendes Mittel, wenn hiergegen allein durch

Repressalien gegen die Schützer der entlaufenen Bauern Abhilfe gesucht wird, etwa «durch Ernennung gewisser Grentz-Richter, die zwischen Liefland und Polen von Seiten beider hohen Mächte, und zwischen Russland und Liefland von Ihre Kayserlichen Majestät bestellt werden könnten», wie die livländische Ritterschaft vorschlägt (Art. VI), oder nach dem Wunsche der livländischen Landschaft (Art. IX) durch Anweisung «efficacer Mittel» für Pohlen und Curland. Das Verlangen, «dass ein Bürger in denen liefländischen See und Land Städten, welcher einen Liefländischen Bauren ohne Schein seiner Herrschaft aufnimmt, und verheelet, fünf und zwanzig Copeken vor jeden Tag, den er ihn bey sich behalten, zahlen solle», liess die livländische Ritterschaft im russischen Translat fallen, weil die Sache vor das General-Gouvernement competirte; die Erfüllung dieses wie der anderen Wünsche hätte indessen das Uebel doch nicht ausrotten können, die Wurzel lag eben tiefer, sie lag in den ungünstigen materiellen Verhältnissen des livländischen Bauerstandes, wie die Landsassen richtig andeuten. Nach einer Berücksichtigung der bäuerlichen Angelegenheiten suchen wir jedoch in den Cahiers vergeblich, was seine ungezwungene Erklärung darin findet, dass die Ritterschaften sich die Behandlung dieser Fragen auf Grund ihrer Privilegien vorbehalten und deshalb alles vermeiden mussten, was eine Einmischung der gesetzgebenden Commission und der Regierung hätte herbeiführen können. Aus eben diesem Grunde, obwol vermuthlich auch aus dem Wunsche, nach aussen hin einig zusammen zu stehen, ist es verständlich, dass die inneren ständischen Gegensätze möglichst übergangen werden. Allein die beiden ersten, oben wiedergegebenen Artikel der Landschafts-Cahiers und das Gesuch der livländischen Ritterschaft, dass nach den Privilegien «alle öffentliche Civil-Aemter in Liefland durch den eingebohrenen Landes Adel präsentirt, und aus demselben besetzt werden sollen», berühren solche Fragen, weil in diesen Punkten die Entscheidung der Regierung zukam.

Im Uebrigen sind ausser allgemeinen Vorschriften an die Deputirten über ihr Verhältnis zu ihren Auftraggebern noch einzelne specielle Wünsche Oesels und namentlich Livlands in den Instructionen verzeichnet.

Oesel hat die Gelegenheit benutzt, um einen langgehegten Herzenswunsch zur Sprache zu bringen: den Wunsch nach der politischen Ablösung von Livland, nach einer eigenen selbständigen

Verwaltung. Vorausgeschickt wird ein historischer Bericht über die politische Stellung Oesels in der Bischofszeit, unter Dänemark und unter Schweden, wo Oesel unleugbar «ein von anderen separirtes Gouvernement gewesen», dann wird auf seine «Situation und Lage» und auf die Dürftigkeit der Einwohner hingewiesen, welche häufig die Einreichung von Beschwerden und Gesuchen beim Gen.-Gouvernement unmöglich mache. Deshalb soll der Deputirte durchsetzen, dass «eine Obrigkeitliche Person hier *in loco* vorgesetzt werden möge, welcher alle vorfallende Polizey und Oeconomie Sachen nach denen Gesetzen und Verordnungen zu schlichten hat, und von den aus man *directe* an die hohen Collegia in St. Petersburg das *Remedium suspensivum* ergreifen könne». Ob in diesem Falle auch eine Oberinstanz über das Landgericht eingesetzt werden solle, oder ob das Kayserl. Hochgericht (*sic!*) noch ferner hie das *forum appellatorium* — — — ferbleiben solle» wird demüthigst der kaiserlichen Entscheidung anheimgestellt (Art. III). Es ist genau dieselbe Stellung, wie sie Oesel auch in der Privilegienfrage einnahm. Genau genommen unhaltbar. Von eben der gesetzgebenden Commission, für deren Berathungen das Cahier doch in erster Linie bestimmt war, erwartet die Ritterschaft nicht etwa die Erfüllung seiner Wünsche durch das neue Gesetzbuch, sondern erwartet unter Ablehnung desselben durch die Uebertragung des livländischen Landrechts, von der Kaiserin, deren Zweck bei der Commission entschieden doch auch Verstärkung der Centralisation ist, eine Vermehrung der provinziellen Selbständigkeit — ohne sich, wie Livland und Estland, auf sein Recht berufen zu können. Der Plan ist später bei Gelegenheit der Einführung der Statthalterschaftsverfassung, die ja vielfach an die Ideen und Vorgänge von 1767 anknüpft, wieder aufgenommen worden¹, doch scheiterte er an dem Widerspruch Estlands, das auf Dagden und Worms nicht verzichten wollte.

Auch Livland hat in seinem Cahier einen alten Herzenswunsch warm befürwortet, aber es brauchte dabei den eingenommenen Rechtsstandpunkt nicht zu verlassen, es konnte sich auf ein längst gegebenes Kaiserwort berufen: «Die Wieder-Aufrichtung der zu schwedischen Zeiten in Liefland etablirt gewesenen *Academie*, oder doch eines noch mehr gemeinnützigen Gimnasii wird denen Herren Deputirten nach der Ihnen mitgegebenen umständlichen

¹ Bienemann, a. a. O. p. 117 ff.

Vorstellung aufs eifrigste und sorgsamste zu bewirken *recommander*» (Art. VIII). Man darf es zur Ehre der livländischen Ritterschaft hervorheben, dass sie seit 1710 immer wieder Vorstellungen gemacht hat; auch dies ist nur eine der vielen Phasen in der Vorgeschichte der Universität Dorpat von 1710—1802.

Nicht ohne Interesse sind endlich zwei wirthschaftliche Desiderien der livländischen Ritterschaft, welche dieselbe als energische Fürsprecherin des Schutzzolls kennzeichnen. Der eine dieser beiden Artikel (X): «Zur Aufnahme derer einheimischen fabriquen, und Aufmunterung derer Entrepreneurs derselben, auch zur Belohnung ihrer Industrie, ist es in allen Ländern gewöhnlich, dass die in solchen einheimischen Fabriquen verfertigte Waaren binnen des Landes keine Abgaben tragen &c.» ist freilich später fallen gelassen und nicht in das russische Translat aufgenommen, «weil die auf Allerhöchst eigenen Befehl emanirte Handlungs-Ordonnance schon unabweichlich darüber disponiret», aber er durfte als Ergänzung und Vorbedingung des unmittelbar darauf folgenden Artikels nicht fehlen. «Ebenso dienet es zur Aufnahme einer jeden Prowinz» — so lautet Art. XI — «dass keine verarbeitete fremde Waaren hereingeführet, sondern nur die Einfuhre des rohen Products verstattet, und solches im Lande selbst verwandelt, und also die Arbeit und der Fleiss des eigenen Unterthans dem fremden vorgezogen werde». Dem entsprechend soll die Einfuhr von Malz aus Kurland nach Riga entweder ganz verboten, oder mit einem hohen Zoll zu Gunsten der Krone belegt werden. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass die Ritterschaft ihren speciellen Wunsch in diesem Falle durch ein allgemeines Princip motivirt, während sie im ersten Artikel ganz im Allgemeinen zu Gunsten der Industrie des gesammten Landes gegen die wirthschaftlich durchaus verwerflichen Binnenzölle auftritt. In diesen Zusammenhang gehört auch die bereits referirte These der livländischen Landschaft, dass «der Flor des Edelmanns und Bauern — — und die heilsame Vermehrung der Landes Producte — — unstreitig das wahrhafteste und gewaltigste Interesse der hohen Crone ist» — ein Satz, welcher mehr an die Principien der physiokratischen Nationalökonomien Frankreichs erinnert, während das Ritterschaftscahier noch der altmerkantilistischen Richtung treu bleibt. Zu dieser Grundanschauung der Landschaft stimmt es übrigens vortrefflich, wenn sie, wie wir sahen, durch sorgfältige und gerechte Revisionen den Wohlstand der Bauern fördern will, oder wenn sie (Art. IX) von der Krone

Mittel «zur Abgrabung der Moräste» erbittet, oder endlich, wenn sie betont: Sicherheit des Güterbesitzes «importirt der hohen Crone» durch die daraus entstehenden Meliorationen «weit mehr als die ordinären Abgaben», alle diese Sätze bekunden einen weiten und praktischen Blick. Man darf wol sagen, dass aus den livländischen Cahiers ein erfreuliches Interesse für die tiefere Auffassung und Begründung wirthschaftlicher Fragen spricht, wie ja auch die Ritterschaft ihre Wünsche in Bezug auf die Einhaltung des Rechts, insonderheit des Privatrechts, mehrfach durch Hinweise auf die wirthschaftlichen Folgen motivirt (Art V, IX, XII).

Wir sind hiermit am Ende der Umschau über die baltischen Adelscahiers angelangt; resumiren wir in Kürze den Inhalt der einzelnen Instructionen.

Estland verlangt 1) unveränderte Geltung des Ritter- und Landrechts; 2) Bestätigung des erweiterten Erbrechts, wie der Einschränkung der Investitur auf den Lehnfall; 3) Legalisirung des Güterverkaufs auch ohne Einwilligung der Krone; 4) Zurückweisung der Prätensionen des Kammercollegiums und aller eventuellen Reductionsgelüste; 5) Massregeln gegen die Läuflinge; 6) Aufhebung der willkürlichen Holzlieferungen an die Behörden; 7) und 8) reserviren weitere Instructionen und Eingaben, fordern rege Correspondenz der Deputirten mit den Marschällen und stellen die Vertretung der gesammten Ritterschaft durch einen einzigen Deputirten der Entscheidung der Kaiserin anheim.

Oesel. 1) Uebertragung des livländischen Gerichtswesens in Recht, Verfassung und Process mit alleiniger Ausnahme des Güterrechts; 2) Sonderverwaltung in «Policey und Oeconomie Sachen»; 3) gerechte Schätzung der Hakenzahl und davon abhängig der Abgaben. Gesetzmässige Zuziehung eines ritterschaftlichen Delegirten in die Revisionscommission. Weite Vollmacht an den Deputirten Weymarn.

Livland. Ritterschaft. 1) Bestätigung des revidirten Landrechts; 2) Unverletzlichkeit des Rechtsinhalts der Privilegien; 3) genaue Uebereinstimmung des Translats mit dem zu bestätigenden Original des Landrechts; 4) Freiheit des Güterverkaufs &c. nach d. Privil. Sig. Aug.; 5) dauernde Geltung des schwedischen Katasters von 1688; 6) Massregeln gegen die Läuflinge, z. B. Grenzrichter; 7) Besetzung der Civilämter allein durch den Landesadel nach d. Privil. Sig. Aug.; 8) Wiederaufrichtung der Universität; 9) Schutz des Privateigenthums gegen Zwangspreise und Assignationen auf

Holz und Heu; 10) Aufhebung der Binnenzölle (gestrichen); 11) Schutzzoll; 12) gesetzmässige Hinzuziehung und Bewilligungsrecht der Landräthe bei Steuern und Auflagen für die Truppen; 13) Klarlegung der Competenzen von Senat und Gesetzgebender Commission; 14) und 15) regelmässige Berichte der Deputirten an die Marschälle, Eintreten der Ersatzmänner, Reservirung weiterer Wünsche und Eingaben.

Livland. Landschaft. 1) Gleichberechtigung der Landschaft mit der Ritterschaft rücksichtlich der Civilämter, der Arrenden, der Richterposten und des Güterbesitzes; 2) Vereinigung von Ritter- und Landschaft; 3) Geltung des Priv. Sig. Aug. für alle Güter; 4) gemeinsame Action mit der Ritterschaft; 5) Beseitigung der Mängel der livländischen Rechtspflege; 6) Hinzuziehung livländischer Gutsbesitzer in das Kammercolleg, Protest gegen ungünstige Massregeln desselben; 7) gerechte Schätzung des Bauerlandes; 8) sorgfältige Revision der Landgüter; 9) Bewilligung von Mitteln zur Entwässerung der Moräste und zur Vindicirung der entlaufenen Bauern.

Bei einem Vergleiche dieser Cahiers lässt sich das estländische als das knappste, sachlich begrenztste und zugleich konservativste charakterisiren; das öselsche enthält trotz seiner Kürze die weitgehendsten Neuerungspläne, freilich in conservativem Sinne und auf historischer Grundlage, ohne dabei dem eigentlichen Zweck der Instruction Rechnung zu tragen; das Cahier der livländischen Ritterschaft ist entschieden das reichhaltigste an Quantität und Qualität und kehrt den Rechtsstandpunkt der Provinz am schärfsten hervor, endlich das Cahier der livländischen Landschaft erscheint am meisten geneigt zu praktischen Reformen, jedoch gleichfalls nur im Rahmen und auf dem Boden der Landesprivilegien vor Einrichtung der Matrikel.

Es dürfte angebracht sein, hier die Vorstellungen des russischen Adels, wie sie Prof. Brückner nach Ssolowjew giebt¹, den baltischen gegenüber zu stellen. Als die wichtigsten und häufigsten bezeichnet dieser Auszug folgende Desiderien: «1) Bei den Kirchen sind tüchtig vorgebildete und besoldete Geistliche anzustellen; die Güter der Kirche muss man verkaufen; die Bauernkinder müssen von den Geistlichen Elementarunterricht erhalten. 2) Ueber die Nothwendigkeit einer Gleichheit zwischen den kleinrussischen Rangstufen und den grossrussischen. 3) Ein Gesetz für Pachtverhältnisse

¹ «Russ. Revue» 1882, p. 455.

ist zu erlassen. 4) Man muss dem Adel die Oekonomiegüter verkaufen. 5) Man muss dem Adel Waldungen, Steppenländereien und Güter verschiedener Beamten geben und verkaufen. 6) Bei den Städten sind besondere Viertel für das Militär zu errichten und das Militär von dem platten Lande zu entfernen. 7) In den Städten ist die Gründung von Schulen für den jungen Adel unerlässlich. 8) In den Städten sollen Banken gegründet werden, sowie 9) Kornmagazine und 10) Apotheken; ferner sind Aerzte anzustellen. 11) Ueber Zünfte und Fabriken in den Städten. 12) Man darf das Stadtweideland nicht in Ackerfelder verwandeln. 13) Der Detailhandel mit eigenen Producten darf den Bauern nicht verboten werden. 14) Die Bauern sollen Lieferungscontracte abschliessen dürfen. 15) Die Bauern sollen nur im Winter als Commis in Verkaufs- und Schenklocalen thätig sein; im Sommer haben sie sich der Landwirthschaft zu widmen. 16) Die Postfuhrfrohn den der Bauern sind durch die Errichtung ordentlicher Poststationen zu ersetzen. 17) Die Bauern dürfen nicht zu Wachtdienst und Staatsfrohn in Anspruch genommen werden. 18) Das Strafgeld für die Verunehrung der Bauern ist zu erhöhen; die Steuer, welche die (Bauern?) für das Recht, Handelsgeschäfte zu betreiben, zahlen, ist zu erhöhen; die Bauern sollen nicht in den Flecken angeschrieben werden, denen ihre Frauen entstammen. 19) An einigen Orten sind die Naturalleistungen durch Geldleistungen, an anderen ist die Kopfsteuer durch Proviant- und Fouragelieferung zu ersetzen. 20) Den Bauern ist die Kopfsteuer zu erlassen, den Handel- und verschiedene Gewerbe Treibenden nicht. 21) Sowohl auf dem platten Lande, als auch in den Städten müssen ausländische Colonisten angesiedelt werden, welche den Bauern ein gutes Beispiel bei Einrichtung des Haushalts geben mögen. 22) Man solle den Tscherkassy (Kleinrussen) das Uebersiedeln von Ort zu Ort verbieten. 23) Die Frauen derjenigen, welche unter die Soldaten gesteckt werden, sollen den Gutsherrn unterthan bleiben. 24) Eisengiessereien, Glashütten, Pottaschfabriken und andere Anstalten dieser Art sind zu verbieten, damit die Wälder erhalten bleiben können. 25) Der Adel soll in jedem Kreise durch Ballotement Wojewoden und Vertreter wählen dürfen. 26) Diejenigen, welche keine Adelsrechte besitzen, sollen keine Hofstellen oder Mühlen besitzen und nicht Landwirthschaft treiben dürfen. 27) Es sind die allerstrengsten Gesetze zu erlassen, um das Entlaufen der Leibeigenen, Bäuerinnen und Bauermädchen zu verhindern. 28) Die Folter für Diebe, Räuber und Mörder ist

wiederherzustellen. — Ein Cahier verlangt die Herstellung der Majorate, aber mit geringeren Beschränkungen wie bei den von Peter dem Grossen verordneten Majoraten.»

Eine unverkürzte Wiedergabe dieses ausführlichen Wunschzettels liess sich nicht umgehen, da ja gerade die überraschende Mannigfaltigkeit das charakteristische Moment der Desiderien des russischen Adels ist, wobei freilich nicht zu übersehen ist, dass hier ein Auszug aus allen Adelscahiers des ganzen weiten Reiches vorliegt. Ein Vergleich mit den baltischen Adelscahiers ist durch die Inhaltsverschiedenheit einfach unmöglich; der einzige Wunsch, welcher beiden Gruppen gemeinsam ist, betrifft das Läuflingswesen.

An den Schluss stellen wir die äusserst erregte und scharfe, aber eben so scharfsinnige Kritik, welche die Kaiserin selbst in einem Schreiben an den Generalprocureur A. A. Wjäsenski an der Stellungnahme der Livländer vollzog, wie sie eben durch die Cahiers vorgezeichnet war. Das leider undatirte Original ist publicirt worden im Sammelwerk «Das achtzehnte Jahrhundert», zugleich mit einem zweiten Brief über einen Gesetzentwurf von Gadebusch.

In möglichst getreuer Uebersetzung lautet das Schreiben, wie folgt: Befehlen Sie irgend jemandem, den Sie dazu für geeignet halten, am besten wäre es, wie ich glaube, jemand aus dem hohen Adel, dass er sein Votum, beruhend auf folgenden Motiven, abgibt.

Er habe mit grossem Erstaunen die feierliche Rechtsbewahrung der Herren livländischen Deputirten vernommen, als ob ihre Gesetze vollkommen wären, obgleich sie doch nicht von solchen menschenfreundlichen Principien abgeleitet sind, wie sie in der Instruction Ihrer Maj. für die Zusammenstellung der Gesetze vorgezeichnet sind.

Er wisse ferner nicht, gegen wen sie die feierliche Bewahrung einlegten, denn gegen die selbtherrliche Macht hätten sie keine Möglichkeit zu opponiren, und sie selbst würden sich natürlich nicht vom treuunterthänigen Gehorsam lossagen.

Wenn sie sich jedoch gegen die Commission feierlich bewahrt hätten, dann meine er, dass sie damit gegen sich selbst protestirt hätten; denn, allen Deputirten in den Specialcommissionen gleichgestellt, arbeiten sie selbst an den Projecten mit.

Wenn sie jedoch in diese Projecte Dinge hineingelegt haben, welche ihnen nicht zusagen und mit welchen sie nicht zufrieden sein können, wozu ihr Eid sie doch verpflichtet habe, und wenn sie dann protestiren: so sei ihm unerfindlich, aus welchem Grunde.

¹ „Осмнадц. вѣкъ“ III, 388.

Dass jedoch die livländischen Gesetze besser wären, als die unserigen es sein werden, das ist unmöglich; denn unsere Principien hat die Menschenliebe selbst dictirt, während sie keine Principien aufweisen können, ausserdem seien manche von ihren Verordnungen voller Rohheiten und Barbareien. Somit bäten sie durch diese Verwahrung feierlich für sich: wir wollen, dass wir die Todesstrafe erleiden, wir bitten um die Folter, wir bitten darum, dass unsere Gerichte durch endlose Chicanen nie zum Ende kommen, wir bewahren uns feierlich die Widersprüche und Dunkelheiten unserer Gesetze &c.

Der aufgeklärten Welt bleibt es vorbehalten, über solche Rasereien zu urtheilen.

Ich gestehe, dass dieses in der Erregung geschrieben ist, daher gebrauchen Sie nur das, was passend ist.»

Unleugbar sind hier die Schwächen der baltischen Position mit Scharfblick erfasst. Durch das Bestreben, formell die Befehle der Kaiserin einzuhalten und sich an den Arbeiten der Gesetzgebenden Commission zu betheiligen, sachlich aber die gewährleistete Sonderstellung aufrecht zu erhalten, waren die Ostseeprovinzen in eine widerspruchsvolle Stellung gerathen. Das Gesetzbuch, an welchem sie selbst mitarbeiteten, verwarfen sie von vornherein für sich, und doch verlangten sie von eben der Commission, gegen deren Competenz als Gesetzgeberin der Ostseeprovinzen sie protestirten, eine Bestätigung ihres historischen Rechts. Ebenso sind mit vielem Geschick «die Principien der Menschenliebe» mit den «Verordnungen voller Rohheiten und Barbareien» contrastirt, und an Widersprüchen und Dunkelheiten hat es dem baltischen Rechte auch nicht gefehlt.

Die grosse Kaiserin gesteht jedoch selbst, dass sie «im Eifer» geschrieben, denn sie, deren geistreiche, humane «Instruction» von den Livländern nicht acceptirt wurde, ist hier Partei, und in der Erregung ist ihrem Scharfblick entgangen, was die baltischen Provinzen für sich anführen konnten. Sie konnten erwidern, dass der Befehl ihrer Monarchin sie zur Mitarbeit in die Commission berufen, ohne Erwähnung, dass damit die durch Kaiserwort vor wenigen Jahren bestätigten Rechte gefährdet würden, sie konnten betonen, dass sie eben in dieser Mitarbeit ihren «treuunterthänigen Gehorsam» bekundet, sie konnten dem Hinweis auf die Schwächen ihres Rechtes die Verbesserungsfähigkeit desselben entgegenhalten, sie fanden selbst gegen die «humanen Principien» eine Deckung, wenn sie zeigten, dass ihr Recht trotz aller Fehler den

gewaltigsten Vorzug jedes Rechtes für sich habe, den nämlich: erwachsen zu sein aus und mit den Bedürfnissen des Landes und, weit davon entfernt ein todter Buchstabe zu sein, eine lebendige Kraft, verwachsen mit dem ganzen Gemeinwesen, verwachsen mit jedem Einzelnen, zu repräsentiren.

Es sind die grossen Ideen jener Epoche, es sind die bewegenden Gegensätze der Weltgeschichte, die hier in engem Rahmen auf einander stossen. Hier der geistreiche, aber doctrinäre Rationalismus der Aufklärungszeit — dort zähes Festhalten am historischen Erbe; hier das optimistische Vertrauen auf die Wirkung von Ideen und Formen — dort nüchterne Berücksichtigung der praktischen Verhältnisse; hier Ueberwiegen der Theorie, der subjectiven Deduction — dort beschränktere Betonung der Praxis, Vorherrschen der objectiveren inductiven Folgerung; hier das Streben nach möglichst straffer Centralisation — dort der Wunsch nach decentralisirender Stärkung der provinziellen Sonderart; hier Autokratie, dort provinzielle Autonomie! Zwischen diesen Gegensätzen, geschärft durch die nationalen Verhältnisse, konnte es keinen Compromiss geben, zunächst blieben sie dank der zähen Beharrlichkeit der Balten unausgetragen, dann, erst mehr als ein Decennium später, erfolgte die Antwort in der Einführung der Statthalterchaftsverfassung.





Der Kampf um den Zollanschluss Hamburgs.

Denn es sich bei dem jahrelangen heftigen, ja erbitterten Kampfe, welcher durch die Frage des Zollanschlusses Hamburgs angeregt worden ist, lediglich um handelspolitische Controversen gehandelt hätte, so würde eine Darstellung der Vorgänge kaum geeignet sein, den Lesern dieser Blätter vorgeführt zu werden.

Weder vermöchte die theoretische Seite der Frage erhebliches actuelles Interesse dort zu gewinnen, wo jede Mitbetheiligung an der Lösung ähnlicher Probleme des öffentlichen Lebens ausgeschlossen ist; — noch ist voranzusetzen, dass in unseren Seestädten, geschweige denn in unserem Binnenlande, die historische Erinnerung an ihre vormalige Zugehörigkeit zu dem einst mächtigen Hansabunde noch hinreichend lebendig ist, um warmes Interesse an den Geschicken der letzten Repräsentanten hanseatischen Geistes zu erwecken¹.

Wol aber bieten die verschiedenen Phasen jenes Kampfes, und bietet namentlich der bemerkenswerthe Ausgang des hamburgischen Ringens auf Leben und Tod gegen übermächtigen Andrang

¹ Auch ausserhalb unserer Heimat, namentlich in den an jenem Kampfe theilhaftig gewesenenen Kreisen, jetzt, da der Kampf in einer Alle befriedigenden Weise ausgekämpft worden, wird man es nicht für angezeigt halten: *infandum renovare dolorem*.

— der allendliche Sieg des guten Rechtes und seiner mannhafteu Vertheidiger: das bietet ein Schauspiel, an welchem die Leser dieser Blätter nicht gleichgiltig werden vorübergehen können.

Für mich hat es einen besonderen Anlass gegeben, das Schauspiel jenes Kampfes an dieser Stelle vorzuführen: an jenem Ringen hat nämlich Gustav Heinrich Kirchenpauer hervorragenden Antheil genommen, einen so bedeutsamen, dass man des standhaften Gegners nicht anders sich zu entledigen gewusst hat, als indem man seiner diplomatischen Laufbahn, durch Erzwingung seiner Abberufung, ein jähes Ende bereitete — übrigens nicht eben zum Schaden Hamburgs, noch weiterer Kreise, wie gezeigt werden wird.

Jedenfalls aber bildet Kirchenpauers Betheiligung an dem Zollanschlusskampfe Hamburgs einen so wichtigen Abschnitt seines Lebens, dass ich denselben in meiner ihn betreffenden biographischen Studie weder in kurzen Worten berühren, noch mit gebührender Ausführlichkeit behandeln konnte. Daher ist mir in dankenswerther Weise gestattet worden, den bezüglichen Excurs hier unter besonderem Titel einzuschalten, bevor ich mich der Darstellung von Kirchenpauers öffentlichem Wirken zuwende.

Man könnte von den Streitobjecten des darzustellenden Kampfes keine rechte Vorstellung gewinnen — so eigenthümlich verworren ist er geführt worden; so sehr haben es Misverständnisse aller Art mit sich gebracht, dass gar oft die Dinge nicht beim rechten Namen genannt wurden — man könnte, sage ich, von dem Werthe der hüben und drüben gebrauchten Kampfesrufe keinen rechten Begriff sich bilden, wenn nicht dem Kampfesdrama selbst, gleichsam als Exposition dazu, eine kurze Darstellung der hamburgers Handelsverhältnisse, nach Genesis und Thatbestand, vorausgeschickt würde.

I.

Den Knoten- und Kernpunkt aller der Misverständnisse und Entstellungen, welche hinsichtlich des Zollanschlusses Hamburgs so viel Staub aufgewirbelt haben, bildet die rechtliche Auffassung seiner Freihafenstellung. Hätte hinsichtlich dieses Punktes keine Meinungsverschiedenheit bestanden, so wäre es nicht möglich

gewesen, daran eine ganze Reihe «nationaler» und schutzzöllnerischer Wahnvorstellungen, gleichsam wie Corollarien an einen Hauptsatz, anzuknüpfen.

Das Gros der Angreifenden liess sich von der Anschauung leiten, als beruhe Hamburgs Freihafenstellung auf einem staatsrechtlichen Verhältnisse, welches die Staatsgewalt im Interesse der *salus publica*, aus Gründen der Staatsraison, von sich aus abzuändern befugt ist, ohne Rücksicht auf den Willen und auf die Interessen der daran direct beteiligten Berechtigten — etwa so, wie von der Staatsgewalt spontan verliehene persönliche, Standes-, Handelsprivilegien und dergl. für hinfällig erklärt worden sind, wenn man, mit Recht oder irrthümlich, meinte, dass sie nicht mehr zeitgemäss seien, dass sie der Entwicklung des Staatsganzen im Wege ständen &c. In diesem Sinne ist das Beispiel anderer Freihäfen vielfach angezogen worden. Triest ist die Freihafenberechtigung i. J. 1719 von Karl VI. verliehen worden — nichts könnte hindern, sie heute wieder aufzuheben. Odessa ist i. J. 1817 nur für die Dauer von 30 Jahren zu einem Freihafen erklärt worden. Marseille ist zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Freihafenstellung entzogen, i. J. 1818 wieder eingeräumt worden &c. Hamburgs zähes Festhalten an seiner Freihafenberechtigung — meinte man — sei eine widerrechtliche, wenn nicht gar revolutionäre Auflehnung gegen die Reichsgewalt. Wir werden sehen, dass man sich im gewalthätigen Vorgehen gegen Hamburg selbst an denjenigen Stellen von dieser Auffassung leiten liess, wo man nicht umhin konnte, sie *in thesi* ausdrücklich und amtlich als eine irrthümliche und verfassungswidrige zu perhorresciren.

Und dass diese Auffassung eine irrthümliche sei, hat nur blinde Voreingenommenheit verkennen können, welche mit unabänderlicher und rücksichtsloser Absichtlichkeit einem vorgesteckten Ziele zustrebt, indem sie den Willen zwingt, Vater des die Gewaltsamkeit rechtfertigenden Gedankens zu werden, unbekümmert, ob dieser mit der Logik legitim erzeugt, oder aber ein Wechselbalg sei.

Uebrigens ist seitens der Bedränger nie mehr geschehen, als in aufgeputzten Phrasen die Berechtigung zum Vorgehen gegen Hamburg lediglich zu behaupten. Schwerlich wird man nachweisen können, dass auch nur der Versuch gemacht worden wäre, das von Hamburgs Seite betonte gute Recht ernstlich in Frage zu stellen: das historisch entstandene, völkerrechtlich und bundesrechtlich,

auf dem Wege klarer Verträge, geheiligte, zur Bewahrung der Freihafenstellung besessene Recht anzustreiten.

Eigenthümlich ist es, wie die Dinge freilich keinen Bestand haben hier unter dem wechselnden Mond, wie aber, ähnlich den seinigen, die Gestaltungen wiederkehren und sich wiederholen — wenn auch in modificirter Art. Als vor bald vierhundert Jahren im äussersten Westen Europas Städte und Provinzen Spaniens unter Juan de Padillas Führung ihr gutes Recht zu vertheidigen hatten gegen das gewaltsame Vorgehen der vereinigten Staats- und Kirchengewalt, da spielte sich der Kampf freilich unter anderen Umständen ab und mit anderem Ausgange; aber die Vorwände, mit welchen die Despotie ihr Vorgehen zu rechtfertigen meinte, sie erinnern eigenthümlich an die gegen Hamburg und anderwärts gebrauchten Schlagworte und Schlachtrufe. In Spanien unterlag das gute Recht freier Nachkommen eines Germanenstammes dem Andrängen despotischer Uebermacht. Dieselbe spanische Despotie aber hat sich ein halbes Jahrhundert später, im Mündungsgebiete des Rheinstromes, ohnmächtig erwiesen gegenüber niedersächsischer zäher Festigkeit. Mögen ihrerseits die jüngsten hamburgischen Vorgänge vorbedeutungsvoll werden für die Lebenskraft guten Rechtes, auch übermächtigem Angriffe gegenüber.

Hamburgs Freihafenstellung beruht keineswegs auf staatsrechtlichem, von der Staatsgewalt willkürlich entziehbarem Boden, sondern auf völkerrechtlicher, vertragsmässiger, verfassungsrechtlicher Grundlage. Um diese unumstössliche Thatsache zu erhärten, bedarf es keines weiten Zurückgreifens in die Vergangenheit. Ich meine aber wohl zu thun, wenn ich an einige Momente aus Hamburgs Vorgeschichte erinnere, aus welchen hervorgeht, dass die Entwicklung dieses tüchtigen Gemeinwesens eine eigenthümlich exceptionelle gewesen ist, für welche schwerlich eine Analogie in der Geschichte sich finden liesse, und dass demgemäss der hanseatische Geist hier eine ganz besondere, eigenartige Gestaltung gewonnen hat. Sind auch die dortigen Lebensbedingungen und Lebensinteressen gar verschieden von denjenigen der Leser, so werden dieselben, meine ich, dem Nachfolgenden doch Aufmerksamkeit schenken wollen: es wird sich Manches finden, was geeignet ist, Sympathie zu erwecken.

Allein schon Hamburgs geographische Lage erscheint vorbedeutungsvoll. Dort, wo die ersterbenden Ebbe- und Fluthwellen

ihre letzten Wirkungen im Flussbette der Elbe äussern, gleichsam «an der Grenze zweier Welten» belegen, auf festem Boden mitten in fruchtbarem Lande stehend und doch auf das bewegliche, unbeständige Element des wüsten Oceans angewiesen, ist Hamburg schon frühzeitig ein eigenthümlich zwiespältiges Wesen aufgeprägt worden. Daheim das Gemeinwesen mustergiltig verwaltend, in stets bereiter Opferwilligkeit und unverbrüchlicher Treue zum grösseren Verbaude, dem es angehört, haltend; kurz, ausgezeichnet durch alle Tugenden des an der Scholle klebenden Bewohners des Festlandes, ist der Hamburger dennoch zugleich von einem fast beispiellosen Kosmopolitismus. Seine Interessensphäre umfasst die entferntesten Gebiete aller Welttheile. In Europa allerorts, in Japan, China und Australien, in der Südsee, an den Gestaden des Atlantischen und Indischen Oceans — überall ist der hamburger Kaufherr zu finden, überall ist er zu Hause wie daheim an der Elbe. Bei allem Kosmopolitismus aber bleibt er stets der richtige Hamburger, stets in enger Verbindung mit der Heimat, nie in der Bevölkerung des fremden Landes aufgehend, nie mit ihr sich verschmelzend.

Ursprünglich eine Burg und Kirche, welche Karl der Grosse gleichsam als vorgeschobenen Posten in seinem Missionswerke unter den Heiden errichtet haben soll, ist Hamburg während seiner ganzen Geschichte, und in hervorragender Weise in neuester Zeit, seiner ursprünglichen Bestimmung getreu geblieben. Denn es möchte schwer zu entscheiden sein, was von beiden die Ausbreitung des Christenthums mehr und wirksamer gefördert hat, die civilisatorische Thätigkeit des Handels oder das eigentliche Missionswerk. Mindestens ist der Kaufmann der Pionier des Missionars. Wie in grauem Alterthume überall der Cult des phöniciſchen Sonnengottes festen Fuss fasste, wo Handelsleute von Sidon und Tyrus Factoreien errichteten, so ist auch an unserem heimischen Gestade der missionirende Mönch den Spuren des bremischen Kaufmannes gefolgt, so dringt auch in unseren Tagen der Missionar im Gefolge der Handelskarawane in den dunklen Welttheil vor. Und es mag schon hier hervorgehoben werden, dass seit Alters gerade Hamburgs und des von ihm gemeinschaftlich mit Lübeck hervorgerufenen Hansabundes Handelsthätigkeit recht eigentlich eine friedliche, civilisatorische gewesen ist, im Gegensatze zu anderen Erscheinungen, wo aus dem Händler sich sofort der Eroberer entpuppte (Genua, Venedig, englisch-ostindische Compagnie).

Ueberhaupt darf wol behauptet werden, dass der Hansabund, dessen Personification Hamburg mit seinen Schwesterstädten bis in späte Zeit dargestellt hat, als solcher in seiner guten Zeit einzig und ohne Analogon dagestanden hat als Beispiel weitherziger, wahrhaft handelsfreiheitlicher Gesinnung¹. Die Verbindungen, welche später zu dem grossen und mächtigen Bunde zusammentraten, haben ursprünglich von den fremden Landesherrn lediglich solche Privilegien zu erlangen gesucht, welche ihren Handelskarawanen zu Wasser und zu Lande freies Geleit und ihren Factoreien Exemption von Misbräuchen zusicherten. Andererseits sorgten die Städte, jede in ihrem Umkreise, für die Sicherheit des Meeres und der Landstrassen, und die Nachbarstädte bildeten Vereinigungen zu diesem Zwecke. In diesem von Engherzigkeit freien, jedem Monopole abholden und zum Wohle des Ganzen stets opferfreudigen Sinne ist Hamburg bis in die neueste Zeit unentwegt Vertreter des Principis der Handelsfreiheit gewesen, und aus Hamburgs Mauern, aus der Feder Gustav Heinrich Kirchenpauers, ist die noch heute als klassisch geltende Schrift hervorgegangen, welche glänzender, als es vorher und nachher geschehen, die unwandelbaren Grundsätze der Handelsfreiheit dargelegt hat. (Ueber die Differentialzölle &c. 1847.) Somit darf Hamburg und darf Hamburgs grosser Bürgermeister Kirchenpauer als Repräsentant edelsten hanseatischen Geistes gelten.

Die ganze Bedeutung dieser ehrenden, uneigennützigten, aufgeklärten handelsfreiheitlichen Gesinnung, welche wir weiter unten des Näheren kennen lernen werden, wird man erst dann ermessen, wenn man beachtet einestheils, wie sehr die tägliche Erfahrung geneigt macht, den hochsinnigen Kaufmann mit dem engherzigen und eifersüchtigen Krämer zu identificiren, wie sehr der wahrhaft erleuchtete Kaufmann eine *rara avis* zu sein pflegt; und anderentheils, wie wol ausnahmslos, wol mit einziger Ausnahme des Hansabundes, die historischen Handelsgemeinden, Handelsvölker und Handelsstaaten sich durch eifersüchtige Monopolsucht ausgezeichnet

¹ Ich irre wol nicht, wenn ich meine, dass gewisse im Schosse der Hansa aufgetauchte Monopolgelliste, wie der lübische Anspruch aufs Zwangsstapelrecht, der Periode des Verfalles angehören und als Ausnahmen anzusehen sind. — Diese Anschauung rechtfertigt sich schon durch den Umstand, dass die Lockerheit der Organisation des Bundes, welcher keine eigentliche Verfassung besass, sondern nur von Fall zu Fall in Thätigkeit trat, ein systematisches Monopolisiren gar nicht ermöglichen konnte.

haben¹ — allen voran die Phönicier, welchen Jahrhunderte hindurch es gelungen ist, der hellenischen Culturwelt den Zugang zum westlichen Mittelmeere und weitere Jahrhunderte hindurch der griechisch-römischen Welt den Zugang zum Ocean zu verwehren.

Was nun Hamburgs öffentlich-rechtliche Freihafenstellung anbetrifft und diejenigen staatsrechtlichen Bestimmungen, welche schon seit frühester Zeit es befähigt haben zu einer Station des internationalen Zwischenhandels sich auszubilden, so ist an Folgendes zu erinnern. Bereits im Jahre 1189 wurde die Elbe von Hamburg an bis zur Ausmündung durch den Kaiser Friedrich I. von jedem Zoll befreit. Das geschah zu einer Zeit, welche zuweilen zum dunkelsten Mittelalter gerechnet wird, die aber manchen scharfblickenden Staatsmann aufzuweisen hat, wie beispielsweise bald nach dem Kaiser Barbarossa in unserer Heimat und deren unmittelbarer Nachbarschaft Hermann von Salza und Albrecht von Buxhöwden. Also schon vor bald sieben Jahrhunderten hat der Scharfblick eines grossen Herrschers es klar erkannt, welchen Werth das deutsche Reich auf die Handelsgrösse Hamburgs zu legen habe und wie Hamburgs Handel nicht anders sich kräftig entfalten und erhalten könne, als wenn er, frei von allen Zollhemmnissen, nicht nur dem heimischen, sondern auch dem internationalen Waarenverkehre sich widmen dürfe. Und diese Erkenntnis des grossen Hohenstaufenkaisers ist über alle Jahrhunderte her als eine unumstösslich richtige anerkannt worden. Ja, mehr noch: selbst die internationale Wichtigkeit der Selbständigkeit Hamburgs als eines Freihafens ist in neuerer Zeit in unzweideutiger Weise bezeugt worden. Wenn im Jahre 1861 zur Ablösung des stader Zolles²,

¹ Man würde irren, wenn man mich zu den extravaganten Freihändlern *quand même* rechnete. Wenn ich auch, im idealen Sinne, den Freihandel für das normale handelspolitische Verhältnis halte, so verschliesse ich mich doch nicht der Einsicht, dass — abgesehen von selbstverständlich zulässigen Finanzzöllen — unter Umständen auch mässige Schutzzölle zur Selbsterhaltung unentbehrlich sein können. Der heutzutage wüthende Zollkrieg Aller gegen Alle, wie er durch die extremen «nationalen» Schutzzöllner hervorgerufen worden, erscheint mir allerdings als ein schweres Unheil.

² Nach dem 30jährigen Kriege, während der Zerbröckelung des deutschen Reiches, da seine Glieder sich in souveräne Staaten umgestalteten und die mannigfachen Sonderrechte geltend machten, hat die Elbe sich mit einer grossen Zahl von Zollschranken bedeckt (man zählte 35 Zollstätten vor Abschluss der Elbschifffahrtsacte d. J. 1822), unter denen der stader Zoll an der Unterelbe sich am längsten erhalten hat. In der zweiten Elbschifffahrtscommission in Dresden (1842

welcher allem zuvor den Handel Hamburgs belästigte, von den handeltreibenden Nationen grosse Opfer gebracht worden sind, so wird dadurch bewiesen, dass es nicht allein für Deutschland von hohem Interesse ist, Hamburgs Handelsverkehr vor jeder Belästigung zu schützen, sondern dass die Unabhängigkeit desselben auch für den gesammten Welthandel von hervorragender Wichtigkeit ist. Dem Ende der 70er und Anfange der 80er Jahre ist es vorbehalten gewesen, Zweifel an dieser sonst nie bestrittenen Wahrheit vorübergehend auftauchen und in blindwüthiger Hast sich vordrängen zu sehen — vorübergehend, sage ich; denn dank der unerschrockenen Standhaftigkeit Hamburgs wurde Zeit gewonnen, dass gesündere Auffassung doch zur Geltung gelangen konnte.

Eine weitere Anerkennung der Bedeutsamkeit Hamburgs geschah mittelst seiner Erhebung zur freien Reichsstadt durch den Kaiser Otto IV., und im Jahre 1618 erhielt Hamburg von dem Reichskammergericht die Reichsstandschaft ausdrücklich zuerkannt. Nichtsdestoweniger besass Hamburg während der ganzen Dauer des Bestehens des römisch-deutschen Kaiserreiches seine Freihafenstellung lediglich auf staatsrechtlicher Grundlage; wie ihm das Freihafenrecht durch die Reichsgewalt verliehen worden war, so hätte sie ihm auch durch ebendieselbe entzogen werden können. Formell ist in diesem Verhältnisse eine Aenderung auch dann nicht eingetreten, als der Reichsverband sich so gelockert hatte, dass seine Glieder thatsächlich so gut wie unabhängig, als souveräne Staatskörper, dastanden.

Eine totale Veränderung des Verhältnisses trat aber ein, als nach Zerfall des alten Reiches aus seinen Bestandtheilen 1815 der deutsche Bundesstaat sich bildete — eine Verbindung souveräner

bis 1844) gelang es dem hamburgischen Vertreter, Kirchenpauer, Hannover zur Fixirung dieses bis dahin willkürlich wechselnden Zolles zu vermögen. Im Jahre 1861 ward er gegen eine Entschädigungssumme von 2,857,000 Thalern gänzlich abgelöst. Diesen Vertrag unterzeichneten und die Entschädigung bezahlten gemeinschaftlich: Oesterreich und Preussen, Grossbritannien und Frankreich, Spanien und Portugal, Schweden und Norwegen, Russland, Dänemark, Brasilien, Belgien, Mecklenburg und die drei Hansastädte. «Die Freiheit der Unterelbe,» so bemerkt Kirchenpauer hierzu, «war als ein europäisches Interesse documentirt.» Die grössten Summen, je eine Million Thaler, zahlten damals Grossbritannien und Hamburg (v. Melle, p. 130 u. 131). Im Hinblick auf die weiteren Darlegungen ist diese Thatsache im Auge zu behalten. Die Zollauslandsqualität, gegen die Einsprache Hamburgs, der Unterelbe in wirksamer Weise zu benehmen, wie es vor einem Decennium beabsichtigt wurde, hätte nimmer ohne flagranten Rechtsbruch geschehen können.

Staatskörper. Von diesem Augenblicke an kann bis auf Weiteres — bis 1866 — von einem «hamburger Freihafen» überhaupt keine Rede mehr sein. Hamburg war mitsammt dem von ihm erworbenen Gebiete ein souveräner Staat geworden, welcher befugt war, seine Zollverhältnisse nach eigenem Ermessen zu regeln, eben so gut wie seine Nachbarn Dänemark, Hannover &c. Getreu seinen vielhundertjährigen Traditionen und im wohlverstandenen eigenen Interesse bewahrte Hamburg seine volle Handels- und Zollfreiheit, ohne dass dort im eigentlichen Sinne des Wortes jetzt von einem «Freihafen» die Rede sein konnte¹, eben so wenig wie Grossbritannien ein Freihafen hat genannt werden können. — Auch nach Inslebenrufung des deutschen Zollvereins hat in Hamburg von einer Aenderung seiner handels- und zollpolitischen Grundsätze so lange überhaupt nicht die Rede sein können, als es von den Zollvereinsstaaten durch zwischenliegende, nicht zum Zollvereine gehörige Staaten getrennt war. Wol aber ist seit 1854, da Hannover und Oldenburg dem Zollvereine beigetreten waren, seitens gewisser, verhältnismässig wenig bedeusamer (Handwerker- und Industriellen-) Interessentenkreise in Hamburg der Beitritt zum Zollvereine erwogen worden, ohne dass davon im Uebrigen auch nur im Entferntesten hätte ernstlich die Rede sein können. Die durchaus zwingenden Gründe fürs Festhalten am hamburgischen Freihandel werden weiter unten dargelegt werden.

Dieselben Gründe waren dafür massgebend, dass Hamburg 1866 dem Norddeutschen Bunde und darauf 1871 dem deutschen Reiche nicht anders beitrug, als unter ausdrücklicher Ausbedingung eines Reservatrechtes, welches in Art. 33 und 34 der Verfassung des Norddeutschen Bundes, resp. des deutschen Reiches folgende Fassung erhielt:

Art. 33. Deutschland bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschliessung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile.

Art. 34. Die Hansestädte Bremen und Hamburg² mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden

¹ Nur ganz geringe und wenig zahlreiche Eingangszölle hat Hamburg jemals gekannt; dieselben, auf Schlachtvieh, Heizmaterialien &c. ruhend, repräsentiren Steuern auf Nahrungs- und Verbrauchsgegenständen.

² Lübeck hatte schon i. J. 1868 seine Einschliessung ins Zollgebiet beantragt.

Gebietes bleiben als Freihäfen ausserhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluss in dieselbe beantragen.

Fortan, seit 1866, ist Hamburg wieder, wie zu Zeiten des römisch-deutschen Reiches, ein «Freihafen», d. h. ein von der Pflicht der Zollentrichtung für eingeführte Waaren ausgenommener Theil eines einheitlichen Zollgebietes, jedoch mit dem Unterschiede, dass im alten Reiche Hamburg seine Freihafenstellung auf staatsrechtlicher Grundlage besass, sie aber im neuen Reiche auf öffentlich rechtlicher Basis, auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages besitzt, denn das neue deutsche Reich ist entstanden durch einen feierlichen Vertrag, welchen souveräne Staaten mit einander schlossen, und die Reichsverfassung stellt die Bedingungen dar, unter welchen der Vertrag geschlossen wurde. Hamburg konnte seit 1866 weder ganz, noch theilweise seiner Freihafenberechtigung gegen seinen Willen entkleidet werden, es sei denn mittelst flagranten Rechts-, Vertrags- und Verfassungsbruches.

Das ist von massgebender Seite zur Zeit der Zollanschlusskämpfe wiederholt anerkannt und bestätigt worden — leider Jahre hindurch nur mit Worten: etwa so, wie man jemandem sagen wollte: die Geldbörse ist unzweifelhaft dein und ich bin weit entfernt, sie dir entreissen zu wollen; aber sieh, ich werde dich so lange peinigen, dir Nahrung und Athemluft entziehen, bis du sie mir freiwillig auslieferst. Bevor ich der Darstellung dieser in pseudolegale Formen gekleideten Beraubungsversuche mich zuwende, habe ich den Lesern die Gründe vorzuführen, welche Hamburg genöthigt haben, trotz allen Drängens, trotz aller Einschüchterungen an der Freihafenstellung und an der Zollfreiheit der Unterelbe standhaft festzuhalten. Die Gründe dazu sind in der besonderen Natur des hamburgers Handels zu suchen.

* * *

Selbstverständlich darf ich nicht darauf ausgehen, von dem hamburgers Handel mittelst langer Zifferreihen ein vollständiges Bild vorzuführen. Nur bei verhältnismässig wenigen Lesern ist die Gewohnheit, aus dürren Ziffern sich eine lebendige Anschauung zu bilden, vorauszusetzen; bei noch wenigeren Gefallen an solcher Operation. Gänzlich aber kann ich der Ziffern nicht enttrathen, will ich eine Vorstellung von dem imposanten Umfange des hamburgers Handels geben, von seinem riesigen Anwachsen und von

einer gewissen Structur, welche ihm eigen ist. Diese wenigen Zahlen aber bitte ich genau ins Auge zu fassen.

Hamburg ist Deutschlands grösster Welthandelsplatz — überhaupt der Erde viertgrösster (nach London, Liverpool und Newyork). Hamburgs Einfuhr betrug¹ im Jahre

1861	dem Werthe nach	795	Millionen	Mark
1864	«	«	«	987 «
1875	«	«	«	1701 «
1882	«	«	«	2085 «

Hamburgs Ausfuhr hat (selbst nach Abzug der bedeutenden Eigenconsumtion von obigen Ziffern) beträchtlich grössere Ziffern repräsentirt vermöge der sehr ausgedehnten Veredelungsindustrien.

Zum Vergleich mögen folgende Ziffern dienen, welche laut „Обозрѣніе“, unter Ausschluss der Kobotage u. s. w., nur den auswärtigen Handel angeben, der Rubel zu einem Silberpari von 238 Pfg. gerechnet, in Millionen Mark :

	E i n f u h r		A u s f u h r	
	nach Brockhaus.	nach Обозрѣніе.	nach Brockhaus.	nach Обозрѣніе.
Petersburg - Kronstadt maxim.	1871 : 264	— —	1871 : 88	— —
Petersburg - Kronstadt	— —	1882 : 200	— —	1882 : 167
Odessa	1866 : 30	— —	1866 : 75	— —
«	1882 : 110	1882 : 112	1882 : 147	1882 : 202
Riga	1884 : 78	— —	1884 : 148	— —
«	— —	1882 : 82	— —	1882 : 154
Reval	— —	1882 : 165	— —	1882 : 41
Libau	— —	1882 : 31	— —	1882 : 75

Neben dem riesigen Wechselgeschäfte ist die hamburger Seeversicherung hervorragend. Es waren in Hamburg gegen Seegefahr versichert Schiffe und Ladungen i. J. 1865 für 916,582950 Mark, i. J. 1882 für 1828,656200 Mark.

Hamburgs Schiffsbewegung zeigt folgende Entwicklung:

¹ Laut Brockhaus' Conversations-Lexikon XIII. Auflage.

ankommende Dampfer		Segler			
1861	1207	4012, zusammen	—	Registertons	
1871	2458	2981	«	1,887505	«
1875	2739	2521	«	2,117822	«
1882	3604	2585	«	3,030909	«
1883	3939	2413	«	3,351670	«

ausgehende — 1861: 5184 Schiffe.

Dampfer		Segler			
1871	2456	3001, zusammen	1,886784	Registertons	
1875	2730	2479	«	2,084748	«
1882	3600	2567	«	3,022027	«
1883	3939	2448	«	3,353879	«

dazu von der Oberelbe durchschnittlich jährlich

1861—70 an Fluss Schiffen einkommend	5112 mit	6,147563	Centnern
1875	«	4643	« 5,981761
1882	«	9380	« 18,896672 ¹

Hamburgs Rhederei besass zu Ende

1865 —	539 Schiffe mit zusammen	188347	Registert. Laderaum
1870 —	439	«	« 184496
1875 —	443	«	« 219567
1882 —	491	«	« 288236

darunter 1882 162 Dampfer mit 149774

NB. eine Registertonne = 100 engl. Kub.-Fuss = 2,8318 Kub.-Meter.

Wiederum zum Vergleiche mögen folgende Ziffern dienen, laut Brockhaus und *Обозрѣніе*²:

In Riga verkehren laut Brockhaus durchschnittlich im Jahre 3000 Schiffe, exclusive Kabotage; laut *Обозрѣніе* 1882 ankommend 2374 — ausgehend 2374 Schiffe excl. Kabotage.

In Reval kamen laut Brockhaus 1884 an 781 Schiffe, meist Dampfer, mit 376224 Registertons excl. Kabotage; laut *Обозрѣніе* 1882 ankommend 589 — ausgehend 593 Schiffe excl. Kabotage.

In Petersburg und Kronstadt laut *Обозрѣніе* 1882 ankommend 2195 — ausgehend 2213 Schiffe excl. Kabotage.

¹ Allein schon diese beiden letzteren Ziffern werden genügen, die völlige Grundlosigkeit einer der schlimmsten gegen Hamburg erhobenen Anklagen zu erweisen, nämlich seiner Gleichgiltigkeit, ja Feindlichkeit, dem deutschen Export gegenüber, seiner angeblich verhältnismässig geringen Betheiligung daran.

² Die Angaben der *Обозрѣніе* stimmen übrigens für Riga und Reval nicht überein mit den Ergebnissen der örtlichen communalen Erhebungen. Immerhin genügen obige Ziffern für den vorliegenden Zweck zu anschaulichem Vergleiche.

In Libau laut *Обозрѣніе* 1882 ankommend 1409 — ausgehend 1374 Schiffe excl. Kabotage.

In O d e s s a laut *Обозрѣніе* 1882 ankommend 1218 — ausgehend 1214 Schiffe excl. Kabotage.

Wem nun verdankte Hamburg seine hervorragende commerzielle Stellung? Etwa seiner geographischen Lage und sonstigen «natürlichen» Privilegien, die es vor allen übrigen Handelsplätzen vorausgehakt und die es etwa mühelos zu seinem alleinigen Vortheile ausgenutzt hätte? Weit entfernt davon! Im Gegentheile! Seit Alters hat Hamburg einen schweren Concurrenzkampf mit ungleichen Waffen zu bestehen gehabt — einen Concurrenzkampf, der seit Eröffnung der Dampfschiffahrt und des Eisenbahnverkehrs beständig heftiger geworden ist und der namentlich in neuerer Zeit seitens Hamburgs die Aufbietung aller Kräfte erfordert — einen Concurrenzkampf, welcher gegnerischerseits nicht nur durch schwerwiegende natürliche Vortheile, sondern auch durch staatliche Beihilfen unterstützt wird, während Hamburg lediglich auf sich selbst, auf die Hilfsmittel seines kleinen Communalwesens und auf seine moralische Kraft angewiesen gewesen ist, die Vorzüge seiner Nebenbuhler durch Tüchtigkeit, Umsicht und Arbeit wettzumachen, ja einen Concurrenzkampf, in welchem wiederholt selbst die Geschicke und Völker lenkenden Götter Hamburgs Untergang beschlossen zu haben schienen und aus welchem Hamburg bisher dennoch siegreich hervorgegangen ist.

Diese Thatsache: dass Hamburg lediglich sich selbst seine Handelsgrösse verdankt, — diese Thatsache kann nicht stark genug betont werden. Schon hier, bevor ich der Schilderung gewisser Besonderheiten des hamburgers Handels mich zuwende, welche gekannt werden müssen, um in die Natur des Zollanschlusskampfes genügenden Einblick zu gewinnen, schon hier werde ich diese Thatsache festzustellen haben. Die Erörterung der anderen, nicht minder wichtigen Thatsache, welche man vor einem Decennium in wahrhaft freventlicher Weise zu verdunkeln und in ihr Gegentheil zu verkehren versucht hat: dass nämlich Hamburg seine selbstgeschaffene Handelsgrösse keineswegs in selbstsüchtiger Weise ausschliesslich zu seinem eigenen Vortheile, auf Kosten Deutschlands, ausgenutzt hat, sondern dass Deutschland davon gratis Nutzen gezogen hat und dass Hamburg stets bereit gewesen ist, seine speciellen Interessen dem wohlverstandenen Wohle des Ganzen unterzuordnen, — diese andere Thatsache wird weiter unten verdiente Berücksichtigung finden.

Es wird mir schwer werden, bei Erörterung dieser beiden Thatsachen gewisse naheliegende Parallelen nicht zu ziehen. Es giebt noch Andere, die, was sie sind und haben, sich selbst verdanken, deren Existenzberechtigung man nicht anerkennt und die man ihrer Eigenart und ihres Besitzes nicht froh werden lassen will. Allein schon die Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum würde solches Abschweifen verbieten.

Kaum mehr als eines Hinweises darauf bedarf es, dass Hamburg — und ebenso Bremen — keineswegs durch seine geographische Lage vor seinen Mitbewerbern begünstigt ist. Gar nicht zu reden von Liverpool, welches in Rücksicht auf den Welthandel so unvergleichlich günstiger situirt ist. Aber Amsterdam und Rotterdam, aber Antwerpen und Havre — genügt nicht ein Blick auf die Karte, um zu erkennen, dass sie durch ihre Lage ausserordentliche Vorthelle vor Hamburg voraushaben? Wie leicht sind sie von allen Seiten direct anzusegeln, während die für Hamburg bestimmten Schiffe nach Ueberwindung schlimmer Strömungen in dem Wattenmeere und böser Stürme in gefährlicher Meeresecke noch ca. 120 Kilometer aufwärts zu segeln haben in einem Canale, dessen Passirbarkeit eine wechselnde ist je nach den Fluth- und Ebbeverhältnissen und nach den Launen des sein Bette ändernden Stromgottes! Dazu die ausgebreiteten und weitreichenden Canal- und Eisenbahnverbindungen, deren Havre und Antwerpen sich erfreuen, nicht weniger als Amsterdam und Rotterdam, während die letzteren drei Plätze direct, wie auch Havre indirect, noch dazu über die herrlichen Wasserstrassen des Rheins und seiner Zuflüsse verfügen, welche tief in den Continent hineinführen, ja seit Eröffnung der Gotthardbahn sogar bis zum Mittelmeere reichen. Hamburg dagegen ist auf die Elbe reducirt, deren Canalverbindung mit den westlich benachbarten Wasserstrassen (Elbe-Weser-Rhein-canal) immer noch auf sich warten lässt.

Dazu kommt, dass für den Ausbau ihrer Häfen Havre, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam die bezüglichlichen Staaten keine Kosten gespart haben; Unsummen sind zu Fahrwasserverbesserungen und zur Ausrüstung dieser Häfen mit Ladequais, Docks, Lagerhäusern, Dampfkrähen &c. verausgabt worden! Allein für das so günstig belegene Antwerpen sind vom Staate 60 Millionen Francs zu diesen Zwecken hergegeben worden. Hamburg — und ebenso Bremen — hat sich keinerlei Unterstützungen dieser Art zu er-

freuen gehabt — wol aber, namentlich vor einem Decennium, bitteren Neides, giftiger Scheelsucht, systematischer und übermächtiger Bedrohung und Verfolgung! Allein aus den Mitteln seines kleinen Communalwesens und seiner «Börsenkaufmannschaft», wie man in Riga oder Petersburg sagen würde, seit Jahrhunderten allein und ohne irgend eine Beihilfe des wahrlich doch sehr mitbetheiligten Hinterlandes hat Hamburg seine Hafenanlagen erbaut und erhalten, die Unterelbe auf einer Strecke von 120 Kilometern bis zum offenen Meere betont und erleuchtet, das Fahrwasser offen gehalten, die Verkehrspolizei und -Justiz auf der Unterelbe für eigene Rechnung geübt, ohne Mitwirkung der Uferstaaten — und mit welchem praktischen Erfolge?! Darüber geben nachstehende, von sachkundiger Seite gelieferte Ziffern beredtes Zeugnis. Ein von Spanien kommender Dampfer, der in Havre löschte und lud, hat daselbst an Dockgeldern 1896 M. 55 Pfg. gezahlt; derselbe Dampfer hätte für dieselben Operationen nach den in Hamburg geltenden Taxen nur 544 M. zu zahlen gehabt (d. h. nur 28,6 pCt. der Hafenkosten von Havre). — Ein von Ostindien kommender mit Reis beladener Dampfer hatte in Antwerpen an Hafen- und Lootsenkosten 2138 M. 30 Pfg. zu zahlen, während er in Hamburg nur 609 M. 30 Pfg. zu zahlen gehabt hätte (d. h. nur 28,6 pCt. der Hafenkosten von Antwerpen). — Ein von China kommender Dampfer löschte in London 1036 Tons, in Hamburg 1030 Tons, also nahebei gleichviel an beiden Plätzen; er hatte in London zu zahlen 3740 M. 9 Pfg. (unter den L. 183. 6. 9. londoner Unkosten figurirten L. 121. 6. 5 Dock dues), in Hamburg aber nur 1075 M. 85 Pfg. (d. h. wiederum nur 28,6 pCt. der londoner Unkosten). — Ein Newyork-Postdampfer hat im Ganzen aus- und eingehend zu zahlen: in Hamburg 6285 M. 59 Pfg., in Havre 11982 M. 47 Pfg., in Newyork 12157 M. 97 Pfg., d. h. 51,6 : 98 : 100) («Allgem. Ztg.» 1881, Nr. 26). — Zu diesen grossen directen Geldersparnissen, welche der hamburger Hafen ermöglichte, kam noch die weitere, gleichfalls sehr bedeutende, in Hamburg möglich gemachte Zeitersparnis hinzu, welche wiederum, in indirecter Weise, als Geldersparnis in Rechnung kommt.

Wie schwer aber solche Zeitersparnis in Rechnung fallen kann, wird man bei Beachtung des Folgenden ermessen. In den übrigen Häfen, wo die Zollformalitäten und -Plackereien die meiste Zeit rauben, pflegt man sich mit dem Entlöschen und Beladen nicht allzu sehr zu beeilen — es hätte ja keinen Zweck; die Herren

Zollbeamten bedürfen nun einmal zur regelrechten Abwicklung ihres Geschäftes einer gewissen Zahl von Liegetagen — wozu also sich abhasten? In Bremen und Hamburg dagegen, wo die Zollplackereien absolut fortfallen, wird alles dran gesetzt, die kostbaren Liegetage auf das äusserste Minimum zu reduciren und dadurch zu bewirken, dass die Schifffahrt die Hansahäfen gern benutze, selbst bei niedrigen Frachtsätzen. In Hamburg ist die Eile vielleicht noch mehr geboten als in Bremen. Gewisse Theile des Elbe-Fahrwassers können von tiefsitzenden Seefahrzeugen nur während der Fluthzeit passirt werden, welche zweimal täglich eine Niveau-differenz von ca. 7 Fuss hervorbringt und täglich um etwa eine Stunde vorrückt. Die Schiffe haben also nicht zu einer bestimmten Tageszeit auszugehen, sondern zu gewissen Momenten, welche sich nach den wechselnden Gezeiten richten. Ist ein solcher Moment verpasst, so kostet das mindestens einen halben Liegetag. Ein mächtiges Seeschiff lebt aber auf sehr grossem Fusse: an Renten, Assecuranzen &c. verzehrt es täglich seine 1000 M. und mehr, dazu der Sold von ca. 200 Köpfen Bemannung — das will erworben sein! Liegetage aber bringen nichts ein, sondern nur aus. Kaum ist ein solcher Koloss, dessen Ladung oft einen Werth von mehr als 4 Millionen Mark repräsentirt und an 100, ja an 200 Empfänger adressirt ist, im hamburger Hafen angelangt und vertaut worden, so beginnt schon das Löschen, aus vielen Luken gleichzeitig; meist wird das Entlöschen und das Beladen zugleich betrieben, sowie auch das Einnehmen von Kohlen, von Wasser, von Provisionen; Tag und Nacht, ohne Unterlass, in feberhafter Hast wird gearbeitet; in spätestens drei Tagen muss alles zur Wiederabreise bereit sein.

Die beispiellose Promptheit und dadurch Wohlfeilheit des hanseatischen Geschäftes, das ist es neben seiner Exactheit, Zuverlässigkeit, Umsicht und Coulanz — das ist es, was Hamburg und Bremen befähigt hat, besser situirten Rivalen gegenüber mit Erfolg zu concurriren — nicht aber günstige Lage oder andere Privilegien solcher Art. Indessen würde bei aller Zweckmässigkeit der Anlagen und Einrichtungen, bei aller Vollkommenheit der Technik, bei aller Dressur des bezüglichen Personals jene Promptheit doch nicht zu ermöglichen sein, wenn es nicht jederzeit hinreichende Vorräthe an Waaren gäbe, welche nur darauf harren, nach allen möglichen Richtungen versendet zu werden, so dass ein anlangendes Schiff hinsichtlich seiner Wiederbefrachtung nie in

Verlegenheit sein könne. — Wie anders ist es in dieser Beziehung in gar manchen anderen Häfen — geschweige denn an Plätzen wie z. B. Reval, wo nicht selten Schiffe mit Stückgütern anlangen und aus Mangel an Rückfracht nur theilweise beladen oder unter Ballast hinausgehen, oder aber unter Ballast einlaufen müssen, um Getreide aufzunehmen. Hier, in Hamburg, ist es nun einestheils die geradezu beispiellose Vielseitigkeit des hanseatischen und namentlich des hamburgischen Geschäftes — anderentheils freilich die Freihafenstellung — oder im Grunde und in letzter Instanz diese letztere, wodurch das stete Vorhandensein geeigneter Waarenvorräthe und dadurch die Promptheit der Hafenoperationen ermöglicht wird. Wir werden in der Folge es näher verfolgen können, wie vermöge seiner Freihafenstellung Hamburg eine Vielseitigkeit von Beziehungen zu unterhalten vermag, welche es anderen Handelsorten zumeist vortheilhafter erscheinen lässt, die Vermittelung dieses Platzes in Anspruch zu nehmen, statt in directe Verbindung zu treten; andererseits ist es wiederum die Freihafenstellung, welche es Hamburg möglich macht, beständig genügende Vorräthe an sogenannten Bulk-Artikeln auf Lager zu halten, d. h. an Massenwaaren, wie wohlfeiler Klippfisch, Sprit &c., welche lange Lagerung vertragen und zur Completirung von Ladungen sehr geeignet sind; endlich ist es auch die Freihafenstellung, und zwar die seit Alters innegehabte Freihafenstellung, welche Hamburg — resp. Bremen — und auf der ganzen Welt nur diese Orte befähigt, gewisse umfangreiche Geschäfte zu betreiben und entsprechend viele Schiffe mit ihnen zu beschäftigen. Weiter unten werde ich auf diesen letzteren Gegenstand — wohin namentlich die sogenannten Exportindustrien gehören — näher eingehen. Hier mag nur eines dieser Geschäfte erwähnt werden, für welches Hamburg ein absolutes, unbestreitbares Monopol besass und besitzt — eine bedeutende Geschäftsbranche, welche mit einem Schlage vernichtet gewesen wäre, wenn die Zollanschlusscampagne denjenigen Ausgang genommen hätte, welcher bei ihrem Beginne von den Pressjanitscharen gefordert wurde.

Es ist das Theeverpackungsgeschäft, von welchem wol die meisten der Leser zum ersten Male hören. Der Thee nämlich, wie er aus Ostasien zu Schiffe in Europa — vorzugsweise in London und in Hamburg — ankommt, kann nicht unmittelbar in den Handel gelangen; er muss zuvor «gestürzt», gestäubt, sortirt und je nach den Erfordernissen des jedesmaligen Abnehmers verpackt,

in die entsprechenden Holz- oder Metallhüllen verschiedener Grössen eingeschlossen, und diese müssen in verlangter Weise ausgestattet werden. Alle diese Manipulationen müssen, damit die Waare nicht leide, sehr rasch ausgeführt werden und zwar in ganz besonders ausgedehnten, gut ventilirten, keinerlei Miasmen ausgesetzten Localen; diese aber müssen vom Hafen aus leicht erreichbar sein, damit es keine entbehrlichen Transportkosten gebe. Der londoner Hafen leidet dermassen absoluten Mangel an solchen Localitäten, dass sämmtlicher in London anlangende Thee nach Hamburg befördert wird, um hier entsprechend «umgepackt» und dann nach London zurückgesandt zu werden. Es wird somit sehr nahebei aller Thee, der in Europa consumirt wird — das bei Weitem Meiste, was Hamburg davon empfängt, geht nach Russland; Deutschland verbraucht davon nur einen geringen Bruchtheil — in Hamburg «umgepackt». Dass solches wohlfeil nur in einem Freihafen geschehen konnte, dem es gestattet gewesen war, ganz nach seinem Bedürfnisse sich auszudehnen und einzurichten, liegt auf der Hand. Solcher specieller «Exportindustrien», welche mit Erfolg nur in einem Freihafen betrieben werden können, giebt es, wie gesagt, in Hamburg eine grosse Zahl. Ich komme darauf noch zurück.

Das Vorstehende dürfte genügen, um zu zeigen, dass Hamburg die Blüthe seines Handels in der That lediglich seiner eigenen Tüchtigkeit verdankte, und nicht irgend welchen natürlichen oder von irgend jemandem eingeräumten oder erlangten Vergünstigungen — nicht nur Tüchtigkeit im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern jener Durchgebildetheit, welche es begreift, dass der eigene Vortheil dauernd nur im Einklange mit dem Vortheile der Anderen gedacht werden kann, — welche jedem erzwungenen und daher kaum andauernden Monopole abhold ist, — kurz, einer Gesinnung, welcher Hamburg es verdankt, seit siebenhundert Jahren die Vortheile eines Freihafens genossen zu haben — und trotz aller Misgunst, allen Anfeindungen zum Trotze, noch zu geniessen — zu geniessen selbst trotz schwerer und wiederholter Prüfungen und Schicksalsschläge.

Zu den schwierigen Verhältnissen, unter denen Hamburg zu leiden gehabt hat, gehört in erster Linie — es mag überraschend klingen — die Vervollkommnung des Waarenverkehrs mittelst des Dampfes. Es würde zu weit führen, dieses im Einzelnen nachzuweisen. Es mag hier nur kurz erwähnt werden, dass zur Zeit,

da man nur den Landfuhrmann, den Flusskahn und das Segelschiff kannte, die oben genannten Concurrnzorte auch nicht entfernt so wie heute im Stande waren, Hamburg den Rang streitig zu machen; seit jener Zeit hat Hamburg in unvergleichlich höherem Masse alle Kräfte anspannen müssen, um seine Stellung zu behaupten.

Schon vorher ist Hamburg von gar bösen Zeiten betroffen worden — ich meine seine Besetzung durch die Franzosen, seine Einverleibung in das französische Kaiserreich und die Verhängung der Continentsperre — Zeiten, welche Hamburgs Handel entsetzlich lähmten und erschütterten, wenn auch vorübergehend, so doch tief genug, dass es schwerer Anstrengungen bedurft hat, um den vormals blühenden Zustand wiederherzustellen.

Endlich war es der grosse Brand des Jahres 1842, welcher einen beträchtlichen Theil Hamburgs in einen Trümmerhaufen verwandelte. Bei geringerer Tüchtigkeit seiner Bürgerschaft hätte Hamburgs Handel durch dieses Ereignis eine nicht wieder gut zu machende Einbusse erlitten. Statt dessen — und auch hier finden wir *Gustav Heinrich Kirchenpauer* im ersten Gliede derjenigen Männer, welche dem hineingebrochenen Unheile Halt geboten haben — statt dessen hat kaum eine merkliche Unterbrechung des hamburgischen Handels und nicht die mindeste Erschütterung des hamburgischen Credits stattgefunden. Verjüngt, verschönert und gekräftigt ist Hamburg aus der Asche erstanden.

Vielleicht nicht die mindeste der Prüfungen, welche Hamburg zu erleiden gehabt hat, ist diejenige gewesen, welche ihm vor einem Jahrzehnt bereitet wurde: während fast dreier Jahre schien der hamburgische Handel und damit die Existenz einer zahlreichen tüchtigen Bevölkerung unwiederbringlichem Untergange geweiht; nicht nur in Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen, selbst in Kopenhagen und Gothenburg rüstete man sich, «die Erbschaft Hamburgs anzutreten». Wie Hamburg im Zollanschlusskampfe seine Existenz vertheidigt hat und wie es aus demselben siegreich und wiederum neu gekräftigt hervorgegangen ist, soll weiter unten dargelegt werden.

*

*

*

Ich wende mich nun denjenigen Besonderheiten des hamburgischen Handels zu, welche in hervorragender Weise bei dem Zollanschlusskampfe in Betracht kamen, aber den Angreifern Hamburgs entweder in naivster Unbefangenheit ganz unbekannt geblieben waren, oder

aber von ihnen in tendenziöser Weise gefissentlich ignorirt worden sind. Wenn eingehende Kenntniss der Eigenthümlichkeiten des hamburgers Handels Gemeingut aller Welt gewesen wäre, so hätte es zu allen den schweren Conflicten und Misverständnissen gar nicht kommen können.

Es mag hier zunächst, im Anschlusse an das soeben erwähnte Theeverpackungsgeschäft, auf die sogenannten Exportindustrien hingewiesen werden, welche das Gemeinsame haben, dass sie zum Binnenlande entweder in gar keiner Beziehung stehen oder aber in ganz untergeordneter, gleichsam zufälliger, und dass sie mit dem Aufhören der Freihafenstellung sofort unmöglich würden, einestheils, weil durch die Zollformalitäten Zeit- und Geldverluste einträten, welche das nur unter Voraussetzung äusserster Wohlfeilheit der Operationen ausführbare Geschäft nicht zu tragen vermöchte; anderentheils, weil die bezüglichen Manipulationen — wie bei der Theeverpackung — Räumlichkeiten beanspruchen, wie sie von keinem unter Zollverschluss stehenden Entrepôt geboten werden können.

Einige Analogie mit dem Theeverpackungsgeschäfte bietet das Thranengeschäft. Die verschiedenen Fisch- und Seehundsthrane, wie sie als Rohwaare von den Schiffen geliefert werden, welche die Jagd auf Walfische, Potfische und Delphine, auf Seehunde, Seelöwen und Walrosse betreiben, können nicht unmittelbar in den Handel gebracht werden. Zum Theil bedürfen sie einer vorläufigen Läuterung, um überhaupt verwendbar zu werden; zum Theil müssen sie durch Mischen und ähnliche Operationen den Gewohnheiten der verschiedenen Bestimmungsländer angepasst, zum Theil auch für die Bedürfnisse der diversen Verwendungsarten hergerichtet werden, je nachdem sie zur Bereitung von Schmierseife, zur Zubereitung des Leders, zu Beleuchtungszwecken &c. dienen sollen. Man begreift, welchen kolossalen Umfang ein solcher Geschäftszweig gewinnen kann, wenn er durch die Gunst der Freihafenstellung eines ausgedehnten Gebietes auf einen Platz concentrirt wird; wie mächtig ein solcher Geschäftszweig zur Belebung und Steigerung des Schiffsverkehrs beizutragen vermag; wie ferner das Binnenland durch das Betreiben eines solchen Geschäftes nicht die mindeste Einbusse erleidet, vielmehr an seiner Blüthe insofern sehr interessirt sein muss, als mittelst der dadurch beförderten Schiffsbewegung die Seefrachten zu Gunsten des binnenländischen Exports und Imports ermässigt werden; endlich, wie durch die Aufhebung

der Freihafenberechtigung und durch die dadurch bewirkte Er-tödtung dieses Geschäftszweiges und analoger Betriebe und durch entsprechende Verminderung des Schiffsverkehrs und Vertheuerung der Seefrachten Hamburgs das Export- und Importgeschäft und die Industrie des Binnenlandes merkliche Einbusse erleiden müssten.

Aehnlich verhält es sich mit anderen nordischen Zufuhren, z. B. mit dem Heringsimport, welcher in Hamburg beständig steigt, während er gleichzeitig in Harburg, Lübeck, Rostock und Stettin abnimmt, schon allein aus dem Grunde, weil an letzteren Orten für das Abladen in Privatniederlagen ohne Zollverschluss, wo das Umpackungsgeschäft betrieben wird, eine Caution von 3 M. pro Tonne entrichtet werden muss. Zuzufolge des Wegfalles solcher das Geschäft vertheuernden Spesen &c. hat sich in Hamburg eine blühende Industrie der Herstellung gewürzter Heringsconserven und ähnlicher Producte entwickelt, welche offenbar dem Binnenlande keinerlei Abbruch thut, wol aber in der soeben bezeichneten Weise demselben indirect zu gute kommt. Sobald durch Aufhebung der Freihafenstellung die Fabrikation der hamburgers Heringsconserven vertheuert werden würde, so würde dieselbe sofort in Norwegen unter günstigeren Bedingungen in Gang gesetzt werden — und Hamburgs Verkehr wäre entsprechend vermindert, damit aber auch das Binnenland, wie soeben gezeigt, indirect geschädigt.

Nicht nur indirect, sondern in beträchtlichem Masse auch direct kommt eine andere Exportindustrie, die Leinölindustrie Hamburgs, dem Binnenlande zu gute. Während die Leinölgewinnung in Deutschland fast ganz eingegangen ist, vermag Hamburg vermittelst seiner Freihafenstellung einen sehr beträchtlichen Theil der Leinölproduction der anderen Länder an sich heranzuziehen, nicht etwa vorzugsweise als Stapelartikel zur Vertheilung an die verschiedenen Consumenten, sondern zur Veredelung resp. Herstellung aller Sorten von Firnissen und Firnisfarben, welche, in Blechgefässe resp. in Kisten verpackt, in alle Weltgegenden versendet werden. Hiermit aber, wie auch mit dem Theeverpackungsgeschäfte, hängt eine sehr beträchtliche Förderung der deutschen Bodencultur und Industrie zusammen. Farben, sowie Holzschnittwaaren, Verpackungskisten, Verpackungspapier, mehr oder weniger ausgeschmückte Hüllen und Etiquetten deutschen Bezuges kommen in ausserordentlich grossem Umfange zur Verwendung; dazu, wie in den vorigen Fällen, die allgemeine Förderung des Handels und Schiffsverkehrs — nicht auf Kosten, sondern zu Gunsten des Binnenlandes. Ein

hierbei in Betracht kommender wichtiger Artikel — das Weissblech zu den Firniss- und Farbenbüchsen — hat, wenigstens vor einem Decennium, nicht aus Deutschland bezogen, sondern aus England entnommen werden müssen. Das geschmeidigere Charcoalblech war dazu geeigneter als die verhältnismässig brüchigeren deutschen Weissbleche. Hat sich inzwischen die Fabrikation dieser letzteren preiswürdiger gestaltet als diejenige des ersteren, so participirt wol gewiss Deutschland nun auch durch diesen Artikel an den Vortheilen der hamburgener Leinölindustrie. Jedenfalls aber wäre es doch mehr als sonderbar, wenn der deutsche Weissblechfabrikant wünschen sollte, dass durch Aufhebung der hamburgener Freihafenstellung die dortige Leinölindustrie ertödtet werde, einzig und allein darum, weil sie englisches Fabrikat statt des seinigen verwendet. Nicht nur würde er dadurch seinen Absatz um gar nichts vermehren, sondern er verlöre sogar die Aussicht, sein in Zukunft etwa verbessertes Fabrikat jemals an die hamburgener Industrie abzusetzen.

Wie einleuchtend auch diese letztere Erwägung erscheinen mag, so hat doch ein ganz ähnliches Raisonement während des Zollanschlusskampfes bei einem gewichtigen Theile der öffentlichen Meinung, in den Kreisen der Agrarier, keinen Eingang gefunden: die Verhetzung und Erregung der Gemüther war eben eine zu grosse, als dass ruhige Ueberlegung hätte Platz greifen können. Keine von allen den Exportindustrien ist Gegenstand so heftiger und erbitterter Misgunst gewesen, wie die hamburgener Spiritreinigung und die damit verbundene Herstellung von Getränken. Diese aber ist anerkanntermassen die wichtigste aller Exportindustrien; sie liefert, wie keine andere, in ausgedehntestem Masse «Bulk-Artikel», d. h. Massengüter zur Completirung der Ladung ausgehender Schiffe, und beschäftigt in entsprechendem Masse auch eine grosse Zahl Hamburg anseglender Fahrzeuge. Vor einem Decennium wurden in Hamburg alljährlich mit Spirituosen und mit Essig mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Kubikfuss oder 131000 Tonnen¹ Schiffsräume gefüllt, was die volle Ladung von 200 bis 250 mittel-grosser Seeschiffe ausmacht. Zugleich aber ist diese Industrie eine sehr empfindliche, grosser Schonung bedürftige. Schon damals hat

¹ In dieser v. M. (von Melle?) aus Hamburg gezeichneten Angabe der «Allgem. Ztg.» (1880 Nr. 255) ist offenbar eine von der «Registertonne» verschiedene «Schiffstonne» gemeint. Die Nomenclatur der Schiffsräum-Bezeichnungen ist leider immer noch eine verworrene.

es Hamburg die grössten Anstrengungen gekostet, in Südamerika mit der nordamerikanischen Spiritusveredelung zu concurriren. Selbst bei der mindesten Belastung, wie sie mit Aufhebung der Freihafenstellung Hamburgs unvermeidlich und in hohem Masse einträte, müsste das dortige Sprit- und Spirituosengeschäft sofort eingestellt werden; denn die Verarbeitung und der Export ausländischen Spiritus ist dann innerhalb des Zollgebietes durchaus unmöglich. Für die deutsche Schifffahrt wäre das, wie wol mit Recht befürchtet wurde, ein fast vernichtender Schlag. An der angezogenen Stelle wird mitgetheilt, dass thatsächlich wenig grosse Schiffe zu grösseren Reisen auslaufen, ohne ihre Ladung mit Sprit und Spirituosen zu vervollständigen. Viele Reisen wären ohne diesen Behelf ganz unmöglich, ja selbst manche Dampferlinie. Damit steht in Zusammenhang Import und Export überhaupt, da heute prompte, regelmässige und wohlfeile Bedienung absolut verlangt wird, was nicht möglich ohne Bulk-Artikel, zu denen die Spirituosen in eminentem Masse gehören. Daher — wird a. a. O. geltend gemacht — schon um der Spirituosen willen sei Hamburgs Freihafen zu erhalten. Durch seine Aufhebung aber erlitt nicht nur Hamburg grosse Verluste. Speciell die Spirituosenfabrikation bietet der deutschen Glasfabrikation sehr erheblichen Absatz so wie viele andere deutsche Gewerbe mit den übrigen hamburger Exportindustrien in engem Zusammenhange stehen. Alle diese Industrien — heisst es am Schlusse jener Correspondenz — welche Hamburg nähren und es befähigen, erster Hafen des Continents und erster Vermittler von Deutschlands Ex- und Import zu sein, fielen mit dem Freihafen fort, und Hamburg würde unfähig werden, die bisherigen Dienste zu leisten.

Das Alles haben vor einem Decennium die Herren Agrarier nicht begreifen können oder wollen -- in der leidenschaftlichen Erregung der Zollanschlusskämpfe. Stürmisch wurde verlangt, Hamburg, das böse Hamburg, welches kein Herz für seine deutschen Mitbrüder habe, das kosmopolitische Hamburg, welches seine Einkäufe lieber in der Fremde mache, statt auf dem Markte der eigenen Nation — Hamburg solle durch Zollanschluss gezwungen werden, den Spiritus aus deutschen Brennereien zu beziehen. Dass aber aus dem theuren deutschen Rohproducte eine absetzbare Exportwaare sich gar nicht herstellen lasse; dass auch nach Schliessung der hamburger Spritfabriken der russische Spiritus gleichwol Abnehmer finden und etwa in Kopenhagen raffinirt und verarbeitet

werden würde; dass nach Aufhebung des hamburgers Freihafens die deutschen Brennereien nicht einen einzigen Tropfen mehr absetzen würden, als vorher — ja sogar erheblich weniger, da doch wenigstens zur Genever-Fabrikation in Hamburg deutscher Sprit verbraucht worden war, was mit Einstellung der dortigen Spirituosenfabrikation aufhören würde — an alles das wurde nicht gedacht. Blind wurde gegen Hamburgs Freihafenstellung angestürmt.

Analogien zu der hamburgers Spritfabrikation bilden noch andere hanseatische Veredelungsgewerbe, unter denen als Beispiel die Reisschälerei angeführt werden mag. In den Ursprungsländern fehlt es an den erforderlichen Capitalien und an der industriellen Entwicklung, um das Rohproduct in die für den Handel und zur Verzehrung geeignete Form zu bringen. So wird fast die ganze Welt von den Schälereien Bremens und Hamburgs mit Reis versorgt, und da dieser Artikel an vielen Orten zu einem wichtigen Volksnahrungsmittel geworden ist, so lässt sich ermessen, in wie hohem Grade er zur Belebung des Verkehrs der Hansestädte beiträgt, wie sehr er dazu beiträgt, sie zu wohlfeilen und prompten Importen und Exporten für das deutsche Binnenland zu befähigen¹.

Endlich mag in dieser Gruppe noch der sehr umfangreichen, vielen der Leser wohlbekannten hamburgers Buttergeschäfte gedacht werden, welche die Meiereiproducte der Ostsee- und Nordseeländer sammeln, classificiren, durch Färbung &c. dem Geschmacke der Bestimmungsländer anpassen &c. Es scheint, dass auch dieses Geschäft der durch den Freihafen gebotenen Erleichterungen dringend bedarf, ohne welche es gegen eine eifrige Concurrenz, z. B. Kopenhagens, sich wol nicht zu behaupten vermöchte.

Allein schon die vorstehenden Thatsachen, wenn sie vor einem Decennium hinreichend bekannt gewesen wären, hätten dazu führen müssen, Hamburgs Handelseinrichtungen nicht zerstören zu wollen, sondern sie vielmehr im eigensten Interesse Deutschlands zu schonen und zu fördern. Es kommt dazu aber noch eine Erwägung, welche in verstärktem Masse die Schonung und Förderung des hamburgischen

¹ Allein die bremer Reisschälereien liefern jährlich über 141000 Tonnen, sage nahe an 9 Millionen Pud Reis, wovon mehr als die Hälfte seewärts wieder ausgeführt wird nach Russland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Grossbritannien, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, in die nordamerikanischen Unionsstaaten, nach Argentinien, Uruguay, Westafrika und nach spanisch Westindien.

Handels und aller seiner Besonderheiten hätte anempfehlen sollen — die Erwägung nämlich, dass Deutschland in hohem Grade der Massenartikel zum Export entbehrt, wie sie beispielsweise in ihrem Getreide von Russland, Nordamerika und Indien, in seinen Wollen von Australien, in seinen Häuten von Südamerika, in seinen Steinkohlen von England, in seinen Erzen von Spanien &c. geliefert werden. Wenn Hamburg es nicht verstanden und mittelst seiner Freihafenstellung es nicht vermocht hätte, Massenartikel ähnlicher Art in grosser Anzahl zur Wiederversendung an sich zu ziehen, so würde es ausser Stande gewesen sein, für die deutsche Industrie die unentbehrlichen fremden Rohstoffe aus fernen Welttheilen zu günstigen Frachtsätzen zu importiren. Es hätte das Umgekehrte dessen entstehen müssen, was in den russischen Ostseehäfen stattfindet. Hier müssen die Schiffe, wenn sie nicht etwa neben wenig frachtenden Stückgütern Steinkohlen und Baumwolle bringen, oft unter Ballast anlangen, um das russische Getreide, Hölzer und andere Massenartikel gegen verhältnissmässig hohe Frachtsätze aufzunehmen, für deren Volumen und Gewicht es keine äquivalente Importartikel geben konnte. Umgekehrt müssten die von Hamburg ausgehenden Schiffe, da Deutschland ihnen keine genügenden Massenartikel zur Befrachtung liefert, wenn solche nicht anderweitig beschafft worden wären, unter Ballast in die fernen Welttheile ausgesandt werden, um gegen hohe Frachtsätze die Rohmaterialien für die deutsche Industrie anzubringen. Mithin musste letztere ein hohes Interesse daran haben, das hamburger Geschäft in seinem bisherigen Stande erhalten zu sehen; ja, wenn es nicht existirte, so hätte es erfunden und durch Einrichtung von Freihäfen ermöglicht werden müssen. Statt dessen hat man es fertig gebracht, dass in thörichter Verblendung die deutsche Industrie sich mit den Agrariern verschwor und dass beide Lager, als wären sie mit Blindheit geschlagen, in grimmiger Erbitterung gegen Hamburg angingen, unter dem ermunternden Phrasengeschrei eines hohlen «Nationalismus», welcher es als Axiom anerkannt wissen wollte, dass der politischen Einheit Deutschlands auch eine strictissime durchgeführte wirtschaftliche Uniformität entsprechen müsse, so dass überall die politische Grenze auch mit der Zollgrenze zusammenfallen und es nirgend gestattet sein solle, in einem Freihafen durch Erlegung eines übermässig hoch bemessenen Zollzuschlag-Aversums (bezüglich der steuerbaren Consumtionsartikel) von den lähmenden Zollplackereien sich loszukaufen. Dabei wurde behauptet — freilich

nur behauptet, nie im Mindesten bewiesen — dass Hamburg den Export der deutschen Industrie lähme und hindere, dass Hamburg der deutschen Industrie nicht nur gleichgiltig, sondern sogar feindlich gegenüberstehe, dass Hamburg die Einfuhr englischer Industrieartikel begünstige und dadurch die deutsche Gewerthätigkeit niederhalte, dass Hamburg vermöge seiner Freihafenstellung einen «Brückenkopf und ein Einfallsthor der englischen Industrie auf deutschem Boden» darstelle: mit diesem vaterlandsverrätherischen Institute müsse kurzer Hand aufgeräumt werden &c. Ich werde sogleich darzustellen suchen, wie es sich damit thatsächlich verhalten hat, wie diese Anklagen gänzlich aus der Luft gegriffen worden sind — vorher aber muss ich noch auf eine so zu sagen locale Besonderheit des hamburgischen Handels aufmerksam machen, welche man kennen muss, um die gänzliche Grundlosigkeit eines anderen gegen Hamburg blindlings ins Feld geführten Arguments, sowie die ganze rohe Rücksichtslosigkeit ermessen zu können, mit welcher gegen Hamburg vorgegangen werden sollte.

Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Havre — sie machen nahebei dasselbe überseeische Geschäft, wie Hamburg; sie blühen, ihr Handel mehrt sich, sie concurriren mit Hamburg — und keiner von diesen Orten ist ein Freihafen, wie Hamburg; mithin ist die Freihafenstellung nicht wesentlich erforderlich zum erfolgreichen Betriebe des Welthandels; mithin würde Hamburg nicht wesentlich in seinem überseeischen Handel geschädigt werden, wenn man ihm seine Freihafenstellung entzöge: also fort mit dem verhassten unpatriotischen, nationalwidrigen Privileg! So urtheilte man «kurz, streng und gerecht» mit der Unbefangenheit kurzsichtiger Unwissenheit oder Verblendung.

Nun, ich habe schon darauf hingewiesen, wie die Ueberlegenheit der geographischen Lage dieser Concurrnzplätze, sowie die staatlichen Unterstützungen, deren sie sich erfreut haben, doch nicht im Stande gewesen sind, die Vortheile der Freihafenstellung des ganz auf sich selbst angewiesenen und ungünstiger situirten Hamburg wett zu machen, da Hamburg jene Concurrenten dauernd zu überragen vermag, — wie mithin die Freihafenstellung Hamburgs bei weitem mehr werth ist, als alle die Unterstützungen, welche seinen Concurrenten von der Natur und vom Staate geboten werden. Schon hieraus hätte gefolgert werden müssen, dass Hamburg, sobald es der Freihafenberechtigung entkleidet würde, bei seiner ungünstigeren Lage und beim Mangel aller Unterstützung

dem Mitbewerbe seiner in jeder Beziehung günstiger gestellten Concurrenten würde erliegen müssen.

Dazu kommt aber noch Folgendes. Jene Concurrenten sind sämmtlich so zu sagen in der Schnürbrust der Zollschränken aufgewachsen und ihre Organe haben sich demgemäss gelagert und entwickelt. Mit Ausnahme gewisser Exportindustrien Hamburgs vermögen sie alle Geschäfte des Welthandels schlank und prompt abzuwickeln, weil ihre Speicher seit Alters unmittelbar am Hafen concentrirt worden, weil dort die Docks und Freilager unter Zollverschluss sich befinden &c. Hamburg dagegen hatte sich während jahrhundertelanger Abwesenheit aller und jeder Zollbeschränkungen gänzlich anders, in vollkommener Freiheit entwickelt. Ganz Hamburg, dieses «nordische Venedig», ist durchzogen von Flussarmen und Canälen, auf welche, in der ganzen Stadt zerstreut, die schmalfrontigen, aber tiefen, oft 200 Fuss und mehr langen Speicher ausmünden, deren Luken und Krähne zum Aus- und Einladen der Waaren dienen, welche in Kähnen zu den Seeschiffen des Hafens oder aus demselben verführt werden. Da es nun aber gänzlich undenkbar war, allen den vielen Hunderten dieser zerstreut liegenden Privatspeicher die Qualität von Zollniederlagen zu ertheilen und da andererseits es ebenso undenkbar war, sowol alle die eingehenden Waaren wie auch diejenigen des Weltverkehrs, d. h. die zur Wiederverschiffung bestimmten, zu verzollen, während dieselben in den Concurrenzorten unverzollt unter Zollverschluss genommen werden konnten, in Zoll-, Lager- und Packhäuser, während es dazu geeigneter in Hamburg so gut wie gar keine gab — so wäre, auch abgesehen von den vernichteten Exportindustrien, Hamburgs Welthandel durch Aufhebung der Freihafenberechtigung mit einem Schlage vernichtet oder doch ganz incommensurabel unter das Niveau der Concurrenzplätze hinabgedrückt worden — wie gut sich dabei das deutsche Hinterland befunden hätte, wenn sein erster Handelsplatz vernichtet worden wäre, mag sich der Leser selbst sagen. Es wäre eben einfach unmöglich gewesen, ohne ernstliche Gefährdung des Lebens den in Freiheit erwachsenen, nach allen Richtungen natürlich entwickelten Leib Hamburgs plötzlich in die enge Schnürbrust der Zollschränken einzuzwängen.

Dennoch ist im ersten Stadium des Zollanschlusskampfes von nichts Anderem die Rede gewesen, als von dieser eigenthümlich orthopädischen Operation. Erst später, als die hamburgische Vertheidigung denn doch der öffentlichen Meinung darüber die Augen

geöffnet hatte, was thatsächlich das Hamburg Zuggedachte auf sich habe, erst später hat man freilich gesagt: nun, so richtet man am Wasser ein Freiviertel ein zum Stapeln der Weltverkehrswaren. — Die binnenländische Kenntniss der hamburgischen Verhältnisse gestattete es, wiederum so «kurz, streng und gerecht» zu urtheilen: das kann ja nicht alle Welt kosten und wir haben unseren Willen; die «nationale» Idee hat gesiegt. Hätte man rechtzeitig eine Ahnung davon gehabt, welche Unsummen in dieser Richtung verschleudert, vom wirtschaftlichen Standpunkte aus beurtheilt: für nichts und wieder nichts in dieser Richtung vernichtet werden würden, wäre nicht die ganze Sache gleichsam im Geheimen, mitten im Lärme des öffentlichen Kampfes, fast übers Knie gebrochen worden — man hätte vielleicht doch gezögert, in diese Richtung sich zu verrennen.

Denn ganz abgesehen von den beispiellos kolossalen Summen, welche durch die Einrichtung des Freihafengebietes verschlungen worden sind, ist eine Entwerthung der zahlreichen unbrauchbar gewordenen Speicherräume eingetreten, von deren gesammtem Werthbetrage man sich schwer eine Vorstellung zu machen vermag. In zahlreichen, sehr niedrigen Stockwerken aufgeführt, in grosser Längeausdehnung nur von den schmalen Giebelfronten her Licht erhaltend, eignen sich diese Baulichkeiten zu gar keiner anderen Verwendung; nachdem sie ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet worden, behalten sie absolut keinen anderen Werth als den ihrer Grundfläche, und um diese nutzbar zu machen, muss zuvor der Speicher abgetragen werden. Welche Gesamtgrösse diese entwertheten Speicher in Hamburg besitzen, scheint noch nicht festgestellt worden zu sein. Eine geringe Vorstellung aber wird man erhalten, wenn man beachtet, dass in Bremen, nach den Erhebungen der dortigen Handelskammer, allein die Tabaksniederlagen einen Gesamtflächenraum von 25 ha, sage 75 Lofstellen überbauter Grundfläche einnahmen¹. Nun, wir werden sehen, dass Hamburg für grosse Opfer auch grosse Vortheile zu verzeichnen hat und noch mehr zu verzeichnen haben wird. Ein ganz einfaches Verlustgeschäft, aber ohne irgend eine wirtschaftliche Compensation, haben gemacht: erstens, das deutsche Reich, welchem der Spass über 40 Millionen Mark gekostet hat — an einmaligen Opfern nebst relativer Verminderung seiner Zolleinnahmen, wie weiter unten des Näheren besprochen werden wird — und zweitens, der kleine Mann

¹ Eduard Roghé: Rückblick auf den Anschluss Hamburgs und Bremens an das deutsche Zollgebiet («Zeit- und Streitfragen» Heft 70) p. 59.

in Hamburg, dessen Steuerlast, wie wir sehen werden, durch den Zollanschluss Hamburgs zu Gunsten des dortigen Vermögenden gewaltig gewachsen ist, ohne irgend eine ihm verständliche Compensation, auch nur «ideale» Gegengabe — es sei denn, dass er das Bewusstsein, zur Befriedigung jener Tonangeber auf seine Kosten beigetragen zu haben, als einen Gewinn ansehe.

* * *

Wende ich mich nun der im Chorus erhobenen und jahrelang ausgestossenen Klage zu: Hamburg, dieser Brückenkopf, dieses Einfallsthor englischer Industrie auf deutschem Boden, das böse Hamburg habe in engherzigem und unpatriotischem Sinne den deutschen Export hintangehalten, die deutsche Industrie gelähmt, auf Kosten Deutschlands dem englischen Gewerbe Vorschub geleistet — und alles das habe Hamburg nur vermöge seiner Freihafenstellung zu verbrechen vermocht; sobald man diese beseitigt habe, werde Hamburg gezwungen sein, der «nationalen Arbeit» zu dienen; mit Aufhebung des hamburger Freihafens werde eine neue Aera unerhörten Glanzes für die deutsche Industrie beginnen &c. — so befinde ich mich alledem gegenüber in einer wahrhaft peinlichen Lage, etwa in der Lage eines Elementarlehrers, welcher einem von Gott verlassenem Knaben beizubringen hat, dass zweimal zwei vier sei und dass die Erde um die Sonne kreise und nicht umgekehrt. Soll ich es wagen, den Lesern dieser Blätter unter die Augen zu gehen mit elementaren Notionen über die Natur des modernen Handels und namentlich des Export- und Importhandels mit Industrieproducten? Ich werde mich dazu entschliessen müssen; denn ich wüsste nicht, wie anders und erfolgreicher ich Klarheit in die Sache zu bringen vermöchte, als indem ich dem Leser die zweifelhafte Ehre anthue, anzunehmen, er sei von der Begründetheit jener Klagen überzeugt und ihm müsse die Unrichtigkeit seiner Voraussetzungen und Schlüsse nachgewiesen werden. Man wird mich daher entschuldigen, wenn ich aushole.

So gar lange ist es übrigens nicht her, dass der Handel die Form des Weltverkehrs angenommen hat, und es wäre nicht arg zu verwundern, wenn jemand, der weit abseits von seinem Getriebe steht, sich von ihm unzutreffende Vorstellungen macht. Freilich hat auch erlaubte Unwissenheit ihre Grenzen, und gewisse Voraussetzungen sind unter allen Umständen unstatthaft, wie namentlich

die jenen Klagen zu Grunde liegende: als stehe es in der Macht des Exporteurs, dem Importlande beliebige Waaren aufzudrängen, und als hänge es ganz von seinem Belieben ab, ob er die aufzudrängende Waare von hier oder von dort beziehe. Keinenfalls aber sollten Leute, welche noch so ungeheuerlicher Anschauungen fähig sind, sich für befugt halten, dort mitzureden und das grosse Wort zu führen, wo es sich nicht nur um die Existenz eines der mächtigsten Handelsplätze und seiner im Ganzen fast 600000 Bewohner handelt, sondern zugleich um das gewerbliche Wohl und Wehe eines grossen Reiches mit 45 Millionen Einwohnern. Solche Leute müssen es sich gefallen lassen, dass man ihnen elementare Dinge vorhält.

Eigentlicher Weltverkehr konnte sich erst dann ausbilden, seit durch Vervollkommnung der Verkehrswege und Verkehrsmittel alle Entfernungen abgekürzt wurden und seit durch den Telegraphen eine vormals ungeahnte Uebersichtlichkeit der jedesmaligen Bedürfnisse und der gleichzeitigen, zu ihrer Befriedigung geeigneten Vorräthe und Productionsmittel eintrat. Bis dahin hatte es nur mehr oder weniger ausgedehnte Localmärkte gegeben; an ihre Stelle trat nun der Weltmarkt; die Stellung der Seehäfen erlitt eine tiefgreifende Veränderung, und gewisse Ziele, denen der Handel in seiner Entwicklung zugestrebte hatte, wurden erst jetzt erreichbar.

Lassen wir diese Entwicklung rasch an unserem Auge vorüberziehen, so erblicken wir auf niedriger Stufe etwa dasselbe, was sich uns noch heute im dunklen Welttheile darbietet. Der Kaufmann betreibt gleichzeitig das Handels- und das Kriegsgewerbe. Wie heute das Innere Afrikas Sklaven und Elfenbein liefert, so wurde noch zur Zeit Otto des Grossen die osteuropäische Tiefebene auf Menschenwaare und Pelzwerk ausgebeutet: mit dem Schwerte und Speere in der Hand wurde die Waare gewonnen; in bewaffneten Karawanenzügen, mit Wagnis und unter Fährnissen wurde sie zu Märkte gebracht. Wie die Land-, so waren auch die Seetransporte mit Gefahren aller Art verbunden — Gefahren, gegen die es keinen Schutz geben konnte, es sei denn vermittelt grosser Handelsverbindungen und Bündnisse, wie die Hansa ein solches dargestellt hat. Diese Bündnisse ihrerseits trugen nicht nur zur allgemeinen Entwilderung bei, sondern ermöglichten auch die ersten Anfänge des Bank- und Assecuranzwesens. — Aber auch in diesem höheren Entwicklungsstadium nahm der Kaufmann eine Stellung ein, welche von seiner heutigen sich gar sehr unterscheidet. Kaum jemals

trieb er anderen als Eigenhandel, fast ohne Theilung der Arbeit. Commissionshandel und gar das Speditionswesen sind erst in späterer Zeit allgemein geworden. Daher bedurfte in älterer Zeit der Kaufherr verhältnismässig sehr grossen Capitals, welches auf längere Zeit gefesselt wurde und nicht rasch sich umsetzen konnte. Zudem war er zumeist darauf angewiesen, sein eigener Rheder zu sein, eigene Schiffe zu besitzen; endlich musste er über vielseitige, weit ausgebreitete und intime Geschäftsfreundschaft gebieten. Alles das brachte es mit sich, dass der auswärtige Handel vorzugsweise in den Seestädten concentrirt war und zwar in verhältnismässig nur wenigen Händen. Die Jetztzeit bietet ein davon sehr verschiedenes Bild. Der Eigenhandel ist verhältnismässig selten geworden. Das Commissionsgeschäft ist ein weit ausgedehnter Handelszweig geworden. Auch im Handelsgewerbe hat die Arbeitstheilung und die Specialisirung der Functionen in hohem Grade Platz gegriffen. Hier befasst man sich ausschliesslich mit dem Transportwesen, dort ausschliesslich mit der Spedition, das Bank- und Assecuranzwesen sind vollkommen getrennte Geschäftszweige geworden, ja ein jeder von ihnen hat sich weiter specialisirt. Dazu sind ausgedehnte und weitreichende Eisenbahn- und Dampfschiffverbände gekommen, welche durchgehenden Verkehr gestatten unter Fortfall zahlreicher vormals zu erleidender Zwischenformalitäten und unter Beseitigung vieler Mittelspersonen und ihrer Spesenrechnungen. Es ist möglich geworden, mittelst «offener Policen» Versicherungsverträge für alle möglichen Waaren und für gewisse Zeitabschnitte abzuschliessen, und dadurch und durch die übrigen soeben erwähnten Einrichtungen ist es ermöglicht, unter genauester Calculation «Kostfrachtgeschäfte» einzugehen unter Uebertragung und Uebernahme aller erdenklichen, zwischen Ablassung und Ablieferung der Waare vorfallender Besorgungen und Manipulationen. Nicht mehr wie vormals auf die Waarenbewegung hat der Kaufherr seine vornehmliche Sorge zu richten: der Abschluss des Geschäftes nach genauer Calculation ist zur weit überwiegenden Hauptsache geworden. Somit ist dem Producenten die Möglichkeit geworden, mit dem Consumenten in mehr oder weniger directe Verbindung zu treten unter Eliminirung aller oder fast aller Zwischenfactoren, insofern diese nicht gewissermassen die oben-erwähnten, für jeden gleichmässig fungirenden Werkzeuge und Maschinen des ganzen Geschäftsprocesses darstellen. Solcher Art ist es denkbar, dass ein grosser Spinner Moskaus es unter Um-

ständen für angezeigt halten kann, mit einem amerikanischen Hause direct abzuschliessen über die Jahreslieferung seines Baumwollenbedarfes zu einem Preise, welcher alle denkbaren Neben- und Zwischenkosten für Commissionen, Assecuranzen und Transporte aller Art in sich schliesst, und dass weder der Moskowiter noch der Amerikaner in irgend welche directe Geschäftsverbindung mit den Vermittlern dieser Operationen treten.

Hiernach ist es einleuchtend einerseits, dass der Welthandel einer gewissen Unabhängigkeit von den Tendenzen der Seestadt sich erfreut; andererseits, dass die Concurrenz der Seestädte unter einander eine ganz gewaltig intensive geworden ist; dass keine von ihnen die Freiheit besitzt, eigene besondere Gepflogenheiten aufrecht zu erhalten; dass vielmehr überall, mit geringen Abweichungen, dieselben Normen und Usancen haben Platz greifen müssen.

Indessen ist die Unabhängigkeit des Welthandels von den Seestädten eine grössere oder geringere, je nach den Geschäftsbranchen. Am grössten ist sie hinsichtlich des Importes von Rohstoffen für die Industrie. Der überseeische Lieferant unterhält am Seeplatze seinen Generalagenten, welchem Localagenten unterstellt sind in Bezirken, die von letzteren übersehen und bearbeitet werden können, sowie seinen Spediteur, welcher gutschagt für alle Transportoperationen im weitesten Sinne, die er theils selbst ausführt, theils durch seine Geschäftsfreunde ausführen lässt: seinem Committenten gegenüber ist der Spediteur Bedinger und Zahler der Fracht und Assecuranz, Empfänger und Weiterversender der Waare, Vermittler oder Anwalt in Contestationsfällen und Streitigkeiten. In solchen Geschäften ist also der Seestadt Handelsthätigkeit, insofern sie auf eigener Initiative, Speculation und Entschliessung beruht, so gut wie ausgeschlossen. Die Seestadt ist in solchen Fällen gewissermassen zur Rolle eines willenlosen Werkzeuges herabgesunken, dessen mehr oder minder gutes Fungiren von äusseren Bedingungen abhängt, z. B. von dem Verhältnisse, in welchem die verfügbaren Schiffe und sonstigen Verkehrsmittel zu der zu bewältigenden Verkehrsmenge stehen — von Bedingungen, welche zu grossem Theile durch den guten Willen des Handelsplatzes sich nicht abändern lassen — zum Theile aber, wie wir es bei Hamburg sahen, durch tüchtiges Verhalten günstig gestaltet werden können. Ohne seine überaus grosse Rührigkeit und Promptheit und ohne seine Exportindustrien würde Hamburg nicht jederzeit über genügende Fracht-

gelegenheit verfügen und nicht eine so gewaltige Verkehrsmenge an sich zu ziehen vermögen.

Aber auch in Beziehung auf den Import der Rohstoffe für die Industrie ist die Unabhängigkeit des Welthandels von der selbstständigen Thätigkeit der Seestädte insofern keine gleichmässige, als letztere nicht zu umgehen ist hinsichtlich solcher Artikel, welche der Klassifikation und der Prüfung unterliegen; dasselbe gilt von fast allen Verzehrungsgegenständen; sie müssten vom Binnenlande zurückkehren, falls ihre Qualität dem Bedürfnisse nicht entspricht. In diesen Geschäftszweigen haben offenbar die Gepflogenheiten der verschiedenen Handelsplätze einen sehr grossen Einfluss auf die Grösse ihres Verkehrs. Es liegt auf der Hand, dass diejenigen Orte, welche im altbewährten Rufe stehen, grosse, wohl assortirte und gut klassifizierte Lager streng geprüfter Waaren zu besitzen, eine starke Attractionskraft ausüben und als Zwischenmärkte nicht umgangen werden können, — andererseits aber auch, dass die Operationen des Prüfens, Sortirens und Klassificirens in den engen Räumen eines unter Zollverschluss stehenden, nicht jederzeit zugänglichen Lagerhauses nimmermehr mit demselben Erfolge sich ausführen lassen, wie in den Privatspeichern eines Freihafens; endlich, dass eine Verzollung der Waare vor Prüfung, Sortirung &c. resp. vor ihrer Versendung ins Binnenland eine arge Vertheuerung derselben herbeiführen müsste; also war auch in dieser Beziehung die deutsche Industrie wie mit Blindheit geschlagen, als sie zur Aufhebung von Hamburgs Freihafen drängte, statt seine Beibehaltung eifrigst zu befürworten.

Man begreift, wie solchergestalt für gewisse Artikel Specialweltmärkte als Zwischenmärkte haben entstehen können, z. B. Liverpool für Baumwolle, London für Wolle, Dundee und London für Jute, Hull für Oelsaaten, Hamburg und Havre für Kaffee, Bremen für Tabak. Man begreift aber auch, wie hinsichtlich der Erwerbung solchen Specialmarkt-Privilegiums Freihäfen unvergleichlich günstiger gestellt sein müssen, als Zollhäfen — wie denn auch in neuerer Zeit es Bremen gelungen ist, für mehrere Artikel sich Monopole¹ hinzu zu erwerben². Wenn nun aber Freihäfen

¹ Fast scheue ich mich hinzuzufügen, dass hier nicht Zwangsprivilegia und Zwangsmonopole gemeint sein können, sondern selbstverständlich nur diejenigen Vortheile und Vorzüge, die in freiem Verkehre die Tüchtigkeit sich erringt.

² Zu solchen Zwischenmärkten, auf welchen die Preisregulirungen sich am regelmässigsten vollziehen, eignen sich Städte des Binnenlandes in der Regel

ganz besonders geeignet sind, unter wohlfeilen und für den Käufer günstigen Bedingungen als Zwischenmärkte zu dienen, so ist es wiederum schier unbegreiflich, wie vor einem Decennium die deutsche Industrie gegen ihr eigenes Fleisch hat wüthen können, indem sie für Aufhebung der Freihäfen aufs Eifrigste plädirte¹.

nicht, schon deshalb nicht, weil etwa erforderliche Rücktransporte zu theuer würden. Im Binnenlande wäre der Zwischenmarktverkehr mit unerträglich hohem Risiko verbunden.

¹ Es verdient hier anerkennend bemerkt zu werden, dass zum Einstimmen in den Lärm des Hexensabbaths, zu welchem durch das Anstürmen gegen die Hansstädte das Zeichen gegeben worden war, die deutsche Handelswelt nicht so leicht zu haben gewesen ist, wie die deutsche Industrie. Als Mosle — welcher in seinem Uebereifer für den Schutzzoll freilich die Vertretung Bremens im Reichstage niederlegen musste, aber vielleicht zu einer ansehnlichen Carrière gelangt wäre, wenn er nicht früh sein Leben beschlossen hätte — als Mosle vor einem Decennium den Plan aufgebracht hatte, durch protectionistische Differentialzölle (welche doch schon 1847 durch Kirchenpauer ein für alle Mal abgethan worden sind) Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen und Havre den Handel zu entziehen und den rheinischen Städten zuzulenken, da haben sich diese letzteren für die freundliche Gunst höflichst bedankt: von den durch die kölnische Handelskammer eingezogenen 68 Gutachten haben 57 Handelskammervota sich striete gegen die Mosleschen Vorschläge erklärt, von den übrigen 11 haben, irre ich nicht, nur 3 denselben pure zugestimmt, die anderen 8 mit verschiedenen Modificationen und Vorbehalten. Mosle wird wol gemeint haben, dass seine Chancen beim protectionistischen preussischen Handelsministerium um so bessere seien, als er ja genau dasselbe vorschlage, was von dem 1845er resp. 1847er protectionistischen preussischen Handelsministerium geplant worden war, wovon aber nach der von Kirchenpauer verfassten hamburgener Senatschrift gar niemals mehr hatte die Rede sein können. Die rheinischen Kaufherren haben sich i. J. 1880 offenbar von demselben Grundsatz leiten lassen, welchem die hamburgener Senatschrift i. J. 1847 huldigte: in hochherziger Weise verschmähten sie es, auf Kosten der breiten Schichten des Volkes, auf Grund eines Zwangsmonopols ihre Taschen zu füllen; sie zogen es vor, dass die Masse der Nation durch die Freiheit des Handels vorthteile und dass ihnen selbst nur so viel zufalle, als ihre Tüchtigkeit verdiene. Die von Kirchenpauer verfasste Staatschrift sagt darüber unter Anderem Folgendes: . . . «Deutschland hat 5 oder 6 Häfen an der Nordsee, doppelt so viel an der Ostsee, und die ganze übrige Masse des Landes und der Bevölkerung steht den eigentlichen Rhederei-Interessen fern. Unter solchen Umständen wird man doppelt sich hüten müssen, durch Begünstigung der Rhederei dem Lande eine Last aufzubürden. Eine solche Bebürdung aber ist unvermeidlich, wenn die eigene Rhederei bei aller Ausdehnung, die sie gewonnen hat, doch nicht gross genug ist, um die Frachten so niedrig zu stellen, wie die Mitwirkung der fremden Flaggen sie stellt. Die Ausschliessung der fremden Flaggen, entweder unerreichbar oder fast wirkungslos, würde, wenn dennoch erreicht und wirksam gemacht, nur dahin wirken können, die Frachten der deutschen Schiffe zu steigern; es würde also der Gewinn, den man dem Lande zugedacht hat, nur

Sehr entschieden und vollständig findet die Eliminirung des Einflusses der Seestädte beim Exporte der Industrieproducte statt; hier vermögen Lieferant und Abnehmer unter Umständen jeder das Geschäft wesentlich beeinflussenden Mittelsperson zu entzihen; ja, in dem Handel Deutschlands mit den nordamerikanischen Unionsstaaten ist die Entwicklung und die

in die Kassen der Schiffsrheder fließen.» . . . (Das ward gesagt von der Regierung eines Staates, dessen Rheder im Kampfe mit den englischen Rhedern standen!) . . . «Ob das projectirte Differential-Zollsystem einzelnen Staaten oder Städten nützen könne, war nicht in Betracht zu ziehen. Es war nur zu zeigen, wie dasselbe dem Handel und der Industrie Deutschlands im Allgemeinen, also dem grossen Ganzen nachtheilig sein würde. Nur da durfte und musste dem Handel Hamburgs besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, wo mit dem Handel Hamburgs auch der Handel Deutschlands leidet. — Und doch wird auch das zugegeben werden müssen, dass die Nachteile, die den Einzelnen treffen, ohne durch Vortheile für das Ganze aufgewogen zu werden, immer ein wichtiges Argument gegen eine in Vorschlag gebrachte Massregel abgeben werden; niemals aber wird der Vortheil der einzelnen Stadt, des einzelnen Landes die Annahme eines Systems rechtfertigen können, welches der Nation mehr Schaden als Nutzen bringt.» — (Das deckt sich mit dem jüngsten Standpunkte der Seestädte.) . . . «Es sollen natürliche Ungleichheiten und Unebenheiten durch künstliche Mittel ausgeglichen werden, und weil man nicht alles auf gleiche Höhe erheben kann, drückt man dasjenige, das sich erhoben hat, zu dem gleichen Niveau hinunter.» . . . «Bevorzungen Einzelner haben das Eigenthümliche, dass immer eine die andere hervorruft. Gerade, weil dem Einen ein Privilegium entgegensteht, das ihn verdriesst, verlangt er seinerseits gleichfalls ein Privilegium, um sich zu vertheidigen und sich an einem Dritten zu erholen, der dann auch wieder eins für sich fordert, und aus allen den Forderungen, Behauptungen, Zurückweisungen und Beschuldigungen entsteht dann eben der Kampf Aller gegen Alle, welcher der Gegensatz der Einigkeit und Einheit ist.» . . . (Wie prophetisch das ist, hat sich in jüngster Zeit erwiesen.) . . . «Der Handel wird am sichersten seinen Weg machen, wenn man ihn selbst denselben wählen, wird am besten gedeihen, wenn man ihn ungestört seinen natürlichen Gang gehen lässt. Mit solcher Freiheit des Handels steht ein mässiger Zoll, der, ohne auf den Gang desselben einen Einfluss zu üben, nur dazu dient, den Steuerpflichtigen die Last der directen Steuern zu erleichtern, keineswegs im Widerspruch. Ein System aber, welches darüber hinausgeht, welches neben dem bloß finanziellen Zwecke noch einen industriellen verfolgt, nicht bloß die Staatskasse füllen, sondern auch den Handel leiten will, welches den Kaufmann zwingt, diesen Markt statt jenen zu wählen, den Importeur nöthigt, nicht dies, sondern ein anderes Schiff zu befrachten, den Consumenten veranlasst, diese Waare statt jener zu kaufen, ist ein System des Handelszwanges und deswegen, wie jeder Zwang, dem unmittelbar Betheiligten lästig, der gesunden Entwicklung des Ganzen nachtheilig. Die weniger nahe Betheiligten, welche die Last nicht sofort fühlen, werden ihrem Drucke gleichwol nicht entgehen. In der Regel wird die Minderheit der Staatsangehörigen den Nutzen ziehen aus der Last, welche die Mehrzahl trägt.»

Intimität zwischen den beiden am Geschäfte hauptsächlich Beteiligten bereits so weit vorgeschritten, dass sogar in nicht seltenen Fällen directe Creditgabe eingeführt worden ist; das ist nun freilich die denkbar äusserste und in der Regel kaum erreichbare Staffel der Entwicklung. In den weitaus meisten Fällen bleibt es denn doch unvermeidlich, eine gewisse Vermittelung des Seeplatzes in Anspruch zu nehmen, wenn diese auch nicht eine das Geschäftsergebnis wesentlich beeinflussende zu sein braucht. — Das mindeste Mass der Vermittelung, aber auch das in den meisten Fällen in Anspruch genommene, ist dasjenige der Creditgewährung, ohne welche das Geschäft zwischen dem Fabrikanten und seinem Abnehmer nur selten zu Stande kommen könnte. Denn wie reich auch sonst die Länder sein mögen, in denen die Empfänger der deutschen Industrieproducte sitzen, so sind sie doch zumeist geldarm. Das überseeische Importhaus, welches die deutschen Fabrikate empfängt, ist daher genöthigt, seinen Abnehmern Credite von 8 bis 12 Monate Ziel zu gewähren, während es selbst nicht Capital genug besitzt, um den deutschen Fabrikanten inzwischen zu befriedigen; dieser aber kann so lange auf die Zahlung nicht warten — da stellt sich nun in sehr willkommener Weise die Vermittelung der capitalkräftigen Hansastadt ein, welche dazu überdies sehr geeignet ist durch ihre überseeische genaue Bekanntschaft und Platzkenntnis. Mit der Creditgewährung über See verbindet dann der Hanseate zumeist ein zweites gleichzeitiges Geschäft, nämlich den Bezug überseeischer Producte, welche er zur Deckung seiner Accepte empfängt, sei es, dass er diese Producte durch ein dortiges befreundetes Haus auswählen, ankaufen und expediren lässt, sei es, dass er dazu besondere bevollmächtigte Agenten entsendet oder gar überseeische Filialen seines eigenen Hauses errichtet. Dieses sich entsprechende Hinüber und Herüber der hanseatischen Geschäfte trägt sehr wesentlich zur Entwicklung der Seefahrt bei und begünstigt ausserordentlich die Vermehrung der überseeischen deutschen Firmen, welche selbstverständlich wiederum ihrerseits zur Förderung des Exports deutscher Industrieproducte beitragen. Wie sehr das der Fall ist, mag gleich hier dargelegt werden.

Von allen handeltreibenden Nationen sind bekanntlich am meisten und häufigsten über alle Welttheile verbreitet die Deutschen. Das ist freilich nicht immer so gewesen. Aber seit Freiwerdung der Meere im Jahre 1814 haben deutsche Kaufleute in steigender Zahl überseeische Häuser gegründet, wo früher Engländer, Franzosen,

Niederländer, Spanier und Portugiesen vertreten waren. Sie übertriffen, mit Ausnahme der Schweizer, alle Nationen durch Bildung, Intelligenz, Ausdauer und Pflichttreue. An vielen Orten ist der deutsche Handel dominirend geworden, wie z. B. in Mexiko. Hier gab es in den 20er Jahren neben einem deutschen Anfänger 12 beherrschende englische Firmen, von welchen vor 15 Jahren nur zwei nachgeblieben waren unter zahlreichen deutschen. An allen den dortigen Küsten giebt es fast nur deutsche Häuser. Wol exportirte England viel nach Mexiko, was aber von Hamburgern, Frankfurtern, Rheinländern in England angekauft wurde¹. Ebenso finden sich an der Nordküste von Südamerika fast ausschliesslich deutsche Häuser. In Maracaybo fand ein englisches Kriegsschiff während der letzten Revolution (schreibt man i. J. 1880) keinen einzigen Engländer zum Beschützen und ging sofort nach Jamaika zurück. In Centralamerika ist das Verhältnis ein ganz ähnliches. In Brasilien gab es i. J. 1880, 'ausser in Rio Janeiro, wo noch einige englische Firmen sich befanden, fast nur Deutsche mit internationalem Handel beschäftigt; so in Bahia und an den anderen Küstenorten. In den 50er und 60er Jahren waren in Chile und Peru die Engländer noch entschieden vorherrschend; vor einem Decennium hielten die Deutschen ihnen die Waage; selbst in den

¹ Wenn vor Zeiten von deutschen Exporthäusern englische Waare vor der deutschen bevorzugt worden ist, so hatte das einen zwiefachen zwingenden Grund. Einmal, wie in dem im Texte besprochenen Falle Mexikos, wäre es unmöglich gewesen, die bereits gut eingeführte und den Ortsgewohnheiten entsprechende englische Waare plötzlich durch deutsches Fabrikat zu verdrängen, selbst wenn dieses gleicher Qualität gewesen wäre; dann aber war von entscheidendem Einfluss der Umstand, dass die deutsche Waare vormalig dem von Reuleaux (1876) ausgegangenen geflügelten Worte: «billig und schlecht» zu entsprechen pflegte. Die heutige Fabel, dass von deutschen Exporthäusern englisches Fabrikat tendenziös bevorzugt werde, ist, wie die Sachen gegenwärtig stehen, absolut grundlos; als man sie mit offener Absichtlichkeit in die Welt setzte, hat man wol darauf gerechnet, dass schmerzliche Erinnerungen aus alter Zeit wieder lebendig werden würden. Gegenwärtig, nachdem Reuleaux' herber Tadel reiche Früchte getragen hat, ist eine vollständige Wendung des Blattes eingetreten; das Gegentheil des vormaligen Zustandes findet thatsächlich statt. Das ist von allgemeiner Notorietät. Es war eine absichtliche Verdrehung, eine Kampfestactik, wenn vor einem Jahrzehnt das Gegentheil behauptet wurde. Um Mitte des vorigen Jahrzehnts constatirte die englische Handelsenquôte die allarmirende Thatsache, dass die englische Industrie überall auf dem Weltmarkte von der deutschen verdrängt werde. Es folgen sogleich einige hierher gehörige Ziffern. Die deutsche Industrie findet thatsächlich allen Absatz, den sie verdient; sie hat in dieser Beziehung keinen Grund zur Klage.

englischen Comptoirs gab es viele Deutsche. Auf den Sandwich- und Samoa-Inseln standen damals die Deutschen obenan. — In Nordamerika sind bekanntlich die deutschen Häuser sehr zahlreich; fast sie allein importiren europäische Fabrikate. Franzosen finden sich nur in seltenen Ausnahmen. Auch Amerikaner findet man nur selten im Auslande und sie dauern hier nicht aus. — Von allen jenen Deutschen sind die allermeisten Hamburger oder Bremer. Die Lübecker haben ihr Feld in Russland und in Skandinavien; gehen sie westwärts, so geschieht es über hamburger oder bremer Comptoirs. Nur ganz ausnahmsweise haben überseeische Gründungen seitens des deutschen Binnenlandes stattgefunden, wie z. B. seitens der kölnener Lederfabrikation am La Plata, gewisser grosser Fabriken in Newyork, Rio Janeiro &c. Alle diese überseeischen Hanseaten vermitteln unter Mitwirkung ihrer Mutterstädte überaus kräftig den Export deutscher Fabrikate. Ihnen steht dazu grosse Local- und Sachkenntnis zu Gebote über die örtlichen Bedürfnisse, über den herrschenden Geschmack, über die erforderliche Verpackungsart, über die Empfangsjahreszeit &c. So liegt der ganze überseeische Export der deutschen Industrie in den Händen der Hanseaten, deren eigenstes Interesse es ist, ihn nach Möglichkeit zu fördern. (Vgl. «Allgem. Ztg.» 1880, Nr. 187.)

Die vorstehenden, aus offenbar sachkundiger Quelle stammenden Angaben werden durch folgende statistische Notizen aufs Vollständigste bestätigt. Die eine Reihe derselben bezieht sich freilich speciell auf Bremen, aber D. V. Markus, Syndikus der bremer Handelskammer, der sie mittheilt¹, fügt hinzu, dass für Hamburg das Verhältnis ein durchaus analoges sei. Der bremische Aussenhandel betrug im Durchschnitte der Jahre, dem Werthe, resp. dem Gewichte nach, in Procenten vom Gesammthandel:

1862—71 dem Werthe nach 64,43 %, dem Gewichte nach 61,84 %,
 1872—81 « « « 52,12 « « « 75,31 «
 1882—84 « « « 43,56 « « « 68,66 «

und zwar ist für die grossen Gruppen der Waaren dieses Verhältnis dem Werthe nach

	1882	1883	1884	Durchschnitt
Verzehrungsgegenstände	80,18	80,33	80,19	80,23
Rohstoffe	34,79	31,88	37	34,45
Halbfabrikate	3,13	3,42	3,63	3,39

¹ «Die Seehäfen im heutigen Weltverkehr» in «Volkswirtschaftliche Zeitfragen» VIII, 1886. Heft 60, p. 22.

	1882	1883	1884	Durchschnitt
Manufacturwaaren . . .	3,86	4,26	3,11	3,74
andere Industrieproducte	19,75	19,38	20,09	19,74
zus. Industrieerzeugnisse	26,74	27,06	26,83	26,87.

Wenn man bedenkt, dass die Hansastädte in allererster Linie dem Weltzwischenhandel zu dienen haben und dass sie der deutschen Industrie als Exporteure nur dann kräftig zu dienen vermögen, wenn sie jenem Hauptzwecke erfolgreich entsprechen, so wird man es hoch bemerkenswerth finden, dass mehr als ein Viertel ihrer ganzen Thätigkeit dem Exporte deutscher Fabrikate gewidmet ist. Worauf also gründete sich das vor einem Decennium seitens der deutschen Industrie erhobene Geschrei über die angebliche unpatriotische Engherzigkeit der Hansastädte, welche angeblich «Brückenköpfe und Einfallsthore der englischen Industrie auf deutschem Boden» darstellten?! — Noch schlagender sind folgende Ziffern, die ich der «Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft, Politik und Kulturgeschichte» entnehme, wo im Bande XCIX (1888) auf p. 36 ff. unter der Chiffre * * in wahrhaft objectivem Sinne, nachdem die Wogen des Kampfes sich längst geglättet hatten, gewissermassen am Vorabende des Tages, da die neuen Freihafenbedingungen für Hamburg ins Leben treten sollten, die Zollanschluss-Peripetien recapitulirt werden. Es wird dort constatirt, dass im Jahre 1887 allein die beiden Hansastädte aus dem Zollgebiete exportirt haben für 1342 Millionen Mark, d. h. 42 pCt. von dem gesammten Exporte desselben, so dass alle übrigen See- und Landgrenzen zusammen in 58 pCt. des Exports sich zu theilen hatten. Und dass die beiden Hansastädte die Hauptabnehmer gerade für die deutsche Industrie sind, zeigen folgende Ziffern: die deutsche Industrie exportirte im Jahre 1887 insgesamt für 2233 Millionen Mark, davon gingen nach Hamburg und Bremen allein für 881 Mill., also 40 pCt. Ebenso kamen von der gesammten Einfuhr in das Zollgebiet 38 pCt. auf Hamburg und Bremen. Wenn man die keinesfalls geringe Bedeutung der Ostseehäfen für den Handel Deutschlands mit Russland und Skandinavien und diejenige der ausländischen Nordseehäfen — resp. der Rhein-Handelsstrasse für den überseeischen Handel Deutschlands berücksichtigt, so kann man es nicht leugnen, dass die obigen Ziffern überaus lautes Zeugnis für die grosse Handelsbedeutung der Hansastädte — in ihrer Freihafenstellung — für Deutschland ablegen. Auch wird a. a. O. bemerkt, «dass mithin jede Schädigung der Hansastädte eine empfindliche Rückwirkung

auf alle Zweige der Ausfuhrindustrie, ja der gesammten, mit ausländischen Rohstoffen arbeitenden Industrie würde ausüben müssen. Von dem deutschen Handel allein aber könnten die Hansastädte in so lebensvoller Weise nicht existiren; für ihn allein könnten sie weder eine so umfassende Schifffahrt aufrecht erhalten, noch die kostspieligen Hafeneinrichtungen schaffen; sie müssen auch den Handel von fremdem Land zu fremdem Lande treiben, den zu verhindern nicht einmal ein Agrarier einen Grund wird auffinden können. Wenn wir — heisst es weiter — einkommende Schiffe haben, so haben wir auch ausgehende mit guten Frachtsätzen für den Export: eine Hand wäscht eben die andere. Unsere Concurrenten in Holland haben die prächtige Wasserstrasse des Rheins; die deutschen Häfen können bislang dorthin noch immer keine Binnenschifffahrt treiben.»

Endlich und schliesslich mag man noch auf die Ziffer zurückblicken, welche auf pag. 705 das riesige Anwachsen der durch die Elbschifffahrt bewirkten und doch offenbar zumeist zum Exporte bestimmten Zufuhr Hamburgs nachweist, wie solches Anwachsen während der unveränderten Freihafenstellung Hamburgs stattfand — — — und man wird wissen, was man von den Klagen zu halten hatte: Hamburg lähme in seiner Freihafenstellung absichtlich den Export der deutschen Industrie.

Aber das lehrt noch nicht den ganzen Umfang der gegen die Freihafenstellung der Hansastädte vorgebrachten, auf den Export der deutschen Fabrikate sich beziehenden Absurditäten. Man brauchte sich über dieselben nicht allzu sehr zu wundern, wenn es nur kindische Unterstellungen gewesen wären, die etwa der naiven Unwissenheit einer Redactionsstube entstammten und anonym in die Welt gesetzt wurden. Man weiss aber nicht, wie man es sich zu erklären hat, wenn die angebliche Unfähigkeit der Freihäfen, den Export der deutschen Fabrikproducte zu fördern, oder gar die Feindseligkeit der Hansastädte gegen die deutsche Industrie mit Argumenten bewiesen werden soll, welche nicht anders als stricte Unwahrheiten genannt werden können, und wenn solche Entstellungen der Wahrheit von namhaften Persönlichkeiten unterzeichnet werden oder von grossen Fachvereinen ausgehen¹.

¹ Ich unterlasse es hier überall absichtlich, Namen zu nennen. Es handelt sich hier nur um eine retrospective Uebersicht. Es kann nicht beabsichtigt werden, die glücklicherweise verstummte heftige Polemik wieder anzufachen.

Da ist z. B. gesagt worden, durch Einbeziehung ins Zollgebiet sollen die Hansastädte gezwungen werden, statt ausländischer Waare vielmehr deutsche zur Completirung ihrer Ladungen zu gebrauchen. Man sollte hiernach meinen, dass deutsche Waare absichtlich von solcher Verwendung ausgeschlossen worden wäre! Gab es etwa deutschen wohlfeilen Klippfisch? Lieferte etwa der deutsche Brenner seinen Spiritus zu einem Preise, dass damit gegen den russischen zu concurriren wäre? Bestand etwa ein Elbe-Weser-Rheincanal, welcher deutsche Steinkohle zugänglich machte? Welches sind die deutschen Massenartikel, die zur Vervollständigung von Schiffsladungen zu verwenden wären?

Ferner ist es Hamburg zum Vorwurfe gemacht worden, dass es keine grossen Musterlager anlege zur Beförderung des Exports deutscher Fabrikate, deren Ausfuhr riesig steigen würde, sobald nur in den Seestädten solche Musterlager beständen. Zunächst ist zu bemerken, dass der Vorwurf schon insofern unbegründet war, als derartige Musterlager bereits thatsächlich vorhanden waren. Sodann ist ja wol einleuchtend, wie unzutreffend die Vorstellung ist, als vollziehe sich das Exportgeschäft der deutschen Industrie etwa so wie die tägliche Versorgung einer Haushaltung auf dem Gemüsemarkte: als komme der Kaufmann aus Buenos-Ayres oder Valparaiso daher gefahren, um seine Einkäufe in Europa zu machen; nachdem er sich in Hamburg umgesehen und passende Muster nicht gefunden habe, gehe er nach London &c. — während doch thatsächlich, wie bereits angedeutet worden, durch locale Agenten und Geschäftsfreunde die Auswahl und Zusendungen der Muster geschieht. Endlich ist doch wol jedem einigermassen Sachkundigen klar, dass Musterlager nicht sowol in den Hafenstädten, als vielmehr in den binnenländischen Bevölkerungscentren, in den Residenzen &c. am Platze sind.

Die schlimmste Unterstellung aber, die vielfach nachgedruckt und wiederholt worden ist, und darum so besonders hässlich erscheint, weil sie die Thatsachen geradezu auf den Kopf stellt, besteht in Folgendem: so lange die Hansastädte Freihäfen sind — ist gesagt worden — so lange ist es der deutschen Industrie unmöglich, dort grosse Waarenvorräthe zu speichern und für die Ausfuhr in Bereitschaft zu halten; denn im Falle anderweitiger Bestimmung der Waare für einen Ort des deutschen Binnenlandes müsste die Waare beim Wiedereintritt ins deutsche Zollgebiet verzollt und dadurch bis zur Unverkäuflichkeit vertheuert werden.

Abgesehen vom thatsächlich Unzutreffenden dieser Unterstellung, ist sie schon insofern belanglos, als die Wichtigkeit grosser Industrielager gewaltig abgenommen hat, seit die Waarentransporte sich rascher als vormals vollziehen. Der Verkauf vom Lager wird immer mehr zur Ausnahme und das Herstellen und Versenden auf Bestellung immer mehr zur Regel. Ausserdem aber widerspricht die Unterstellung dem Thatsächlichen aufs Allervollständigste; denn zur Zeit, da das Halten grosser Vorräthe noch mehr als heute angezeigt war, da hat Hamburg wol über eine Million daran gewandt, um für seine eigenen Kosten in seinen Mauern eine Zollvereinsniederlage zu errichten, das bekannte Sternschanzenlager, welches in gänzlich unbehinderter Verbindung mit dem Zollvereinsgebiete stand. Da diese Thatsache in allen beteiligten Kreisen eine durchaus wohlbekannt war, so ist die Unterstellung offenbar nur bestimmt gewesen, dem grossen Publicum und allen dem Geschäfte Fernstehenden Sand in die Augen zu streuen¹.

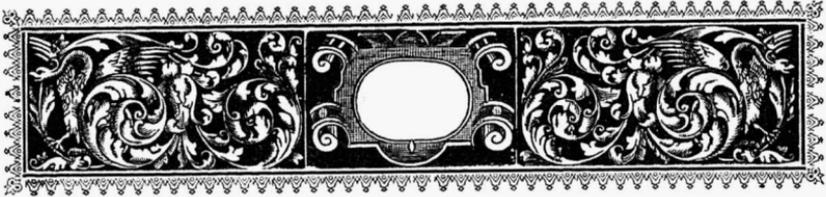
Das Vorstehende wird wol genügen zum Nachweise, dass die Klage: die deutsche Industrie werde durch die Freihafenstellung der Hansastädte geschädigt, eben so unbegründet war, wie die Erwartung, durch Aufhebung der Freihäfen werde die deutsche Industrie gefördert werden.

H. v. S a m s o n.

(Schluss folgt.)



¹ Ganz besonders hässlich erscheint diese Verleumdung in Verbindung mit der Thatsache, dass unter den Drohungen, durch welche Hamburg eingeschüchtert und willfährig gemacht werden sollte, eine wichtige Rolle spielte die Drohung: von Reichswegen werde das Sternschanzenlager geschlossen werden. Dadurch wären nicht nur viele Millionen unproductiv geworden und zahlreiche auf jenes Lager gegründete hamburgische Geschäfte ruiniert worden, sondern der deutschen Industrie wäre gerade das entzogen worden, was man für sie stürmisch verlangte.



Notizen.

Schuld und Sühne. Roman aus dem Russischen des F. M. Dostojewski.
Uebersetzt von Hans Moser.

Ds kostet fürwahr grosse Selbstverleugnung, sich durch diesen breit angelegten Roman hindurchzuwinden, und es bedarf grosser Kaltblütigkeit, um ihn zu verdauen. Aus allen Ecken und Enden desselben grinsen uns hohläugig die wüsten Schrecken des sich unter den fürchterlichsten Qualen zermarternden und verzehrenden Wahnsinns entgegen. Sie sind indess bis in das kleinste Detail mit einer naturgetreuen Plastik dargestellt, welche nicht leicht übertroffen werden kann. Wir können unserem Verfasser das Zeugnis nicht versagen, dass er ein trefflicher Pathologe ist.

Von dem Geiste der Abschreckungstheorie durchdrungen, zieht Dostojewski die letzten Consequenzen des Nihilismus. Der Held seines Romens ist der 23jährige Raskolnikow, welcher wegen Mittellosigkeit die Studien an der Universität abbrechen musste. Er ist sehr arm und dennoch voll aufgeblasenen Stolzes und voll Unzugänglichkeit. Er pflog, während er auf der Universität war, fast gar keinen Umgang mit Freunden; er mied alle, kam zu Niemand und begrüsst nur widerwillig Jemand bei sich. Natürlich flohen ihn nun auch die Collegen. Er nahm weder an ihren Zusammenkünften, noch an ihren Unterredungen oder Zerstreungen Theil. Er arbeitete fleissig, ohne sich Schonung zu gönnen, und man achtete ihn deshalb, aber man liebte ihn nicht. Es schien den Kameraden, als blickte er auf sie wie auf Kinder von oben herab,

als zuckte er über ihre Ansichten und Interessen mitleidig die Achseln. Wie er über seine Mitmenschen zur Tagesordnung übergang, so verschloss er sich auch der Menschheit im Allgemeinen. Die neuen Ideen, welche sich um den Lauf der Natur nicht bekümmerten und dieselbe mit der Logik allein durchbrechen zu können wähten, gingen nicht spurlos an ihm vorüber. Und Formlosigkeit und Thorheit starrte ihn aus der geschichtlichen, lebensvollen Entfaltung der Menschheit an, er wollte über die Menschen wie über eine Lage Ziegel, eine Anordnung von Corridoren und Zimmern verfügt wissen. Er blieb dabei jedoch nicht stehen. Er unterschied die Menschen in gewöhnliche und ungewöhnliche Menschen. Jene sind ein niedriges Material; sie leben ihrem Dienste und lieben es, zu dienen; sie müssen auch Gehorsam zollen, da dies ihre Bestimmung ist und folglich für sie nichts Erniedrigendes besitzt. Die ungewöhnlichen Menschen sind die Genies, welche über ihre Zeit hinausgewachsen sind; sie besitzen als solche das Recht, gegen das geschriebene Gesetz zu verstossen, sich die Gewalt zu beugen und unterzuordnen; sie besitzen das Recht zum Verbrechen, ja sie sind sogar zu demselben verpflichtet, wenn die Erfüllung ihres Ideals es erfordert: «Der aussergewöhnliche Mensch hat das Recht, d. h. nicht etwa ein officielles, sondern nur bei sich selbst eine Entscheidung zur That zu treffen — über verschiedene Hindernisse hinweg und besonders in dem Falle, dass die Ausführung seiner Idee es bedingen sollte. Wenn die Entdeckungen Keplers und Newtons auf keine Weise den Menschen hätten bekannt werden können, als durch Aufopferung des Lebens von zehn oder hundert Menschen, welche die Entdeckungen gestört hätten oder ihnen hinderlich in den Weg getreten wären, dann hätten die beiden Forscher das Recht besessen, sie wären sogar verpflichtet gewesen, diese Menschen zu beseitigen, zehn oder hundert, um ihre Entdeckungen der gesammten Menschheit bekannt zu geben. . . . Die erste Art ist stets Herr der Gegenwart, die zweite — Herr der Zukunft. Die ersten bewahren die Welt und nehmen zu an Zahl; die letzteren bewegen sie und führen sie ihrem Ziele zu. Diese und jene aber besitzen vollständig dasselbe Recht zur Existenz. Es haben also alle ein und dasselbe Recht und — *vive la guerre éternelle* — bis zum neuen Jerusalem natürlich!» Raskolnikow fühlte sich als ein Glied der zweiten Art. Er litt an Grössenwahn. Die Lorbeern Napoleons liessen ihn nicht schlafen. Da sich ihm aber keine Gelegenheit bot, ein Napoleon

zu werden, fasste er nach langen aufreibenden Seelenkämpfen den Entschluss, eine widerliche, hässliche Pfandleiherin, welche den Armen das Blut aussaugte, zu ermorden. Stumpfsinnig hockte er mehrere Wochen wie eine Spinne in seiner Dachkammer, deren niedrige Decke und enger Raum ihm Seele und Verstand beengten. Er hasste jenen Raum und wollte ihn dennoch nicht verlassen. Er wollte es absichtlich nicht. Ganze Tage verliess er ihn nicht, er mochte auch nicht arbeiten, selbst nicht essen, nur immer liegen. Ob ihm die Dienerin das Essen bringen mochte oder nicht, das war ihm gleichgiltig. Des Abends hatte er kein Licht, er lag in der Dunkelheit, selbst für Licht mochte er nicht arbeiten. Statt zu studiren, verkaufte er seine Bücher. Auf seinem Tische, seinen Schriften und Heften lag fingerdick der Staub. Er gefiel sich eben darin, zu liegen und zu brüten. Und nachdem er den Gedanken ausgeheckt, dass auf dem Wege durch das endlose irdische Ungemach die Dinge einfach beim Schopfe genommen und zum Teufel gewünscht werden müssen, mordete er die gefühllose Wuchererin und im Drange der Selbsterhaltung deren kindliche, unschuldige Schwester, welche ihn bei der Unthat betreten. Er mordete nicht, um zu rauben, sondern nur um muthig zu werden. Der Mord sollte für ihn ein Prüfstein werden, ob er nur ein Ungeziefer oder ein Mensch sei, ob er ein Verbrechen begehen könne oder nicht, ob er eine zitternde Creatur sei oder ein Recht habe zu tödten.

Das lange Hin- und Herschwanken vor der Ausführung des Mordes und das Zagen und Beben im letzten Augenblicke vor derselben hätte ihn wol belehren können, dass der Spruch über seinen Muth schon vor der Probe gefällt sei. Dass er dieser Belehrung kein Ohr geliehen, rächte sich bitter an ihm. Die Schatten der Gemordeten hefteten sich an seine Fersen, sie liessen ihn keinen Augenblick zur Ruhe kommen und errichteten eine unüberbrückbare Kluft zwischem ihm und Allem, was ihm lieb und theuer war. Es duldete den mit schwerer Blutschuld Beladenen nicht bei dem ihn wie seinen Augapfel behütenden Freunde Rasumichin, es duldete ihn nicht bei der Mutter und Schwester, welche um seine Liebe flehten, wie ein Bettler um Almosen. Er fürchtete die Reinen durch seine Anwesenheit zu beflecken. Er begab sich auch halb im Fieberwahn nach der leeren Wohnung seiner Opfer, er ging hin, um ihre Thürglocke sich ins Gedächtnis zurückzurufen, es verlangte ihn, sich die Eiseskälte wieder über den Rücken rieseln zu lassen. Wol suchte er die an

ihm nagenden Gewissensbisse durch den Hinweis auf die oben erwähnte Theorie zu übertönen; er philosophirte mit Selbstbetrug, dass seine vermeintliche Unthat eine ehrenhafte That gewesen, dass er der Gesellschaft einen grossen Dienst durch sie erwiesen, indem er ein scheussliches Ungeziefer aus der Welt geschafft habe. Allein vergebens. Zu dieser Zerrissenheit der Seele kam eine ihn unablässig auf die Folter spannende Sorge hinzu. Ihm schwebte der Gedanke eines zum Tode Verurtheilten vor, welcher eine Stunde vor der Hinrichtung daran dachte, dass, wenn er irgendwo auf einen von tiefen Abgründen, vom unermesslichen Meere, ewiger Finsternis und endlosem Sturmestoben rings umgebenen Fels hingestellt würde, welcher eben nur gerade seine beiden Füsse fassen könnte, er dort stehen bleiben würde — auf einer halben Elle Raum im Geviert, sein ganzes Leben hindurch, tausend Jahre lang, eine Ewigkeit! Auch Raskolnikow wollte nur leben, leben, leben. Wie immer er auch leben mochte, er wollte nur leben und bot demgemäss seinen ganzen Scharfsinn auf, um sich nicht zu verathen und den etwa auf ihn gefallenen Verdacht zu entkräften.

Gleichwol bleibt die Reinigung von den Leidenschaften nicht aus. Auf die Schuld folgt die Sühne. Der Roman klingt in den bestrickenden Mollaccord der versöhnenden, befreienden und läuternden Liebe aus. Raskolnikow lernt ein Mädchen von öffentlicher Lebensführung, Sofia Semenowna, kennen, welches in zärtlicher Hingabe an die in Folge der unseligen Trunksucht des Vaters dem bittersten Elende preisgegebenen Angehörigen sich der Sünde in die Arme geworfen, trotzdem aber sich die Jungfräulichkeit und Keuschheit des Herzens und Gemüthes bewahrt hat. Vor ihr schüttet der Mörder das schwere Leid aus, das ihn drückt, und ihre entschiedene Erklärung, dass sie mit ihm den Kelch seines unsäglichen Unglücks theilen wolle, bricht im Verein mit den Bemühungen seiner edlen Schwester Dunja den Bann der über ihn gebreiteten Erstarrung. Die erhabene Sünderin bekehrt ihn zu der Lehre von der Erhabenheit und Unendlichkeit der stolzen Selbsterniedrigung. Er nimmt sein Kreuz auf sich und löst es aus, indem er zu einer Zeit, wo ein Anderer durch einen Geniestreich juristischer Dressur das Verbrechen auf sich genommen, sich freiwillig den Behörden stellt. Er wird in Anbetracht mildernder Umstände für acht Jahre nach Sibirien verurtheilt, und Sonja folgt ihm als guter Genius in die unwirthliche Gegend. Das zarte, schwächliche Mädchen hat keine geringe Mühe mit ihm,

denn der böse Dämon seiner ungeheuerlichen Weltanschauung macht nicht ohne Erfolg den abermaligen Versuch, ihn in sein Netz zu locken. Ein gewaltiger Hass regt sich in ihm gegen diejenigen, welche ihn zu dem reumüthigen Geständnisse veranlasst haben. Sonja lässt sich jedoch nicht durch sein rauhes Wesen einschüchtern, sie wächst im Gegentheile mit ihren höheren Zwecken. Durch Liebe und Geduld gelingt es ihr, ihn endgiltig zu einer wahrhaften Auferstehung für ein neues Leben vorzubereiten. Sie beschwört die Morgenröthe einer neuen Zukunft herauf, indem sie des Gedankens Blässe in seiner Seele durch ein frisches, unmittelbares, pulsirendes Leben ersetzt.

Dr. B. Münz.



Herausgeber: R. Weiss.

Für die Redaction verantwortlich:
N. Carlberg.

Дозволено цензурою. Ревель, 7-го Ноября 1890 г.

Gedruckt bei Lindfors' Erben in Reval.

P 2 L A 51 378

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Baumgartner, A., S. J., Nordische Fahrten.

Skizzen und Studien. Zwei reich illustrierte Bände:

II. Durch Skandinavien nach St. Petersburg. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 80 in den Text gedruckten Abbildungen und 22 Tonbildern. gr. 8°. (XX u. 522 S.) M. 9; geb. in Leinwand mit reicher Deckenpressung in Farbendruck M. 12. — 1889 wurde ausgegeben:

I. Island und die Faröer. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 36 in den Text gedruckten Abbildungen, 16 Tonbildern und einer Karte. gr. 8°. (XVI u. 462 S.) M. 8; geb. in Leinwand mit reicher Deckenpressung in Farbendruck M. 11.

Aus den Urtheilen der Presse über „Island und die Faröer“:

„Das Buch ist lebendig geschrieben, reichhaltig, solid fundamentirt und auch äusserst gut ausgestattet; wir stehen nicht an, es als das beste populäre Werk über Island warm zu empfehlen.“
(Geograph. Nachrichten. Basel 1889. Nr. 18)

„Der Reichthum des Inhalts steht mit der Anmuth der Form in harmonischem Zusammenhang. Eine jugendfrische Lebensauffassung wie offener Humor gewähren mit der sichern Belehrung gleichzeitig eine anziehende Unterhaltung.“

(Deutscher Reichsanzeiger u. Kgl. Preuss. Staatsanzeiger. Berlin 1889. Nr. 2, erste Beil.)

Früher ist erschienen:

— **Reisebilder aus Schottland.** Mit einem Titelbild, 15 in den Text gedruckten Holzschnitten und 16 Vollbildern. gr. 8°. (XX u. 316 S.) M. 5; elegant geb. M. 8.

Verlag von Franz Kluge in Reval.

Ende November erscheint:

Generalkarte der russischen Ostsee-Provinzen Liv-, Ehst- und Kurland

von

C. G. Rücker.

— † Fünfte verbesserte und ergänzte Auflage. † —

Preis 4 Rbl.; aufgezogen in eleganter Mappe 5 Rbl.

Bestellungen werden durch alle Buchhandlungen und die Verlagshandlung entgegen genommen.

An unsere Leser!

Die Bahnsendung mit den für Riga und Mitau bestimmten Exemplaren des 7. Heftes der „**Baltischen Monatschrift**“ ist unterwegs in Verlust gerathen. Da ein sofortiger Ersatz der verlorenen Hefte nicht möglich ist, werden die geehrten Abonnenten bis zur Beendigung des sofort in Angriff genommenen Neudrucks um Nachsicht gebeten.

Hochachtungsvoll

Die Redaction
der „Baltischen Monatschrift“.